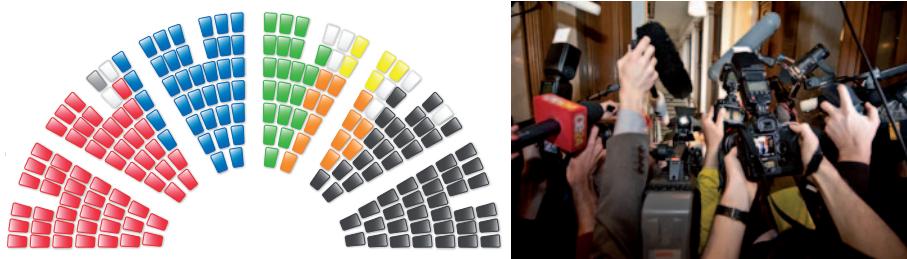




REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

JAHRESBERICHT 2012

Nationalrat



JAHRESBERICHT 2012

Nationalrat



INHALT

Editorial

NR-Präsidentin Barbara Prammer: Lebendiges, selbstbewusstes Parlament	7
-----------------------------------------------------------------------------	---

Transparenz

Untersuchungsausschuss: Suche nach politischer Verantwortung	8
Fazit der Fraktionen: Was hat der U-Ausschuss gebracht? Welche Konsequenzen sind zu ziehen?	10
Verfahrensordnung: Neuer Anlauf für die Reform von Untersuchungsausschüssen	12
Transparenzpaket: „Österreich – Vorbild für andere Staaten“	13

Klubgründung

Erstmals sechs Fraktionen im Nationalrat	15
Gastkommentar Theo Öhlinger: Unbefriedigende Rechtslage	17

Europa

Mehr Demokratie in Europa	18
Nationalrat beschließt ESM und Fiskalpakt	19
Mehr Mitsprache für nationale Parlamente	20
Gastkommentare Othmar Karas und Hannes Swoboda: Friedensprojekt Europa aus österreichischer Perspektive ..	21
Kluboblate zu „10 Jahre Euro“: Was hat uns die Währungsunion gebracht?	22

Haushaltrecht

Budgetdienst: Stärkeres Parlament durch unabhängige Beratung	24
Fraktionsführer des Budgetausschusses: Auswirkungen des neuen Haushaltrechts	26

Demokratie

Mehr Demokratie wagen – aber wie?	28
Bildungsvolksbegehren: Anstoß für weitere Reformen	30
Petitionen und Bürgerinitiativen: Anliegen der BürgerInnen – ernst genommen	32
Tag der Offenen Tür: Intensiver Dialog mit den BürgerInnen	34
Vielfalt Demokratie: Demokratie in der Mitte unserer Gesellschaft	36
Margaretha Lupac-Stiftung: Verantwortung für gestern, heute und morgen	37
Bundesheerkommission: Schutz der Rechte von SoldatInnen	38

Volksanwaltschaft

Menschenrechtshaus der Republik	39
Bilanz der VolksanwältInnen	40
Die Bereichssprecher der parlamentarischen Klubs: Zusammenspiel Volksanwaltschaft – Parlament	42

Internationales

Netzwerk europäischer Parlamentspräsidentinnen	44
Erfahrungsaustausch auf höchster Ebene	45
Kommentar Zweiter Nationalratspräsident Fritz Neugebauer: Parlamentarischer Austausch einmal anders	46
Hochrangige Parlamentskontakte	47
Gastkommentar Jutta Kepplinger: Parlamente – Akteure wirksamer Entwicklungszusammenarbeit	48
Parlamentarische Diplomatie	49
Wahlbeobachtung: Im Dienste der Demokratie	50

Ausstellung

Pressefotografie: Grenzenlose Bildsprache	52
-------------------------------------------------	----

Jugend und Demokratie

Fünf Jahre Demokratiewerkstatt: Vom Projekt zur anerkannten Institution	65
Fünf Jahre DemokratieWEBstatt.at	67
SchülerInnen chatten mit der Politik	68
Gastkommentar Gertraud Diendorfer: Warum Demokratiebildung wichtig ist	69

Verantwortung für die Vergangenheit

Entschädigungsfonds: Keine „Wiedergutmachung“, nur eine Geste.....	70
Gedenktag 2012: Der Wert des Lebens.....	72
Otto Lechner: „eigentlich hätten wir alle nackt sein sollen“.....	73
Jugendprojekt zum Gedenktag: Blick zurück und auf uns selbst.....	74
Maja Haderlap zu Gast im Parlament: Der Engel des Vergessens.....	76

Veranstaltungen

Publikumsmagnet Hohes Haus: 150.000 BesucherInnen	78
Quadriga: Literarischer Salon im Palais Epstein.....	80

Kunst und Kultur

Elfie Semotan: Grande Dame der Fotografie im Parlament	81
--------------------------------------------------------------	----

Medien und Parlament

Medienwelt in Zeiten der Digitalisierung	82
Gastkommentar Jörg Biallas: Parlamentskorrespondenz – wen wollen wir erreichen?.....	83
Forum Medien.Macht.Demokratie: Medienpolitische Debatte am Puls der Zeit.....	84
Gastkommentar Johannes Huber: Selbstbewusstes Schweizer Parlament	86

Aus dem Haus

Neuer Parlamentsdirektor: Harald Dossi	88
Dank an Georg Posch	89
Bildreportage: Blick hinter die parlamentarischen Kulissen	90
Strategische Personalentwicklung: Kernkompetenz Vielfalt	92

Zeichenwettbewerb

Kinder malen Briefmarken zum Nationalfeiertag.....	93
----------------------------------------------------	----

Parlamentsgebäude

Wichtige Weichenstellungen für die Generalsanierung	94
Interview Architekt Ernst Beneder: „Demokratische Tradition und funktionale Weiterentwicklung“	95

Service

Statistik: Die Arbeit des Nationalrates im Jahr 2012 in Zahlen.....	96
Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments	98
Newsletter liefert das Parlament frei Haus	98

Herausgeberin und Medieninhaberin: Parlamentsdirektion

Redaktion: Mag.^a Barbara Blümel (CR), Dr.ⁱⁿ Gudrun Faudon, Mag. Rudolf Gollia, Gerhard Marschall, Mag.^a Susanne Roth (CR)

Texte/Tabellen: Hans Achter, Mag.^a Alexandra Becker, Mag.^a Barbara Blümel, Dr.ⁱⁿ Brigitte Brenner, Dr. Wolfgang Engeljehringer, Dr.ⁱⁿ Gudrun Faudon, Dr.ⁱⁿ Susanne Janistyn, MMag.^a Ines Kerle, Dr. Christoph Konrath, Mag.^a Heidi Liedler-Frank, Mag. David Loretto, Gerhard Marschall, Lukas Mussi, Dr. Andreas Pittler, Dr.ⁱⁿ Rosi Posnik, Mag.^a Susanne Roth, Mag.^a Petra Rund, Mag.^a Elisabeth Schindler-Müller, Dr.ⁱⁿ Maria Samonig, Mag.^a Susanna Scholler, MSc, MMag.^a Monika Trabitsch, MMag.^a Eva Winkler, Mag. Alexis Wintoniak

Bildnachweis Titelbild: Collage Dieter Weisser, Gerhard Marschall Fotos © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz, Christoph Hagen, Christian Hofer, Parlamentsdirektion/Carina Ott, Österreichische Staatsdruckerei, Volkstheater/Marko Lipus, Privatarchiv Katja Sturm-Schnabl, Walter Wobrazek/profil

Bildredaktion: Mag.^a Susanne Roth, Bernhard Zofall

Grafische Gestaltung (Layout, Grafik, Fotobearbeitung): Dieter Weisser

Druck: ueberreuter



EDITORIAL



© Parlamentsdirektion/WILKE

Lebendiges, selbstbewusstes Parlament

Ein intensives Parlamentsjahr 2012 liegt hinter uns, und dieser Bericht zieht, wie es bereits Tradition ist, ausführlich Bilanz. Er zeigt das Geschehen im Hohen Haus in seiner ganzen Breite und Vielfalt, dokumentiert die bestimmenden innenpolitischen Diskussionen und ist Beleg für einen lebendigen, selbstbewussten Parlamentarismus.

Die Bewältigung der internationalen Finanzkrise war erwartungsgemäß auch im vergangenen Jahr beherrschendes Thema und wird das wohl noch eine Weile bleiben. Auch wenn sich die politischen Anstrengungen dazu größtenteils auf europäischer Ebene abspielen, ist nationale Politik stark betroffen. Schließlich ist der Beschluss des Budgets zentrales parlamentarisches Recht. Die kontroversen Debatten über Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und Fiskalpakt finden gebührenden Niederschlag in dieser Broschüre.

Dominiert wurde dieses Jahr des Weiteren vom parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Klärung diverser Korruptionsvorwürfe. Die Arbeit dieses Ausschusses verlief über weite Strecken im Sinne des Auftrages, politische Verantwortung festzumachen. In weiterer Folge wurden auch die erforderlichen Konsequenzen in Form einer Reihe von Gesetzen gezogen. Dieses „Transparenzpaquet“ darf als wichtiger Fortschritt angesehen werden und erfährt in diesem Heft entsprechende Anerkennung. Somit ist der Nationalrat im Kampf gegen Korruption zwei seiner zentralen Aufgaben – Kontrolle der Exekutive und Gesetzgebung – zweifellos gerecht geworden.

Dieser U-Ausschuss hat freilich auch Defizite im geltenden Verfahrensrecht erneut aufgezeigt. Es braucht zeitgemäße, effiziente Regeln, um zwangsläufig auftretende Konflikte zu lösen und dieses wichtige Kontrollinstrument wirksam einsetzen zu können. Verhandlungen dazu sind im Gange und sollten bei entsprechendem Willen aller zu einem guten Ende kommen. Das vergangene Jahr bescherte auch eine Premiere: Zum ersten Mal sind im Nationalrat sechs Fraktionen vertreten. Das stellte das Haus nicht nur vor organisatorische Herausforderungen, sondern warf neuerlich die Frage auf, ob Klubgründungen während der Legislaturperiode zulässig und im Sinne der Geschäftsordnung des Nationalrates sind. Die Diskussion darüber wird weiterzuführen sein.

Schließlich galt es 2012 ein überaus erfreuliches Jubiläum zu feiern: Die Demokratiewerkstatt besteht seit nunmehr fünf Jahren, in dieser Zeit haben 50.000 Schülerinnen und Schüler

diese Bildungseinrichtung besucht. Was als Versuchsprojekt begonnen hat, hat sich innerhalb kurzer Zeit zur anerkannten Institution in Demokratiebildung und zu einem Erfolgsmodell entwickelt.

Auch alle übrigen Aktivitäten zur Öffnung des Hauses wurden erfolgreich fortgesetzt und sogar ausgeweitet, eine Vielzahl von Veranstaltungen und mehr als 150.000 Besucherinnen und Besucher belegen das eindrucksvoll. Alle diese Aktivitäten dienen der Transparenz und der Werbung für die parlamentarische Demokratie.

Nicht zuletzt blickt dieser Bericht wiederum hinter die Kulissen des Parlamentsbetriebes, dessen reibungsloser Ablauf von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleistet wird.

Dafür gebührt ihnen Dank. Wichtigste Voraussetzung für eine Gesetzgebung, die den Bürgerinnen und

Bürgern Verlässlichkeit bietet, ist Perfektion. Diese schlägt sich in allen Tätigkeitsfeldern nieder und zeichnet dieses Haus aus. Dr. Harald Dossi – er ist im Vorjahr Dr. Georg Posch als Parlamentsdirektor nachgefolgt – legt dar, wie er sich zeitgemäße Bürokratie vorstellt und worin die Herausforderungen der Zukunft liegen werden.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns und ein nicht minder spannendes hat bereits begonnen. 2013 stehen neben einer Volksbefragung – der ersten in der Zweiten Republik – vier Landtagswahlen und eine Nationalratswahl an. Mein Appell zum Jahresauftakt richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger, von ihrem demokratischen Recht der Mitbestimmung Gebrauch zu machen. Einzig und allein sie können die Demokratie mit Leben erfüllen. Daraus leitet sich durchaus die Verpflichtung ab, an der politischen Willensbildung und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens mitzuwirken. Möge dieser Jahresbericht des Nationalrates dazu beitragen, Interesse am Parlamentarismus und an der Demokratie zu wecken!

Mag. a Barbara Prammer
Präsidentin des Nationalrates

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

Suche nach politischer Verantwortung

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist eines der wirksamsten Instrumente des Parlaments, um die Regierungsarbeit zu kontrollieren. Insgesamt 21 Mal in der Zweiten Republik hat der Nationalrat einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, zuletzt von Oktober 2011 bis Oktober 2012 zur „Klärung von Korruptionsvorwürfen“.

Auf Antrag von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ beschloss der Nationalrat am 20. Oktober 2011 einstimmig die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zur „Klärung von Korruptionsvorwürfen“. Schon wenige Tage später, am 28. Oktober 2011, nahm dieser seine Arbeit auf und wählte Gabriela Moser (GRÜNE) bei der konstituierenden Sitzung mit breiter Mehrheit zur Vorsitzenden.

Als Verfahrensanwälte wurden die beiden ehemaligen Rechtsanwaltskammer-Präsidenten Dr. Klaus Hoffmann (ab Oktober 2011) und Dr. Gerhard Bennibler (ab Jänner 2012) bestellt.

Insgesamt wurden sieben Themenkomplexe festgelegt:

- fragwürdige Zahlungen und Kursmanipulationen im Bereich der Telekom;
- die Privatisierung der Buwog und die Einmietung von Gerichten und Finanzbehörden in private Liegenschaften;
- die Vergabe des Blaulichtfunknetzwerks an ein Bieterkonsortium durch das Innenministerium;
- Inseratenschaltungen von staatsnahen Unternehmen;
- Inserate und Medienkooperationen von Ministerien;
- die versuchte Lockerung des Glücksspielmonopols;
- mögliche Geldflüsse in Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsverleihungen.

Unstimmigkeiten und neuer Terminplan

Beschlüsse, Protokolle und Ladungen wurden in knapp 90 Communiqués auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht, zahlreiche Aussendungen informierten immer wieder über die Tätigkeit des Ausschusses. Insgesamt wurden 53 Sitzungen abgehalten, in 330 Sitzungsstunden 132 Auskunftspersonen befragt und über eineinhalb Millionen Aktenseiten an den Ausschuss geliefert. Unstimmigkeiten zwischen den Frak-

tionen führten im Frühherbst 2012 zu einer Diskussion über ein mögliches Ende des U-Ausschusses. NR-Präsidentin Barbara Prammer appellierte in Gesprächen an alle Parteien, eine Fortsetzung zu ermöglichen. Nach gescheiterten Verhandlungen brachten die Abgeordneten Otto Pendl (SPÖ) und Werner Amon (ÖVP) am 19. September einen Fristsetzungsantrag zur Beendigung des Ausschusses ein. Bereits einen Tag zuvor hatte Gabriela Moser (GRÜNE) nach heftiger Kritik den Vorsitz zurückgelegt.

Der Fristsetzungsantrag führte zu einer hitzigen Geschäftsordnungsdebatte, in der die Opposition gegen diese Vorgehensweise protestierte. Die Regierungsparteien legten einen Vorschlag zur Fortsetzung des U-Ausschusses mit konkreten Terminen und Ladungslisten vor und betonten, den Fristsetzungsantrag im Falle der Zustimmung der Opposition zu diesem Vorschlag zurückzuziehen. Schlussendlich einigten sich die Fraktionen darauf, die noch offenen Themen – Vergabe von Inseraten, Staatsbürgerschaftsverleihungen und

Telekom-Ostgeschäfte – bis 16. Oktober weiter zu behandeln.

An insgesamt acht weiteren Sitzungstagen sollten laut Plan 19 Personen, darunter auch Bundeskanzler Werner Faymann, Staatssekretär Josef Ostermayer und Bundesminister Nikolaus Berlakovich, befragt werden. Als neuer Vorsitzender wurde Walter Rosenkranz (FPÖ) vom Ausschuss bestimmt. Während der Plenarsitzung am 5. Oktober wurde schließlich nach heftiger Debatte der endgültige Fristsetzungsantrag von SPÖ und ÖVP zum Ende des Untersuchungsausschusses mit 16. Oktober im Rahmen einer Namentlichen Abstimmung mehrheitlich angenommen (95 Ja- und 62 Nein-Stimmen).

Schlusspunkt für den Untersuchungsausschuss

Ausschussvorsitzender Walter Rosenkranz (FPÖ) erstattete dem Nationalrat am 17. Oktober mündlich über die Arbeit des U-Ausschusses Bericht und konzentrierte sich dabei vor allem auf jene Bereiche, die „abgearbeitet“ wurden. So hätten die Befragungen ergeben, dass die Telekom dubiose Studien, deren tatsächliches Vorhandensein in



Walter Rosenkranz löste Gabriela Moser am Vorsitz des Untersuchungsausschusses ab
© Parlamentsdirektion/Michael Buchner





Großes Medieninteresse: Ex-Finanzminister Karl-Heinz Grasser vor dem U-Ausschuss © Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

vielen Fällen nicht nachweisbar war, zu großteils weit überhöhten Preisen in Auftrag gegeben habe. Diese Gelder seien insbesondere zur Finanzierung von politischen Parteien, ihnen nahestehenden Organisationen oder Einzelpersonen genutzt worden. Nicht zweifelsfrei konnte geklärt werden, ob es tatsächlich zu einem „Gesetzeskauf“ gekommen ist.

Die Causa BUWOG sei seit Jahren ein Fall für die Justiz, führte Rosenkranz weiter aus. Sie umfasst mögliche Untreue, illegale Absprachen und Provisionszahlungen im Zusammenhang mit der Privatisierung von 60.000 Bundeswohnungen. Auf jeden Fall sei klar geworden, dass beim gesamten Bietervorgang etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Es

seien zweifellos sehr viele Fragen offen geblieben, die noch die Strafgerichte zu prüfen haben. Hinsichtlich des Behördenfunknetzes Adonis stellte Rosenkranz fest, dass dem Projekt offensichtlich ein katastrophaler Vertrag mit wechselseitigen Mitwirkungspflichten zugrunde gelegen sei. Um aus dem Vertrag auszusteigen, habe die Republik schließlich für etwas, das ihr nichts gebracht habe, 30 Millionen € zahlen müssen.

Rosenkranz bezog sich auch auf das Resümee von Verfahrensanwalt Klaus Hoffmann, dass es positive Auswirkungen gegeben hätte, die zu mehreren Gesetzesänderungen geführt haben. Aber bedauerlich sei, dass der Auftrag nun nicht mehr zu Ende geführt werden könne. Besonders die

Themen, die nach der Sommerpause auf der Agenda standen, konnten laut Hoffmann nicht so gründlich abgearbeitet werden. Zusammenfassend unterstrich der Vorsitzende, dass es gelungen sei, politische Verantwortlichkeiten zu klären.

Kritik am Ausschussende und Ruf nach Reform

Die massiven Proteste der Opposition schlugen sich auch in der Beantragung von Sondersitzungen nieder. Die erste fand am 15. Oktober zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit im Lebensministerium“ statt. Knapp einen Monat später, am 8. November, verlangten die Grünen eine Sondersitzung zu „Politischer Korruption in Österreich“. Im Rahmen der Diskussion legten die Grünen auch einen schriftlichen „Bericht der Grünen über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen“ vor.

Die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss führten zu einer Reihe von gesetzlichen Maßnahmen in Form des so genannten „Transparenzpakets“ (siehe Seiten 13–14).

Die aufgeworfenen Fragen zu einer Novellierung der Geschäftsordnung zum Beispiel betreffend die Einsetzung eines U-Ausschusses als Minderheitsrecht wurden in den darauf folgenden Wochen intensiv von allen Fraktionen debattiert.

Statistik zum U-Ausschuss

Dauer	28.10.2011 – 17.10.2012
Sitzungen	53
Sitzungsstunden	330
Steno-Protokolle	5.697 Seiten
Aktenseiten	1.579.360
Auskunftspersonen	132

Fast 1,6 Millionen Aktenseiten wurden gespeichert
© Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

Quelle: Parlamentsdirektion

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 690 und 693 vom 19.9.2012, 742 vom 5.10.2012, 789 vom 17.10.2012

Fazit der Fraktionen: Was hat der U-Ausschuss gebracht?



© Parlamentsdirektion/WILKE

Otto Pendl (SPÖ)

Erfolgreiche Arbeit im Untersuchungsausschuss

Entgegen aller Kritik. Der Untersuchungsausschuss als Kontrollinstrument des Parlaments funktioniert! Die Befürchtungen, dass parallel lau-

fende Gerichtsverfahren die Tätigkeit des Ausschusses ad absurdum führen könnten, wurden zerstreut. Die Aufgabenteilung, dass Gerichte die strafrechtlichen Aspekte zu beurteilen haben, und der Ausschuss die politische Verantwortung zu prüfen hat, hat sich bewährt.

Telekom war nur eines der vielzähligen Beweisthemen (Buwog, Blaulichtfunk,



© Parlamentsdirektion/WILKE

Werner Amon (ÖVP)

Umfassende Arbeit trotz vieler Hindernisse

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat alle Beweisthemen ordentlich und seriös abgearbeitet. Mehr als

1,5 Millionen Seiten Akten standen zur Verfügung, 132 Auskunftspersonen wurden an 53 Ausschusstagen umfassend befragt. Unsere Vorbehalte, einen Untersuchungsausschuss parallel zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft einzusetzen, haben sich jedoch mehrfach bestätigt: Unzählige Entschlagungen von geladenen ZeugInnen, fehlende Akten zu den Telekom Ost-Geschäften



© Parlamentsdirektion/WILKE

Walter Rosenkranz (FPÖ)

Untersuchungsausschuss zur Korruption in Österreich

Unfassbare Details der Wege und Methoden der Korruption hat der Ausschuss vor allem bis zum Sommer 2012 in genauer, intensiver Arbeit

(Aktenstudium, Befragungen) aufgezeigt. Diese Genauigkeit blieb nach dem Sommer leider auf der Strecke. Die näheren Umstände dieses abrupten Endes sind von allen Seiten in breiter Öffentlichkeit bereits ausführlich dargelegt worden.

Mir geht es jetzt in erster Linie um die Lehren aus den Ergebnissen der Untersuchungen. Da verblüfft es, wie ungeniert es gelingen konnte, im



© Parlamentsdirektion/WILKE

Gabriela Moser (GRÜNE)

Neue politische Kultur der Transparenz und Kontrolle

Um Demokratie und Ansehen der Politik zu verbessern, brauchen wir Aufklärung von Malversationen und die Klärung der politischen Verantwortung. Der erfolg-

reiche Untersuchungsausschuss bildet – nicht zuletzt dank des Einsatzes vieler ParlamentsmitarbeiterInnen – gleichzeitig den Abschluss einer Ära und den Anstoß zu Reformen.

Das kostbarste demokratische Gut ist das Vertrauen der Menschen. Dieses litt dramatisch durch diverse politische Korruptions-Verdachtsfälle. Politik wird nicht von heute auf morgen eine „mora-



© Parlamentsdirektion/WILKE

Stefan Petzner (BZÖ)

Generalprävention und Reformnotwendigkeit

Ich möchte die Möglichkeit nutzen, um die für mich größte Errungenschaft des U-Ausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen darzulegen,

nämlich dass dieser durch seine breite Öffentlichkeitswirkung generalpräventive Wirkung hatte. Er führte zu einer Bewusstseinsbildung, dass Korruption kein Kavaliersdelikt ist.

Man sollte sich jedoch nicht von den positiven Effekten des Ausschusses blenden lassen. Es wurde nämlich auch öffentlich, dass die Regierungsparteien mehr am Kleihalten ihrer eigenen Skandale



Welche Konsequenzen sind zu ziehen?

Staatsbürgerschaften, Inserate ...), die der Ausschuss abarbeiten musste. Dies war die einzige Schwäche des Kontrollorgans. Während die MandataInnen aufgrund der Erkenntnisse im Ausschuss schon parallel zur ihrer Arbeit die Konsequenzen zogen und zahlreiche Gesetzesbeschlüsse zur wirksamen Korruptionsbekämpfung herbeiführten, unterließ man es bei seiner Einsetzung sich auf ein oder

zwei Themen zu beschränken. Die Konsequenz daraus war ein verständliches politisches Taktieren aller Parteien, um sich bestmöglich in Szene zu setzen – da bleibt eine effektivere Aufklärung auf der Strecke. Dies soll die Arbeit des Untersuchungsausschusses jedoch nicht schmälern. Er war einer der erfolgreichsten der letzten Jahrzehnte.

Unvereinbarkeitsregeln und Offen-

legungspflichten für MandataInnen, ein europaweit vorbildliches Parteiengesetz, die Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters sowie deutliche Verschärfungen im Korruptionsstrafrecht und ein neues Medientransparenzpaket wurden gesetzlich fixiert.

und der „Kronzeuge“ in der Causa „Telekom“ wurde von der Justiz zu einer Befragung im Ausschuss nicht freigegeben, wenngleich die Rücksichtnahme auf die Ermittlungen gleichwohl einer Absprache zwischen der Justiz und dem Ausschuss entsprach. All diese Umstände erschweren jedoch die objektive Wahrheitsfindung, z.B. wenn keine ZeugInnen die Aussagen des Kronzeugen

vor den Ermittlungsbehörden bestätigen. Vor allem die Grünen – hier insbesondere Peter Pilz – haben dem Ansehen des Ausschusses einen Bärenhund erwiesen, da für sie Effekthascherei und Selbstdarstellung wesentlich wichtiger sind als die objektive Wahrheitsfindung. Auch die ehemalige Ausschussvorsitzende Gabriela Moser muss sich den Vorwurf gefallen lassen, parteipolitisch motiviert

agiert und mutwillig geschäftsordnungskonforme Anträge nicht zugelassen zu haben.

Meine Fraktion und ich danken nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdirektion wie auch unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Parlamentsklubs, die für einen überwiegend reibungslosen Ablauf des Ausschusses gesorgt haben.

staatsnahen Bereich (Telekom, BUWOG, Blaulichtfunk, Inserate) und im Umgang mit Politikern private und parteipolitische Vermögensvorteile in Millionenhöhe zu schaffen. Nach außen wurden bereits erste Gesetze geschaffen, die den Ansprüchen nach mehr Transparenz gerecht werden sollen. Nach innen ist es für das Parlament aber klar, dass die Regeln für Untersuchungsausschüsse

dringend geändert werden müssen. Wenn Kontrollrechte eines selbstständigen, selbstbewussten Parlaments gestärkt werden sollen, dann darf eine parlamentarische Untersuchung (Einsetzung eines Ausschusses, Zeugenladung, Aktenanforderung etc.) nicht durch Regierungsmehrheiten behindert werden können.

Der Untersuchungsausschuss hat leider

kein gutes Licht auf die Politik geworfen. Aber nur lückenlose Aufklärung und Konsequenzen bringen verlorenes Vertrauen in die Politik wieder. Eine hervorragende, unabhängige Justiz und ein starkes Parlament haben dafür zu sorgen.

lische Anstalt“ werden, aber zumindest muss sie verlässlich für Aufklärung und Aufarbeitung, für eine neue politische Kultur der Transparenz und Korruptionsbekämpfung sorgen. Dies gelang dem Untersuchungsausschuss leider nur teilweise, denn noch immer entscheidet trotz gegenteiliger mit Unterschrift besiegelter Vereinbarungen die Regierungsmehrheit über die

Kontrollrechte. „In Österreich gärtnernt also noch immer der Bock“ und verhindert so eine breite Vertrauensbildung bei Kontrollfragen. Das Minderheitsrecht für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist genauso wichtig wie eine Reform seiner Geschäftsordnung.

Schließlich geht es um die Gesamtverant-

wortung für ein demokratisches Gemeinwesen, das durch Jahrhunderte mit viel Leid, Mühe und Menschenleben erkämpft wurde und nicht durch mangelhafte Kontrolle ausgehöhlt werden darf.

interessiert sind als an der restlosen Aufklärung von Korruption. Dies zeigte sich im kleinen Rahmen an der Blockade der von der Opposition vorgelegten Ladungsvorschläge und letztlich auch am seinesgleichen suchenden Anschlag auf die Kontrolle des Parlaments durch das frühzeitige Abdrehen der erfolgreichen Ausschussarbeit.

Durch eine seriösere Durchführung hätte

die Politik eigentlich die Chance gehabt, das Ansehen der Republik wieder zu verbessern und auch den Menschen wieder Vertrauen in die Politik zu geben. Diese wurde aber leider vertan und somit konnte der U-Ausschuss sein Ziel, wie eine reinigende Katharsis zu wirken, nur begrenzt erfüllen.

Die größte Erkenntnis meinerseits ist daher, dass eine Reform von

Untersuchungsausschüssen unumgänglich ist, um solch unrühmliche Vorgänge zu verhindern.

Großer Dank gebührt an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdirektion, die durch ihren Einsatz einen reibungslosen Ablauf des Ausschusses gewährleisteten.

VERFAHRENSORDNUNG

Neuer Anlauf für die Reform von Untersuchungsausschüssen

Seit mehreren Jahren wird über eine Reform des Verfahrens der Untersuchungsausschüsse diskutiert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einsetzung als Minderheitsrecht.

Den Ausgangspunkt der Debatten bildet die seit langem bestehende Forderung nach einem Minderheitsrecht auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Dahinter steht die Auffassung, dass in parlamentarischen Systemen, in denen die Regierung über eine Mehrheit im Parlament verfügt, Kontrollrechte nur dann effektiv eingesetzt werden können, wenn sie einer Minderheit zur Verfügung stehen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Untersuchungsausschüsse wird es aber auch notwendig sein, das gesamte Verfahrensrecht neu zu ordnen.

2011 und 2012 hat der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen getagt. Parallel laufende Gerichtsverfahren und eine nie zuvor dagewesene Menge an Akten und Dokumenten machten diesen Ausschuss zu einer großen Herausforderung für seine Mitglieder und für die Parlamentsdirektion. In zunehmendem Maße wurden die Grenzen der bestehenden Verfahrensordnung (VO-UA) deutlich, was sich auch in zahlreichen Konflikten über ihre Auslegung

zeigte. Vor diesem Hintergrund setzte die Präsidentin des Nationalrates daher im Herbst 2012 eine Initiative zur raschen Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine Reform des Verfahrensrechts. Sollte das nicht gelingen, geht sie davon aus, dass die bestehenden Probleme bei einem nächsten Untersuchungsausschuss noch gravierender würden.

Eigene, aber unzureichende Verfahrensregeln

Anders als es der Name „Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse“ vermuten lässt, sind nur einzelne Teile des Verfahrens seit 1997 darin geregelt. Zuvor hatte die Geschäftsordnung des Nationalrates bestimmt, dass bei Beweiserhebungen durch einen Ausschuss die Bestimmungen der Strafprozeßordnung (StPO) über das Beweisverfahren in der Hauptverhandlung sinngemäß anzuwenden seien. Daraus folgten viele Probleme, da Untersuchungsausschüsse politische Gremien sind, die aus Abgeordneten bestehen. Diese können nur in Ausnahmefällen über eingehende Kenntnisse und Praxis der StPO verfügen, wie sie sonst bei RichterInnen als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Außerdem ist die StPO auf einen gerichtlichen Prozess und nicht auf ein parlamentarisches Gremium ausgerichtet. Beide dienen unterschiedlichen Zwecken.

Daher hat man sich 1997 – nach den Untersuchungsausschüssen über die Affären „Noricum“ und „Lucona“ – entschlossen, einzelne besonders wichtige Aspekte des Verfahrens in der erwähnten Verfahrensordnung zu regeln. Diese bildet einen Teil der Geschäftsordnung des Nationalrates. Besonders geregelt sind die Befragung und Aussagepflicht von Auskunftspersonen sowie der Schutz von deren Rechten durch den Verfahrensanwalt. Weitere Regelungen betreffen z.B. nicht-öffentliche Sitzungen des Untersuchungsausschusses. Demgegenüber ist die Übermittlung von Akten durch Behörden und Gerichte sowie der Umgang damit im Untersuchungsausschuss (z.B. Geheimnis- und Datenschutz) kaum

geregelt. Die VO-UA enthält auch keine Regelungen über die Lösung von Streitfällen im Ausschuss oder zwischen Ausschuss(mitgliedern) und Bundesregierung.

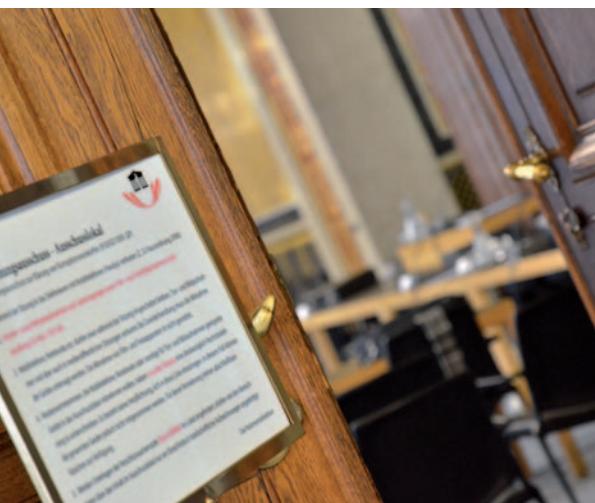
Die Präsidentin des Nationalrates hat nun einen Katalog von Fragen vorgelegt, die für eine Reform der VO-UA geklärt werden sollten. Dazu zählt zunächst das Einsetzungsverfahren:

- Wer kann die Einsetzung eines Ausschusses verlangen?
- Welche Rechte kommen dabei der Mehrheit und der Minderheit im Nationalrat zu?
- Soll bei der Einsetzung ein Zeitrahmen für die Tätigkeit des Ausschusses festgelegt werden?

Ebenso sollte geklärt werden, was genau ein Untersuchungsausschuss untersuchen kann und soll – darüber wird immer wieder diskutiert. Zur Debatte steht auch eine Stärkung der/ des Ausschussvorsitzenden, die eine unabhängige Leitung garantieren soll. Dazu kommt die Forderung nach klaren Regeln zur Konfliktlösung. Teilweise wird die Auffassung vertreten, dass der Verfassungsgerichtshof in Streitigkeiten entscheiden soll. Andere plädieren dafür, innerhalb des Nationalrates Verfahren und Gremien dafür zu schaffen.

Verwendung von Beweismitteln, Rechtsschutz von Auskunftspersonen

Weitere Themen betreffen die Organisation und den Ablauf des Untersuchungsverfahrens sowie die Frage, ob eine Minderheit auch im Ausschuss besondere Rechte haben soll (z.B. auf Sitzungseinberufung oder Ladung von Auskunftspersonen). Auch die Anforderung, Übermittlung und Verwendung von Beweismitteln, das sind vor allem Akten und weitere Unterlagen von Behörden und Gerichten, sollten neu geregelt werden. Zentral sind dabei die Verwendung von Akten und Unterlagen in Ausschusssitzungen und im Bericht sowie Regelungen für den Umgang mit solchen Dokumenten außerhalb der Sitzungen und nach Ende des Ausschusses. Schließlich sollen auch die Stellung und der Rechtsschutz von Auskunftspersonen verbessert werden.



Die Regeln für Untersuchungsausschüsse sollen reformiert werden

© Parlamentsdirektion/Michael Buchner

TRANSPARENZPAKET

„Österreich – Vorbild für andere Staaten“

Die Arbeit des U-Ausschusses und die Empfehlungen der „Staatengruppe gegen Korruption“ (GRECO) führten zum Beschluss umfangreicher Gesetzesänderungen.

Als „Vorbild für andere Staaten“ bezeichnete der ehemalige Rechnungshof-Präsident Franz Fiedler das neue Parteiengesetz. Generell sei mit dem im Vorjahr vom Parlament verabschiedeten Transparenzpaquet ein wichtiger politischer Schritt zur Bekämpfung von Korruption gesetzt worden. Mit dem Lobbyistengesetz habe der Nationalrat überhaupt Neuland beschritten, sagte Fiedler, plädierte zugleich aber dafür, dieses Gesetz nachzuschärfen. Anlass für das Lob war eine Gemeinschaftsveranstaltung von Parlament und Transparency International-Austrian Chapter (TI-AC) am 7. Dezember zum Internationalen Anti-Korruptionstag. Es sei allerdings nicht nur wichtig, Gesetze zu beschließen, sondern auch ein breites Bewusstsein für die Notwendigkeit zu schaffen, sich an die Vorschriften zu halten, führte Fiedler weiter aus. Der Kampf gegen Korruption sei keine einmalige Aufgabe, sondern ständige Herausforderung.

Die in den Vorjahren begonnenen Initiativen zur Verbesserung der Transparenz des politischen Prozesses (Stichwort: Inseratenvergabe und Medientransparenz) und zur Bekämpfung von Korruption weitergeführt und intensiviert.

Das neu beschlossene Transparenzpaquet besteht aus drei Teilen:

- der Neuregelung der Finanzierung und der Rechenschaftspflichten der politischen Parteien (Parteiengesetz 2012);
- der Erweiterung der Offenlegungspflichten von ParlamentarierInnen und deren Einbeziehung in das Korruptionsstrafrecht;
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Registrierung und Tätigkeit von Lobbying und Interessensvertretung.

Der Beschlussfassung dieses Pakets waren umfangreiche Verhandlungen zwischen allen Parlamentsparteien sowie



© Parlamentsdirektion/Dieter Weisser

ExpertInnenhearings im Justiz- und im Verfassungsausschuss vorausgegangen. Wenngleich einzelne Punkte umstritten waren, bestand Übereinstimmung darin, dass insgesamt wichtige Beiträge zu mehr Offenheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischer Tätigkeit und Entscheidung geleistet und damit auch das Vertrauen in politische Institutionen wieder gestärkt werden sollen.

Das Parteiengesetz 2012 ist bereits am 1. Juli 2012 in Kraft getreten, die anderen Teile des Transparenzpaquets am 1. Jänner 2013. Die Änderungen, die sie für Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates bringen, werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz

Das Unvereinbarkeitsgesetz, das die Unvereinbarkeit bestimmter politischer Ämter mit anderen Funktionen im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft regelt, wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ zum Unvereinbarkeits-

und Transparenzgesetz erweitert.

Den Mitgliedern des Nationalrates, des Bundesrates und der Landtage ist es nun ausdrücklich verboten, Lobbying-Aufträge anzunehmen. Allerdings bleibt die Wahrnehmung von politischen oder wirtschaftlichen Interessen, die grundlegender Bestandteil politischer Tätigkeit ist, zulässig. Das Gesetz nimmt auch Rücksicht darauf, dass MandatarInnen in ihrem Zivilberuf eine Tätigkeit ausüben, aufgrund derer sich eine Vertretung von Interessen ergeben kann (z.B. als Rechtsanwalt bzw. -anwältin).

Mit der Neuregelung des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes werden auch die Meldepflichten der Mitglieder des National- und Bundesrates nach dem Bezügebegrenzungs-BVG und dem bisherigen Unvereinbarkeitsgesetz zusammengeführt und erweitert.

Nach dem bis Ende 2012 geltenden § 9 Bezügebegrenzungs-BVG, der 1997 geschaffen wurde, haben ParlamentarierInnen den Rechtsträger, von dem sie jährlich ein Einkommen von mehr als 1.142,40 Euro beziehen, bekannt

zu geben. Wenn sie ein solches Einkommen aufgrund von selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit beziehen, ist nur der Beruf anzugeben. Wenn sie das Einkommen im Rahmen einer Gesellschaft oder juristischen Person erzielen, ist auch diese anzugeben. Die Angaben werden in einer im Internet abrufbaren Liste veröffentlicht.

Ab 1. Jänner 2013 gibt es diese Geringfügigkeitsgrenze, nach der Meldungen zu erfolgen haben, nicht mehr. Bei Tätigkeiten aufgrund eines Dienstverhältnisses ist nicht nur der Dienstgeber, sondern auch die Tätigkeit zu melden, wie dies schon bisher bei selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit der Fall war. Die wesentlichste Neuerung ist aber, dass die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates in Zukunft ihre durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge einschließlich von Sachbezügen zu melden haben. Sie müssen dazu angeben, in welche von fünf Einkommenskategorien ihre Einkünfte insgesamt fallen:

- Kategorie 1 (Einkommen bis 1.000 €),
- Kategorie 2 (1.001 bis 3.500 €),
- Kategorie 3 (3.501 bis 7.000 €),
- Kategorie 4 (7.001 bis 10.000 €),
- Kategorie 5 (über 10.000 €).

Die Einteilung in Einkommenskategorien folgt Beispielen anderer Parlemente und bringt einen besseren Einblick in die tatsächlichen Bezüge der Mandataren neben ihrer parlamentarischen Tätigkeit.

Die Einkommenskategorie muss jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres gemeldet werden. Erstmalig sind die Meldungen bis zum 30. Juni 2013 zu erstatten, wobei bei diesen Meldungen nur die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012 erzielten Einkünfte zu berücksichtigen sind.

Außerdem müssen ParlamentarierInnen und Mitglieder der Bundesregierung jetzt auch melden, ob und in welcher Organisation sie eine leitende ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Diese werden auf der Homepage des Parlaments bei den Informationen über die einzelnen ParlamentarierInnen vermerkt werden.

Anpassung des Korruptionsstrafrechts

Bereits 2009 wurden das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung angepasst, um Korruption besser bekämpfen und strenger bestrafen

zu können. In der Zwischenzeit hat sich aber gezeigt, dass Ausnahmen und Lücken gerade für politische AmtsträgerInnen bestehen. Auch der GRECO-Bericht hat daher empfohlen, das Korruptionsstrafrecht zu reformieren.

Ab 1. Jänner 2013 wird daher die aktive und passive Besteckung inländischer Abgeordneter im vollen Umfang – also wie bei allen anderen AmtsträgerInnen – strafbar sein. Damit wird auch das so genannte „Anfüttern“ geregelt. Das Gesetz stellt klar, dass die „Gewährung eines nicht geringfügigen Vorteils“ strafbar ist, sofern diese darauf abzielt, ungebührlichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung einer Amtsträgerin/eines Amtsträgers zu nehmen. Die Annahme oder das Sich-Versprechen-Lassen geringfügiger Vorteile im Bereich von ca. € 100,- soll straffrei sein, bei allen übrigen Zuwendungen (Einladungen zu Essen, Urlauben, Veranstaltungen etc.) ist auf das Verhältnis von VorteilsgeberIn und AmtsträgerIn (z.B. Verwandtschaft, Freundschaft, Zweck der Repräsentation) abzustellen. Die Bestimmungen sehen – je nach Wert des Vorteils – Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren vor.

Diese Anpassungen des Korruptionsstrafrechtserfolgteneinstimmig, und alle Fraktionen betonten, dass damit wichtige Konsequenzen aus den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses gezogen worden seien. Nunmehr müssen im Strafrecht klare Grenzen zwischen erlaubtem und strafbarem Verhalten gezogen werden. Ebenso wurde beschlossen, die Wirksamkeit der neuen Regelungen begleitend zu kontrollieren und genau zu evaluieren.

Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz

Ganz neu ist das Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (LobbyG), das mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ verabschiedet wurde. Dieses Gesetz erkennt an, dass Lobbying und Interessenvertretung seit langem üblich sind und einen wichtigen Zweck im politischen Prozess erfüllen. Zugleich stellt es klar, dass solche Einflussnahmen aber öffentlich gemacht werden müssen, damit klare Verhältnisse und Nachvollziehbarkeit in Entscheidungsprozessen gewährleistet werden.

Zu diesem Zweck wird ab 1. Jänner 2013 ein öffentlich zugängliches Lobbying- und Interessenvertretungs-Register eingerichtet. In diesem Register müssen (Lobbying-)Unternehmen bestimmte Daten sowie die bei ihnen beschäftigten LobbyistInnen angeben. Auch Selbstverwaltungskörper und Interessenverbände sollen in dem Register erfasst sein. In einem nur eingeschränkt zugänglichen Teil des Registers haben Lobbying-Unternehmen zudem ihre einzelnen Lobbying-Aufträge bekanntzugeben.

Weiters werden mit dem neuen Gesetz Lobbying und Interessenvertretung genauer definiert und bestimmte Mindestanforderungen für die Ausübung dieser Tätigkeiten festgelegt. Ein zentrales Element stellen auch Sanktionen und Rechtsfolgen für die Verletzung dieser Regeln dar. Im Rahmen der Ausschuss- und Plenarberatungen wurde zudem betont, dass sich die neuen Regelungen in der Praxis bewähren müssen und dass Anpassungen und Ergänzungen notwendig sein können. Dazu zählen z.B. auch Regelungen über den Zugang von LobbyistInnen und InteressenvertreterInnen zum Parlament.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 550 vom 27.6.2012, 560 vom 28.6.2012

Parteiengesetz 2012

Regierungsvorlage 1782 d. B. vom 15.5.2012
Bericht des Verfassungsausschusses 1844 d. B. vom 26.6.2012
Veröffentlicht im BGBl I Nr. 56/2012

Bezügebegrenzungs-BVG und Änderung des Unvereinbarkeitsgesetzes

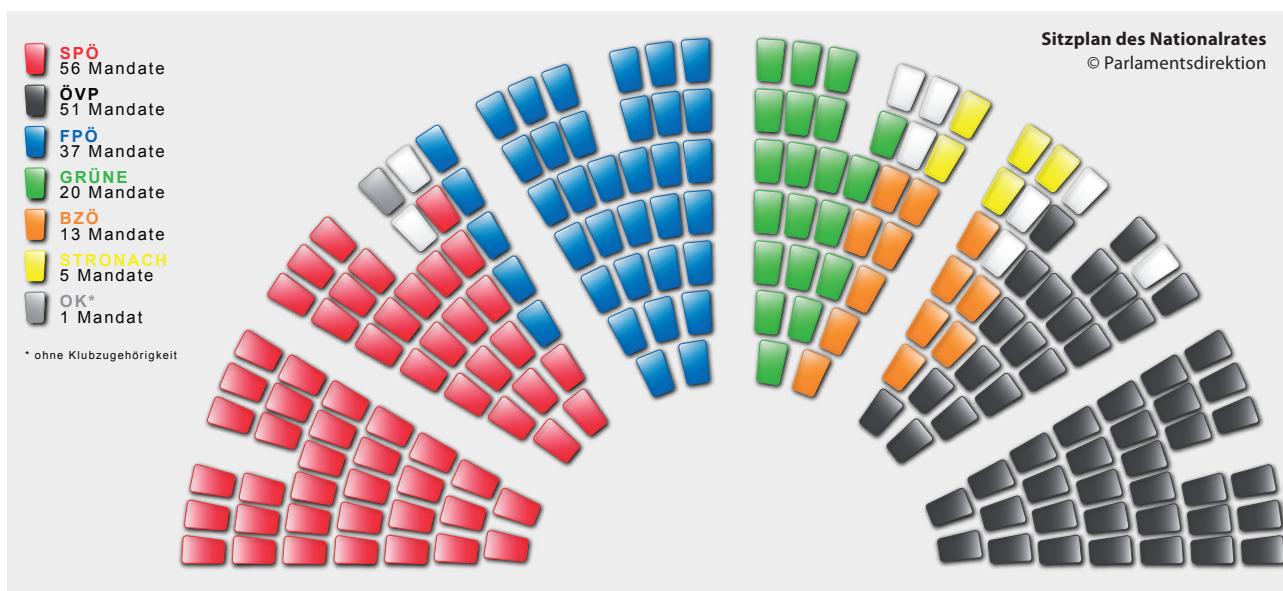
Antrag 1942/A der Abg. Dr. Cap, Kopf, Kolleginnen und Kollegen vom 16.5.2012
Bericht des Verfassungsausschusses 1847 d. B. vom 26.6.2012
Veröffentlicht im BGBl I Nr. 59/2012

Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz

Antrag 1950/A der Abg. Mag. Donnerbauer, Dr. Jarolim, Mag. Steinhauser, Grosz, Kolleginnen und Kollegen vom 16.5.2012
Bericht des Justizausschusses 1833 d. B. vom 21.6.2012
Veröffentlicht im BGBl I Nr. 61/2012

Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz

Regierungsvorlage 1465 d. B. vom 11.10.2011
Bericht des Justizausschusses 1832 d. B. vom 21.6.2012
Veröffentlicht im BGBl I Nr. 64/2012



KLUBGRÜNDUNG

Erstmals sechs Fraktionen im Nationalrat

Im Oktober 2012 wurde zum zweiten Mal nach 1945 ein neuer Parlamentsklub während einer laufenden Gesetzgebungsperiode gegründet. Mit dem „Team Stronach“ umfasst der Nationalrat – zum ersten Mal in der Zweiten Republik – sechs Fraktionen.

Seit längerem hatte der österreichisch-kanadische Unternehmer Frank Stronach angekündigt, in die Politik einsteigen und eine neue Partei gründen zu wollen. Am 14. August 2012 erklärte Abgeordneter Gerhard Köfer seinen Austritt aus der SPÖ und gab bekannt, nun „Stronach“ zu unterstützen. Am 17. bzw. 22. August meldeten die Abgeordneten Erich Tadler und Robert Lugar, dass auch sie fortan zu „Stronach“ gehören würden. Beide waren als Mitglieder des BZÖ in den Nationalrat eingezogen, aber 2010 bzw. 2011 aus diesem ausgetreten und seither Abgeordnete ohne Fraktionszugehörigkeit. Mit der Unterstützung von drei Abgeordneten war zumindest die Kandidatur von Stronachs neuer Partei für die nächste Nationalratswahl gesichert: Für das Antreten in ganz Österreich braucht es gemäß § 42 Nationalratswahlordnung entweder die Unterstützung von drei Abgeordneten oder insgesamt 2.600 Wahlberechtigten, wobei für jedes Bundesland eine Mindestzahl an UnterstützerInnen vorgesehen ist. In weiterer Folge traten aber auch noch Elisabeth Kaufmann-Bruckberger (30. 8.),

Christoph Hagen (12.10.) und Stefan Markowitz (23.10.) aus dem BZÖ-Klub aus. Damit gehörten insgesamt fünf ehemalige Abgeordnete des BZÖ der am 25. September neu gegründeten Partei „Team Stronach für Österreich“ an. Diese gaben bereits am 22. Oktober die Gründung eines neuen Parlamentsklubs „Team Stronach für Österreich“ gegenüber der Parlamentsdirektion und der Präsidentin des Nationalrates bekannt. Da Markowitz zum Zeitpunkt der Gründung aber noch Mitglied des BZÖ-Klubs war, ging die Präsidiale des Nationalrates davon aus, dass keine rechtsgültige Verständigung über eine neue Klubgründung vorliege. Mit Schreiben vom 30. Oktober meldeten die genannten Abgeordneten daher neu erlich die Konstituierung ihres Klubs.

Parlamentarische Klubs: Rechtsgrundlagen und Praxis

In den Wochen vor der Gründung des Klubs war es bereits zu zahlreichen Diskussionen über deren Zulässigkeit gekommen. Vor allem die Frage nach dem Status des Abgeordneten Köfer, der als einziger nicht dem BZÖ angehört hatte, erregte Skepsis. Es stellte sich die Frage,

ob möglicherweise eine Umgehung der Geschäftsordnung vorliege (siehe unten). „Klubs“ oder „Fraktionen“ sind in allen Parlamenten als Zusammenschlüsse von Abgeordneten üblich. Ihre Bedeutung liegt zum einen in der Koordination und Unterstützung ihrer Mitglieder, zum anderen haben sie eine wichtige Funktion für die Organisation des parlamentarischen Verfahrens. In der Regel sind Klubs nicht erforderlich, damit ein Parlament seine verfassungsrechtlich vorgesehenen Aufgaben (Gesetzgebung, Kontrolle etc.) erfüllen kann. Verfassungen und Geschäftsordnungen gehen meist von „den Abgeordneten“ aus. Faktisch sind Klubs aber für die parlamentarische Arbeit unabdingbar geworden, da einzelne Abgeordnete meist nur eine schwache Stellung in der parlamentarischen Organisation haben.

Im Nationalrat wurde die Gründung parlamentarischer Klubs erst 1962 in der Geschäftsordnung (GOG-NR) geregelt. Davor wurde der Bestand von Klubs einfach vorausgesetzt. Die Bundesverfassung enthält keine besonderen Regeln über die Klubs, sie knüpft aber in einzelnen Bestimmungen an deren Bestand an.

Die Bildung eines Klubs ist in § 7 GOG-NR als Recht des Abgeordneten formuliert („Abgeordnete [...] haben das Recht, sich in einem Club zusammenzuschließen“). Damit wird an das in Art. 56 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) verankerte „freie Mandat“ angeknüpft. Das B-VG geht davon aus, dass sich der Nationalrat aus individuellen und niemandem verantwortlichen Abgeordneten zusammensetzt. Diese unterliegen keinerlei Bindungen und können sich daher auch hinsichtlich einer Klubbildung bzw. eines Beitritts zu einem Club frei entscheiden.

Das Recht auf Klubbildung beinhaltet eine Möglichkeit, die sich den Abgeordneten bietet, um ihre Arbeit zu organisieren. Abgeordnete können aber nur Mitglied jeweils eines einzigen Klubs sein, um Durchsetzungsfähigkeit in parlamentarischen Verfahren und Entscheidungsprozesse im Parlament nicht zu vermindern.

Voraussetzungen für eine Klubgründung

Für eine Klubgründung im Nationalrat sind mindestens fünf Abgeordnete erforderlich. § 7 GOG-NR unterscheidet dabei zwei Fälle:

- „Abgeordnete derselben wahlwerbenden Partei“ können ohne weitere Voraussetzungen einen neuen Club gründen. Damit sind Abgeordnete gemeint, die auf demselben Wahlvorschlag kandidiert haben. „Wahlwerbende Parteien“ unterscheiden sich von „politischen Parteien“. Sie werden nur für Zwecke der Wahlwerbung errichtet, an der sie sich unter Führung einer Parteibezeichnung und Erstattung eines Wahlvorschlages beteiligen. Die wahlwerbenden Parteien bleiben so lange bestehen, bis sie alle Aufgaben im Hinblick auf das Wahlverfahren erfüllt haben. Das bedeutet, dass man aus der Liste, auf der man kandidierte – und somit aus der „wahlwerbenden Partei“ – grundsätzlich nicht austreten kann. Die Liste hat nämlich mit der erfolgreichen Kandidatur ihre Funktion im Wesentlichen erfüllt. Daraus folgt aber auch, dass Abgeordnete, die aus einem Club ausscheiden, weiterhin der wahlwerbenden Partei zuzurechnen sind.
- Wenn sich jedoch Abgeordnete, die verschiedenen wahlwerbenden Parteien angehören, zu einem Club zusammenschließen, kann das nur geschehen, wenn der Nationalrat dem mit Mehrheit zustimmt.

Die Präsidentin des Nationalrates hat das Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen



Der Club „Team Stronach“ (v.li.): Elisabeth Kaufmann-Bruckberger, Stefan Markowitz, Christoph Hagen, Robert Lugar und Erich Tadler © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

zu prüfen, da an eine Klubgründung weitreichende Folgen geknüpft sind: die Vertretung in der Präsidiale des Nationalrates, der Erhalt von Mitteln aus der Klubförderung, die Zuteilung von Räumlichkeiten und Personal usw.

Bis 1993 war es üblich, dass Klubs im Nationalrat nur zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode gegründet wurden. Im Februar 1993 sind aber fünf Abgeordnete aus dem FPÖ-Klub ausgetreten und haben den Club „Liberales Forum“ gebildet. Daraus ergaben sich in der Folge zahlreiche politische und rechtliche Auseinandersetzungen. Besonders umstritten waren damals die Möglichkeit einer Klubgründung während einer Gesetzgebungsperiode, das Verhältnis zwischen wahlwerbender Partei, politischer Partei und Klub sowie die Bedeutung des freien Mandats. Schließlich wurde die Klubgründung auch politisch akzeptiert. Sie war in der Folge auch Gegenstand eines Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof, der sich in seiner Entscheidung vor allem mit dem Klubaustritt und dem freien Mandat befasste.

Die Gründung des Clubs „Team Stronach“ weist Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede zur Gründung des Clubs „Liberales Forum“ auf. Hier wie da haben sich fünf Abgeordnete einer wahlwerbenden Partei zusammengefunden. Im Fall des „Team Stronach“ passierte dieser Zusammenschluss aber erst im Laufe mehrerer Wochen, und ein weiterer Abgeordneter, der der Partei angehört, ist nicht Mitglied des Klubs geworden (womit der Fall einer Klubgründung von Abgeordneten verschiedener wahlwer-

bender Parteien vorgelegen hätte). Daher hat sich die Präsidialkonferenz für eine genaue rechtliche Prüfung ausgesprochen und bei der Parlamentsdirektion und dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Rechtsgutachten angefordert.

Beide Gutachten kamen zu dem Ergebnis, dass die Klubgründung zu Recht erfolgte. Aus § 7 GOG-NR folgt, dass der Zusammenschluss zu einem Club freiwillig geschehen muss. Es besteht weder eine Pflicht einzelner Abgeordneter, einem Klub beizutreten, noch die Verpflichtung, dass sich alle Abgeordneten, die sich zur selben politischen Partei bekennen, zu einem Klub zusammenschließen. Dies schließt mit ein, dass fünf Abgeordneten derselben wahlwerbenden Gruppe nicht untersagt werden kann, einen Klub zu gründen, weil andere Abgeordnete sich diesem Klub nicht anschließen.

Vielfältige organisatorische Herausforderungen

Damit umfasst der Nationalrat seit 30. Oktober sechs Klubs. Neben den praktischen Herausforderungen, wie Büroräumlichkeiten, Personal und technische Unterstützung, stellen sich viele weitere rechtliche und organisatorische Fragen. Dazu gehört etwa die Vertretung in den Ausschüssen des Nationalrates, des Ablaufs von Plenarsitzungen und insbesondere die Verteilung der Redezeit. Bei all diesen Fragen zeigt sich, dass die Regeln der Geschäftsordnung offensichtlich auf eine kleine Zahl von Klubs abstellen. In Folge der Gründung des Klubs „Team Stronach“ haben daher auch politische Gespräche über Reformen des parlamentarischen Verfahrens begonnen.

GASTKOMMENTAR

Unbefriedigende Rechtslage

Knapp 20 Jahre nach der Gründung des Liberalen Forums hat im Vorjahr die Bildung eines Parlamentsklubs während der Legislaturperiode die Gemüter neuerlich erhitzt.

Tatsächlich ist die Rechtslage einigermaßen fragwürdig. Nach § 7 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates (GOG-NR) haben mindestens fünf Abgeordnete derselben wahlwerbenden Partei das Recht, sich in einem Klub zusammenzuschließen; gehören diese Abgeordneten nicht derselben wahlwerbenden Partei an, so bedarf dies einer Zustimmung der Mehrheit des Nationalrats.

Diese Bestimmung lässt vor allem eine Frage offen: Dürfen Abgeordnete derselben wahlwerbenden Partei nur einen einzigen Klub bilden? Ist also das Wörtchen „ein“ im ersten Satz dieser Bestimmung als Zahlwort oder aber als unbestimmter Artikel zu verstehen? Darüber wurde 1993 heftig und kontrovers diskutiert. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) war in den der Gründung des Liberalen Forums folgenden Verfahren nicht gezwungen, eine klare Position zu beziehen und wich damals der Frage offensichtlich bewusst aus. Er hat dann allerdings 2002 eine indirekte Antwort gegeben, als er das besagte Wörtchen in der gleichartigen Regelung der Wiener Stadtverfassung ohne Auseinandersetzung mit der Debatte auf Bundesebene und ohne nähere Begründung als unbestimmten Artikel interpretierte.

Selbstorganisation frei gewählter Abgeordneter ...

BefürworterInnen des Rechts einer sich von ihrer Mutterpartei abspaltenden Gruppe von mindestens fünf Abgeordneten, sich als einen neuen Klub zu konstituieren, hatten in der damaligen Debatte vehement auf das freie Mandat (Art. 56 B-VG) verwiesen. Gewiss schließt das freie Mandat nicht aus, dass sich die einzelnen Abgeordneten gemeinschaftlich organisieren, und es schließt ferner nicht aus, dass die gesetzliche Regelung der Arbeitsweise des Parlaments, die Geschäftsordnung, an eine solche Selbstorganisation der Abgeordneten anknüpft und Mindestfordernisse aufstellt, die vorliegen müssen, um den besonderen

Status eines Klubs zu erlangen. Beides zusammen, die Selbstorganisation der Abgeordneten und ihre Berücksichtigung in der Geschäftsordnung, machen ein Parlament erst arbeitsfähig. Sie verstärken dadurch auch die Rolle der einzelnen VolksvertreterInnen, die ohne Einbindung in eine solche Organisation ziemlich wirkungslos blieben. (Es ist bezeichnend, dass Diktatoren in der Regel nicht ein Parlament verbieten, wohl aber einen Pluralismus politischer Parteien, ohne die ein Parlament seine Funktionen nicht wirklich erfüllen kann.) Freies Mandat und die Organisation



**em. Univ. Prof.
Dr. Theo
Öhlinger**
© Foto Wilke

von Klubs schließen so einander nicht nur nicht aus, sondern ergänzen sich vielmehr in sinnvoller Weise.

... oder Klubbildung aufgrund des Verhältniswahlrechts?

Es gab freilich auch ernst zu nehmende Einwände gegen die Bildung eines neuen Klubs während der Legislaturperiode. Gemäß dem – ebenfalls verfassungsgesetzlich vorgesehenen – Verhältniswahlrecht wählen wir nicht einzelne Abgeordnete, sondern eine Liste von WahlwerberInnen, die sich nach der Wahl eben als Klub organisieren. Die Klubs spiegeln so das WählerInnenvotum wider, das verzerrt wird, wenn sie sich spalten und neu formieren. Rechtlich kann sich diese Argumentation darauf stützen, dass § 7 GOG-NR im Kontext der Regelungen über „Eröffnung und Bildung des Nationalrates“ – so die Überschrift der §§ 1 bis 8 GOG-NR – steht und somit offensichtlich davon ausgeht, dass die Klubs am Beginn der Legislaturperiode zu bilden sind. Er stellt außerdem einen Zusammenhang zwischen den wahlwerbenden Parteien und den Klubs her, was die Folgerung nahelegt, dass, wer aus einem Klub austritt,

auch nicht mehr der korrespondierenden Wahlpartei angehört und daher eine unbedingte gesetzliche Voraussetzung der Klubbildung nicht erfüllt.

Heinz Fischer hat als damaliger Präsident des Nationalrates den Klub des Liberalen Forums akzeptiert und der VfGH hat seine Rechtsauffassung 2002 indirekt, aber ganz eindeutig bestätigt. Daher durfte auch diesmal den fünf aus dem BZÖ ausgetretenen Abgeordneten der Klubstatus nicht verwehrt werden. Die Rechtslage bleibt aber unbefriedigend und sollte daher überdacht werden. Das Problem besteht freilich darin, dass es schwierig ist, alle möglichen Konstellationen vorauszusehen.

Nicht auf den nächsten Anlassfall warten

Es spricht jedenfalls einiges für eine Regel, dass die Bildung der Klubs am Anfang einer Legislaturperiode zu erfolgen hat. Der spätere Austritt eines einzelnen Abgeordneten darf freilich nicht untersagt oder daran der Verlust des Mandats geknüpft werden; das gebietet in der Tat das freie Mandat. Es spricht auch einiges dafür, den Wechsel zu einem anderen Klub zuzulassen. Diskutieren lässt sich aber schon über die Konsequenzen, die sich aus der veränderten Größe eines Klubs in Bezug auf dessen Rechte und Ressourcen ergeben sollen. Die entscheidende Frage bleibt, ob man einer Gruppe von Abgeordneten, die geschlossen oder sukzessive aus einem oder auch aus mehreren bestehenden Klubs austreten, einen Status verleihen will, der über die Rechte, die die Geschäftsordnung einer bestimmten Anzahl von Abgeordneten einräumt, hinausgeht: also vollen oder allenfalls auch nur beschränkten Klubstatus. Über all das sollte nicht erst wieder aus Anlass eines neuen Falles diskutiert werden müssen.

*

Zum Autor: em. Univ. Prof. Dr. Theo Öhlinger war u.a. von 1974 bis 2007 Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Wien, 1977–1989 Ersatzmitglied des VfGH, 1989–1995 Direktor der Verwaltungsakademie des Bundes, 1995–2005 Vorstand des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, 2003–2005 Mitglied des Österreich-Konvents und 2007/08 Mitglied der Arbeitsgruppe Verfassungsreform im Bundeskanzleramt.

EUROPA

Mehr Demokratie in Europa

Ein eindringliches Plädoyer für eine Erneuerung der europäischen Demokratie und gegen Renationalisierung hielt der Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz am 11. Oktober im EU-Hauptausschuss. Er diskutierte mit den Abgeordneten aktuelle Fragen im europapolitischen Kontext wie die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen genüge es nicht mehr, das europäische Einigungswerk historisch zu begründen, so Schulz. Die Herausforderungen für das 21. Jahrhundert seien andere, die Argumente müssten in die Zukunft weisen. Aufgrund der Spekulationen, der Wirtschafts- und Finanzkrise, des Klimawandels und der unmoralischen Spekulationen auf Nahrungsmittel sei es unumgänglich, die Kräfte zu bündeln.

Mit nationalen Währungen werde man in keiner Weise mit der wirtschaftlichen Triade USA, China und Indien, aber auch mit anderen wachsenden Wirtschaftsräumen konkurrieren können. Wenn man glaube, jetzt habe die Stunde der Nationalstaaten geschlagen, stelle das einen eklatanten Realitätsverlust dar, warnte der Präsident. Europa im 21. Jahrhundert müsse neben seiner friedensstiftenden Kraft darum bemüht sein, das soziale Modell gerecht nach innen und nach außen abzusichern. Das erreiche man aber nicht mit einer Renationalisierung, sondern durch eine Stärkung der europäischen Gemeinschaft, so EP-Präsident Schulz.

Primat der Politik wieder herstellen

Scharf prangerte der Präsident des europäischen Parlaments die, wie er formulierte, „schleichende Entparlamentarisierung“ innerhalb der Union an. Schulz appellierte, die Abgeordneten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments mögen sich als PartnerInnen begreifen. Die immer stärker werdende Konzentration der Entscheidungsfindung bei der Exekutive führe zu einer Entfremdung der Europapolitik von den Menschen und gefährde letztendlich das Einigungswerk. NR-Präsidentin Barbara Prammer, die den Vorsitz im EU-Hauptausschuss führte, betonte, gerade die Finanz- und Wirtschaftskrise habe gezeigt, dass die EU-Institutionen reformbedürftig seien und das demokratische Defizit beho-



Nationalratspräsidentin Barbara Prammer mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

ben werden müsse. Man habe das Primat der Politik wieder herzustellen, hielt sie fest. Wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen dürften nicht allein von ExpertInnen getroffen werden, sondern müssten in der Verantwortung der Parlamente bleiben. Die Nationalratspräsidentin wies dabei auch auf die weitreichenden Mitwirkungsmöglichkeiten des österreichischen Parlaments im Rahmen der EU hin, die man zuletzt auch auf den Entscheidungsprozess in Angelegenheiten des ESM ausgedehnt habe.

Diskussion mit Abgeordneten

In der Diskussion wurden von den Abgeordneten die unterschiedlichsten Themen angesprochen, wobei die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise, aber auch der Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Armut im Vordergrund standen. Dabei gingen vor allem die Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und Grünen mit den Aussagen von Präsident Schulz weitgehend konform. Lediglich seitens der FPÖ kamen kritische Töne in Bezug auf die Vertiefung der Union.

Mehr Kompetenzen für das Europäische Parlament

Was das demokratiepolitische Defizit betrifft, so unterstützten die Abgeordneten weitgehend die Aussagen von Präsident Schulz. Der Ausbau der Demokratie in Europa sei auf die Tagesordnung zu setzen, meinte Klubobmann Josef Cap (SPÖ). Auch Klubobmann Karlheinz Kopf (ÖVP) ortete ein Demokratiedefizit innerhalb der Union und plädierte für eine Stärkung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente gegenüber den Exekutivorganen. Abgeordneter Johannes Hübner (FPÖ) sagte, es sei falsch, den BürgerInnen einfach etwas vorzugeben; vielmehr sei es wünschenswert, diese entscheiden zu lassen, um dann deren Willen zu exekutieren. Abgeordneter Bruno Rossmann (GRÜNE) trat eindringlich für einen europäischen Konvent ein, um die Vertiefung auf europäischer Ebene voranzubringen.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 768 vom 11.10.2012

EUROPA

Nationalrat beschließt ESM und Fiskalpakt

Die Koalition beschloss den Fiskalpakt und gemeinsam mit den Grünen den Europäischen Stabilitätsmechanismus. FPÖ und BZÖ übten heftige Kritik.

Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verpflichten sich die Euroländer, dieses Instrument mit einem Stammkapital von 80 Milliarden € auszustatten und Haftungen im Ausmaß von insgesamt bis zu 700 Milliarden € zu übernehmen. Auf Österreich entfällt dabei ein Anteil von 19,48 Milliarden €, 2,23 Milliarden € davon sind einzuzahlen. Die Gewährung von Finanzhilfen ist an strenge Auflagen geknüpft, dazu zählt insbesondere auch die Ratifizierung des Fiskalpakts und die damit verbundene Verankerung einer innerstaatlichen Schuldenbremse. Ein Begleitgesetz zum ESM-Vertrag und eine Änderung der Geschäftsordnung des Nationalrates sichern dem Parlament umfassende Mitspracherechte, wie Genehmigungs- und Informationspflichten. Um den ESM-Vertrag EU-rechtlich abzusichern, ist eine Ergänzung von Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorgesehen. Diese Vertragsänderung bedarf der Zustimmung aller EU-Mitgliedsländer, im Nationalrat und im Bundesrat ist dafür jeweils eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich.

Der Fiskalpakt soll zwischen 25 EU-Staaten (ausgenommen Großbritannien und Tschechien) vereinbart werden und für mehr Haushaltsdisziplin und eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Euroländer sorgen. So wird etwa das erlaubte jährliche Budgetdefizit der öffentlichen Hand grundsätzlich auf 0,5 % des BIP begrenzt. Nur jene Staaten, die die Vorgaben des Fiskalpakts erfüllen, werden Mittel aus dem ESM bekommen.

Regierung wirbt für Mitgestaltung und Stabilität

Am Beginn der Nationalratssitzung am 4. Juli brachten FPÖ und BZÖ ihren Unmut über die Vorgehensweise rund um die Abstimmung zum ESM zum Ausdruck und forderten in einer Einwendungsdebatte die Absetzung der entsprechenden Tagesordnungspunkte sowie eine verbindliche Volksabstimmung zum ESM.

Regierung und Grüne lehnten dies aber ab. Eingangs hielt **Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ)** ein eindringliches Plädoyer: „Verzichten wir in dieser Stunde nicht drauf, Europa zu gestalten.“ Und weiter: „Nur wenn wir gemeinsam die EU schützen, dann schützen wir auch Österreich.“ Arbeitsplätze seien stark vom Export abhängig und davon, dass die Wirtschaft in Europa funktioniere. Österreich hätte weder ein so niedriges Zinsniveau für seine Refinanzierung noch eine so hohe Beschäftigungsrate wie heute, wenn man nicht gemeinsam für eine gute Entwicklung in der EU sorge, zeigte sich Faymann überzeugt. **Vizekanzler Michael Spindelegger (ÖVP)** führte aus, dass der ESM das Mittel sei, die gemeinsame europäische Währung eigenständig stabil zu halten. Zudem gewährleiste der ESM auch Sicherheit für die österreichischen SparerInnen, so der Vizekanzler. Das von der FPÖ geforderte Stoppen des ESM hieße auch Wohlstand und Wachstum in Europa zu stoppen, hob Spindelegger hervor und zitierte aus einer deutschen Studie, wonach Österreichs Wirtschaft ohne den Euro um 10 % sinken, die Arbeitslosigkeit aber um 9 % steigen würde.

Opposition warnt vor hohen Belastungen und Souveränitätsverlust

Die Koalition verrate die Interessen der österreichischen Bevölkerung, da sie zulasse, dass die europäische Währungsunion sich immer mehr zu einer Schulden-, Banken- und Transferunion eines Zentralstaates Europa entwerfe, warf **FPÖ-Klubobmann Heinz-Christian Strache** den Regierungsmitgliedern vor. Er äußerte die Befürchtung, Österreichs Souveränität werde völlig an Brüssel abgegeben und zeigte sich überzeugt, dass die Finanzkrise Europas erst durch das Zusammenführen unterschiedlicher Volkswirtschaften in der Eurozone entstanden sei.

Wolle man zahlungsunfähige Staaten nicht weiterhin „Wucherzinsen“ auf den Finanzmärkten zahlen lassen, gebe es keine Alternative zum ESM, so die **Klubobfrau der Grünen, Eva Glawischnig-Piesczek**. Den Fiskalpakt lehnte sie allerdings ab, da es mit dem bestehenden Stabilitätspakt bereits

ausreichend Vorkehrungen gebe. Die Wurzel des Finanzproblems sei die radikale Liberalisierung der Finanzmärkte, es brauche daher eine europäische Einigung über eine Finanztransaktionssteuer und eine stärkere Bankenregulierung, um der neoliberalen Wirtschaftspolitik entgegenzuwirken.

Einen „Schutzpatron der Banken“ nannte **BZÖ-Klubobmann Josef Bucher** den Bundeskanzler, da der ESM nur Banken, nicht aber die europäischen BürgerInnen schütze. Tatsächlich müsse Österreich seine Beiträge zum ESM erhöhen, falls Zahlungen anderer Länder ausfielen. Der Wohlstand Österreichs durch den Euro sei „auf Sand gebaut“, da er nur künstlich geschaffen wurde. Angesichts abnehmender Nettoeinkommen und sinkender Unternehmensgewinne plädierte er für eine Parallelwährung in Staaten mit vergleichbaren Volkswirtschaften als Alternative zum Euro.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 558 vom 28.6.2012, 584, 586 und 587 vom 4.7.2012



Namentliche Abstimmung am 4. Juli 2012 über den ESM © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

EUROPA

Mehr Mitsprache für nationale Parlamente

Das Inkrafttreten neuer gesetzlicher Maßnahmen vollendet die parlamentarischen EU-Mitwirkungsrechte. Unterstützung für die Abgeordneten bietet die EU-Datenbank.

Mit der Umsetzung der Neuerungen durch EU-InfoG und GO-Novelle wurde von der Parlamentsdirektion eine Projektgruppe zur Installierung einer „EU-Datenbank neu“ beauftragt. Projektziele waren u.a., die EU-Datenbank so weit wie möglich öffentlich zugänglich zu machen und benutzerInnenfreundlicher zu gestalten. Nach einem Jahr präsentiert sich nun die EU-Datenbank in einem völlig neuen Erscheinungsbild.

In der EU-Datenbank des Parlaments sind von den Bundesministerien zu EU-Vorhaben übermittelte Dokumente ebenso wie so genannte direkt übermittelte Dokumente von EU-Organen abrufbar.

Erleichterte Suchmöglichkeiten und Verlinkung mit IPEX

Der Einstieg in die EU-Datenbank erfolgt über „Parlament Aktiv“ – „Europäische und internationale Angelegenheiten“. Dort bieten sich dem/der NutzerIn zusätzlich zur Volltextsuche verschiedene Suchmöglichkeiten („Suchfilter“).

Jedes EU-Dokument ist in eine so genannte Geschichtsseite eingebettet, die wesentliche Informationen über das Dokument selbst, darüber hinaus aber Verknüpfungen mit thematisch in Zusammenhang stehenden Dokumenten sowie – im Fall von Kommissionsvorschlägen – weiterführenden Links zu anderen Datenbanken (wie vor allem PreLex oder IPEX) enthält.

IPEX („Interparliamentary EU Information Exchange“) ist eine Internet-Plattform für den schnellen und direkten Austausch von EU-bezogenen Informationen zwischen den einzelnen nationalen Parlamenten. Dadurch soll die interparlamentarische Zusammenarbeit in der Euro-

päischen Union verstärkt und vereinfacht werden. Insbesondere finden sich auf IPEX sämtliche Informationen der einzelnen Parlamente zur Prüfung aktueller EU-Vorlagen. Die IPEX-Seite präsentiert sich seit kurzem ebenfalls in einer modernen und benutzerInnenfreundlichen Optik samt umfassender Suchfunktion und ist für alle interessierten BürgerInnen frei im Internet zugänglich (www.ipex.eu).

Parlamentarische Behandlung von EU-Vorlagen

Eine weitere Neuerung stellt die Dokumentation der gesamten „Parlamentarischen Behandlung“ dar. Im Unterschied zu anderen Verhandlungsgegenständen müssen EU-Vorlagen nicht immer parlamentarisch behandelt werden. Die EU-Ausschüsse des Nationalrates und des Bundesrates treffen eine Auswahl der EU-Vorlagen, über die sie beraten (auf einen Blick zu sehen unter dem Suchfilter „Sitzungen im österr. Parlament“).

Die einzelnen Verfahrensschritte sind nun kompakt und übersichtlich bei der jeweils behandelten Vorlage ersichtlich: Sei es eine schriftliche Information des/der BundesministerIn zur Sitzungsvorbereitung; die auszugsweise Darstellung, in der die öffentlichen Beratungen dokumentiert werden; oder die Beschlüsse der

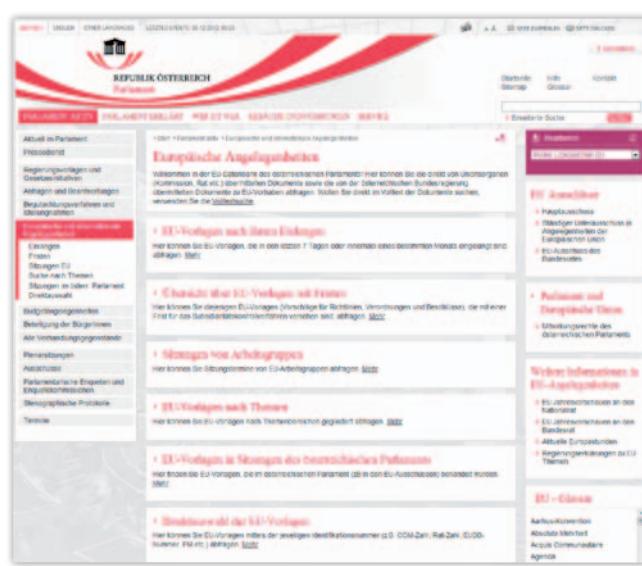
EU-Ausschüsse (Stellungnahmen, Ausschussfeststellungen, begründete Stellungnahmen oder Mitteilungen). Auch die Antworten der Kommission im Rahmen des politischen Dialogs sind hier zu finden.

Beispiel für eine Subsidiaritätsverletzung

Der Ständige EU-Unterausschuss sah sich im April 2012 veranlasst, eine begründete Stellungnahme (Subsidiaritätsrüge) zum Vorschlag der Kommission zur Änderung der Regeln für die Aufnahme von Arzneimitteln in den Erstattungskodex der Krankenversicherungen der Mitgliedstaaten zu beschließen. Die Kommission rechtfertigte eine solche Maßnahme mit einer Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes für Arzneimittel. Da jedoch die Mitgliedstaaten für die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens zuständig sind, stellte der EU-Unterausschuss eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips fest.

Subsidiaritätskontrolle: Neue Instrumente zeigen Wirkung

Im Jahr 2012 wurde erstmals im Rahmen des Subsidiaritätskontrollverfahrens die erforderliche Stimmenanzahl für eine „Gelbe Karte“ gegenüber der EU-Kommission erreicht. Die Kommission hatte im März 2012 einen Vorschlag für die so genannte „Monti-II-Verordnung“ vorgelegt, mit dem Regeln bei grenzüberschreitenden Streikfällen und dem Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen Marktfreiheiten und dem Streikrecht aufgestellt werden sollten. Zwölf nationale Parlamente mit insgesamt 19 Stimmen erhoben gegen diesen Vorschlag eine Subsidiaritätsrüge, wodurch der Schwellenwert für eine „Gelbe Karte“ erreicht wurde und die EU-Kommission sich im September letztlich veranlasst sah, den Vorschlag endgültig zurück zu ziehen.



Die Website des Parlaments bietet umfassende Information



GASTKOMMENTAR

Friedensprojekt Europa aus österreichischer Perspektive

Der Friedensnobelpreis 2012 würdigt die historische Leistung der EU als Integrationsprojekt. Die ranghöchsten österreichischen Europapolitiker bewerten diese Auszeichnung.

Zwei Österreicher sind im vergangenen Jahr in wichtige Funktionen auf europäischer Ebene aufgestiegen: Othmar Karas (ÖVP) wurde zum Vizepräsidenten des Europaparlaments gewählt, Hannes Swoboda (SPÖ) zum Fraktionschef der Sozialdemokraten.

**Mag. Othmar Karas,
M.B.L.-HSG**

Vizepräsident
des
Europäischen
Parlaments

© Suzy Stöckl



MAG. OTHMAR KARAS

„Nie wieder Krieg“ – das war der Ausgangspunkt und ist bis heute gültiger Grundgedanke des europäischen Einigungswerkes. Der Friedensnobelpreis an die Europäische Union ist wohl das schönste Beispiel dafür, dass die EU das größte Friedens-, Demokratie- und daher Zukunftsprojekt der Welt ist, das derzeit existiert.

Die europäische Einigung hat für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union Perspektiven geschaffen, die sich unsere Eltern und Großeltern so nie hätten vorstellen können. Staaten, die miteinander im Unfrieden lagen, die die schrecklichsten Massaker unseres Kontinents erlitten, haben heute eine gemeinsame Währung, den Euro, und gemeinsame Institutionen, die ihre Wirtschafts- und Handelsinteressen wahrnehmen. Die EuropäerInnen regeln ihre Meinungsverschiedenheiten mit friedlichen Mitteln, auf der Grundlage des Rechts und auf dem Weg des Ausgleichs. Nichtsdestotrotz müssen wir aber noch beweisen, dass wir den Friedensnobelpreis wirklich verstan-

den haben. Es war der Wunsch, den Nationalismus zu überwinden und nie wieder Krieg auf unserem Kontinent zu haben, der zur Gründung der Europäischen Union geführt hat. Die Überwindung des Nationalismus ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Europas Antwort auf die Globalisierung kann nur die mutige Weiterentwicklung der EU zu „Vereinigten Staaten von Europa“ – in Vielfalt geeint – sein. In vielen Hauptstädten Europas setzt sich diese Einsicht durch. Österreich sollte

Gründen oder aus ideologischen. Das Ergebnis bleibt das Gleiche: der Versuch der Zerstörung des gemeinsamen Europas durch einen erstarkten Nationalismus. Alle, denen die europäische Idee am Herzen liegt, die wollen, dass Europa auch unseren Kindern noch eine Zukunft bietet, müssen daher gegen den Nationalismus, oftmals verbunden mit Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, auftreten. Dabei dürfen wir es aber nicht nur bei schönen Worten belassen, sondern in allen politischen Entscheidungen muss sich diese Haltung widerspiegeln. Dazu gehört, dass wir uneingeschränkt dazu stehen müssen, dass wir eine Vertiefung der Union brauchen. Im Wirtschafts- und Währungsbereich, aber vor allem auch im Sozialbereich, denn nur wenn wir Solidarität mit den Schwächsten zeigen, wird Europa Zuspruch von den Bürgerinnen und Bürgern erhalten. Ebenso braucht es ein klares Bekenntnis zu reformierten und demokratischeren Entscheidungsstrukturen, auch wenn dies bedeutet, dass in manchen Bereichen eine Kompetenzverlagerung stattfindet. Und es muss uns auch allen klar sein, dass ein gemeinsames Europa etwas kostet.

Wer das EU Budget kürzen will, riskiert, dass die EU ihre Aufgaben in der Außen- und Sicherheitspolitik nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen kann, aber auch dies gehört zur Friedenspolitik. Wir müssen darauf achten, dass Europa auch in Zukunft ein Garant für den Frieden bleibt – nach innen und nach außen – und daran soll uns der Friedensnobelpreis erinnern.



DR. HANNES SWOBODA

Fraktionschef der Sozialdemokratischen Partei im Europäischen Parlament

© PES

konstruktiv mitarbeiten, nicht bremsen. Der Friedensnobelpreis soll uns Selbstvertrauen geben, aber nicht überheblich werden lassen. Die Europäische Union kann stolz auf das Erreichte sein, auf das friedliche Miteinander, auf Freiheit und Demokratie. Zu Recht wurde die EU für diese Errungenschaften ausgezeichnet. Derzeit ist die EU in einem fragilen Zustand und viele versuchen, diese momentane Unsicherheit auszunützen, sei es aus populistischen

Friedensnobelpreis 2012 für die EU

Der Friedensnobelpreis 2012 wurde der Europäischen Union als Anerkennung ihres Beitrags zur Stabilität und Versöhnung in Europa verliehen. Stellvertretend für die rund 500 Millionen europäischen BürgerInnen übernahmen am 10. Dezember EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy, Kommissionspräsident José Manuel Barroso und der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz (v.li.), die Auszeichnung.

© Cornelius Poppe/NTB scanpix/picturedesk.com



Kluboblate zu „10 Jahre Euro“: Was hat uns die Währungsunion



Josef Cap (SPÖ)

© Parlamentsdirektion/WILKE



Karlheinz Kopf (ÖVP)

© Parlamentsdirektion/WILKE



Heinz-Christian Strache (FPÖ)

© Parlamentsdirektion/WILKE

Der Euro garantiert Stabilität und unsere Arbeitsplätze

Österreich hat sich in den letzten zehn Jahren sehr gut entwickelt. Der Wohlstand ist in diesen Jahren in kaum einem anderen Land in Europa so stark gestiegen wie bei uns. Gleichzeitig haben wir die europaweit niedrigste Arbeitslosigkeit. Das hat auch mit dem Euro zu tun: Denn ohne den Euro wäre Österreich als kleines Land mit einer offenen, exportorientierten Volkswirtschaft den Entwicklungen an den internationalen Märkten schutzlos ausgeliefert. Was aufstrebende Länder wie China oder Indien allein aufgrund ihrer Größe möglich ist, kann Österreich langfristig nur in Zusammenarbeit mit seinen europäischen Partnerländern erreichen. Durch die Stabilität, die der Euro als gemeinsame Währung des europäischen Wirtschaftsraumes bringt, können wir unsere Stärken im globalen Wettbewerb besser zur Geltung bringen. Dieser Vorteil sichert Wohlstand und Arbeitsplätze. Österreich hat daher ein besonderes Interesse am Funktionieren der Eurozone.

Dies gilt umso mehr in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Errichtung des Euro-Schutzschildes ist daher eine wichtige Maßnahme. Denn Zweifel über den Bestand der Eurozone könnten zu einer unkontrollierbaren Kettenreaktion und zu einer Wirtschaftskrise im Ausmaß der Dreißigerjahre führen. Nur verantwortungslose PolitikerInnen würden ein solches Risiko eingehen.

Besonders wichtig ist, dass die demokratische Kontrolle der Krisenmaßnahmen sichergestellt werden konnte. In der Bundesverfassung wurde daher ein Vetorecht des Nationalrates bei allen wichtigen Entscheidungen verankert.

Österreich als großer Nutznießer des Euro

Österreich ist „der“ große Nutznießer des Euro: Unser Land hat wie kein zweites von EU-Beitritt, Euro-Einführung und Währungsunion profitiert. Die deutsche Filiale der internationalen Unternehmensberatung McKinsey hat den volkswirtschaftlichen Nutzen für jedes der 17 Euro-Länder beleuchtet. Danach hat Österreich 2010 mit 7,8 % oder 22 Milliarden Euro zusätzlichem Wachstum den größten Nutzen gehabt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Seit der Einführung des Euro ist die Inflationsrate deutlich geringer als in den Jahren zuvor, unsere Exportquote liegt bei fast 60 % und Österreich hat weiterhin die geringste Arbeitslosenquote in Europa. Das sind Wirtschaftsdaten, die wir nicht ausschließlich, aber doch zu einem sehr großen Teil der Gemeinschaftswährung verdanken. Die europäische Integration ist trotz mancher Probleme ein faszinierendes Projekt für Frieden und Wohlstand. Es gibt keine Alternative zur Stärkung der Union und des Euro, stehen wir doch als kontinentale Volkswirtschaft im ständigen Wettbewerb mit anderen Kontinenten. Der gemeinsame Markt und der Euro haben Österreich eine Erfolgsstory beschert. Gemeinsamkeit bedeutet aber auch Solidarität mit den anderen, die um den Tisch sitzen. Und manchmal werden nicht nur Rosinen, sondern auch schwer verdauliche Speisen gereicht. Als Schicksalsgemeinschaft sind wir miteinander verbunden. Solidarität bedeutet nicht nur, füreinander zu haften und im Notfall in die Bresche springen, sondern auch, Verpflichtungen einzuhalten, aufeinander Rücksicht zu nehmen, die Interessen der anderen zu schützen und das eigene Verhalten so auszurichten, dass die anderen nicht draufzahlen. Es gilt weiter, wichtige Zukunftsaufgaben in gemeinsam erarbeiteten Lösungen zu bewältigen!

Alles andere als ein Grund zum Feiern

Zehn Jahre Euro sind alles andere als ein Grund zum Feiern. Denn diese Kunstmünze war von Anfang an eine reine Kopfgeburt, die mit der Realität nie Schritt halten konnte. Das ist heute klarer denn je. Griechenland ist nicht die Ursache der Probleme, denen wir heute gegenüberstehen. Griechenland ist aber das bisher heftigste Symptom einer Krise, von der man noch nicht sagen kann, wie sie sich weiterentwickelt. In der Währungsunion sind Volkswirtschaften zusammengebunden worden, deren eklatante Unterschiede eine einheitliche Währung überforderten.

Und mit dem Inkrafttreten des ESM ist die Krise der Währungsunion keineswegs beendet – ganz im Gegenteil wird damit die Schuldunion ein cementiert und endgültig eine Transferunion eingeführt. Das ist in jeder Hinsicht abzulehnen und widerspricht auch dem so vielbeschworenen Gründungsgedanken der EU. Primärer Lösungsansatz wäre es daher immer noch, dass jene Länder, die makroökonomisch zu schwach sind und mit den Anforderungen einer Hartwährungsunion nicht Schritt halten können, umgehend auszuscheiden haben – auf welchem Wege auch immer.

Eine Rest-Währungsunion der AAA-Länder (Deutschland, Österreich, Luxemburg, Niederlande, Frankreich und Finnland), eventuell erweitert um halbwegs stabile Kandidaten wie Belgien, Estland oder die Slowakei, wäre sicherlich vorzuziehen. Alles wäre jedenfalls besser als der jetzt so bejubelte ESM. Denn beim ESM handelt es sich in Wahrheit um eine Fortsetzung des Pyramidenspiels, das Europa erst in diese Lage gebracht hat.

gebracht?



Eva Glawischnig-Piesczek (GRÜNE)

© Parlamentsdirektion/WILKE



Josef Bucher (BZÖ)

© Parlamentsdirektion/WILKE



Robert Lugar (STRONACH)

© Parlamentsdirektion/WILKE

Viele Vorteile, aber auch Nachteile

Am 1. Jänner 2012 jährte sich die Einführung des Euro zum zehnten Mal. Doch kaum jemand feierte. Dabei sind die Vorteile des Euro rasch aufgezählt und für jede/n spürbar. Wer nach Italien, Griechenland oder Deutschland fährt, erspart sich das Geldwechseln. Das gehört innerhalb der Eurozone der Vergangenheit an. Wechselkursschwankungen spielen im Handel keine Rolle mehr. Es herrschen stabile Preise. Und der Euro-Kurs ist im globalen Wettbewerb fest und hoch. Beinahe jedem dieser Vorteile entspricht fast spiegelbildlich ein Nachteil. Der hohe Euro-Kurs belastet die Exportwirtschaft Europas. Die stabile Preispolitik der EZB stellt lediglich auf Inflation ab und unterbindet eine flexible Wechselkurspolitik, die jene von der Krise betroffenen Länder Handlungsspielräume einräumen würde. Und damit sind wir auch schon beim Hauptgrund für die schlechte Stimmung angelangt, die das Zehnjahresfest ausbleiben hat lassen: der Krise und der Rezession, in der Europa steckt. Die Ursache für diese Krise liegt in der unvollendeten politischen Union, insbesondere in der mangelhaften wirtschaftspolitischen Integration Europas. Die strikten Stabilitätskriterien, die seit bald 20 Jahren zur Politik der knappen Haushalte geführt hat, sind weder notwendig noch hinreichend. Es bedarf vielmehr einer stärkeren Integration/Vereinheitlichung der Steuerpolitik, einer Bekämpfung des Lohndumpings in Europa und einer Aufwertung der währungspolitischen Handlungsspielräume der EZB, vergleichbar mit jenen der US-Zentralbank Fed. All das ist jedoch ohne entsprechende Demokratiereform undenkbar. Es braucht eine Beschleunigung der politischen Einigung Europas. Wenn das gelingt, kann das 20- oder 25-Jahrjubiläum des Euro vielleicht einen Grund zum Feiern geben.

Ein Jahrestag zum Nachdenken

Zehn Jahre nach der Einführung des Euro zeigen sich die Fehler der Konstruktion, die von Beginn an gemacht wurden. Die Aufnahme Griechenlands ist das wohl stärkste diesbezügliche Symbol. Das wirtschaftliche Ungleichgewicht hat die Gemeinschaftswährung in schwerwiegende Turbulenzen geführt. Schnell waren die Versprechen, dass keine Beistandspflicht für andere Länder besteht, vergessen und mit den Versuchen, den Euro zu retten, ein Fass ohne Boden geöffnet. Die Österreicherinnen und Österreicher werden sehr bald fast 4,5 Milliarden € gezahlt haben und haften für weitere rund 45 Milliarden €. Trotzdem ist kein Ende der Krise Griechenlands und anderer Pleittestaaten abzusehen. An einer Alternative zum bestehenden Euro wird nicht gearbeitet. Es gibt keinen Plan B, keinen Ausweg von den offiziellen Stellen Europas.

Eng mit der Krise des Euro ist die Unfähigkeit der EU verbunden, die Finanzmärkte zu regulieren. Statt endlich ein Insolvenzrecht für Banken einzuführen, statt ein Trennbanksystem zu verwirklichen, statt den Wildwuchs an Wertpapieren, deren Inhalt niemand mehr versteht, zu stoppen, sitzen die Verantwortlichen der EU wie die Schlange vor dem Kaninchen.

Es ist Zeit, die Krise als Chance zu verstehen und zu handeln. Es ist die Zeit gekommen, gründlich umzudenken und eine Reform der EU in die Wege zu leiten, Konstruktionsfehler zu beheben und Europa wieder den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Sonst werden wir den 20. Jahrestag des Euro nicht mehr feiern!

Der Euro braucht einen Neustart

Nach gerade einmal zehn Jahren steht der Euro vor dem Zusammenbruch. Länder wurden ohne ausreichende Kontrollen in die Eurozone aufgenommen, von Regierungen angegebene Wirtschaftsdaten nicht eingehend geprüft. Griechenland ist dafür nur ein Beispiel.

Ruft man sich die letzten Wechselkurse von Drachme, Peseta und Lira zu D-Mark und Schilling in Erinnerung, zeigt sich, dass diese Kurse nie stabil zueinander waren. Die Mittelmeerstaaten in der Eurozone waren immer wieder dazu gezwungen, gegenüber den Staaten im Norden abzuwerten. Dieser Weg zur Gesundung einer Volkswirtschaft wird aber durch einen Euro mit festen Wechselkursen blockiert. Gewaltige finanzielle Belastungen und unkalkulierbare Risiken werden so von einzelnen Staaten auf die Gemeinschaft übertragen. Zum Vorteil der internationalen Spekulation, die sich darauf verlassen kann, dass selbst für nahezu wertlos gewordene Staatsanleihen gemeinschaftlich gehaftet wird.

Um das so schnell wie möglich zu ändern, will Frank Stronach für jedes bzw. fast jedes Land einen eigenen Euro. Ist es für ein EU-Mitgliedsland finanziell erforderlich, so soll es seine eigene Euro-Währung abwerten können, bis seine Wirtschaft wieder auf besserem Kurs ist. Das schafft für alle Mitgliedsländer höhere wirtschaftliche Stabilität und größere Sicherheit.

Mit einer flexiblen Währungspolitik kann die Konjunktur in Europa wieder Fahrt aufnehmen und eine wirtschaftlich starke EU auch im globalen Wettbewerb bestehen.

BUDGET

Stärkeres Parlament durch unabhängige Beratung

Die Einrichtung des Budgetdienstes ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Parlamentarismus in Österreich, denn damit steht dem Nationalrat künftig eine regierungsunabhängige Expertise bei der Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle des Bundeshaushalts zur Verfügung.

Im Juli 2012 wurde die Leitungsfunktion des neu errichteten Budgetdienstes in der Parlamentsdirektion besetzt. Dadurch kann ein langgehegter Wunsch der Abgeordneten nach einer verstärkten inhaltlichen Beratung durch die Parlamentsdirektion nunmehr in einem wesentlichen Bereich umgesetzt werden. Der Budgetdienst soll sich zu einem ökonomischen Think-Tank entwickeln, der die ParlamentarierInnen in Budgetfragen fachlich unterstützt und so der oft beklagten Informationsasymmetrie zwischen Nationalrat und Bundesregierung entgegenwirkt.

Entsprechend einer Ausschusseinstellung des Budgetausschusses über die Einrichtung eines unabhängigen Budgetdienstes in der Parlamentsdirektion, die gemeinsam mit einer diesbezüglichen politischen Vereinbarung der fünf damals im Nationalrat vertretenen politischen Parteien die Grundlage für dessen Tätigkeit bildet, wurde der Budgetdienst vorläufig ohne Gesetzesänderungen eingerichtet.

Verbessertes Service für den Budgetausschuss

Zu den wichtigsten Aufgaben des neuen Budgetdienstes zählen die Erstellung von Fachinformationen, Analysen und Studien zu den gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorzulegenden Unterlagen, wie etwa den Entwürfen zum Bundesfinanzgesetz oder zum Bundesfinanzrahmen. Zudem wird der Budgetdienst die Abgeordneten hinsichtlich der Folgenabschätzung von rechtssetzenden Maßnahmen, der Wirkungsorientierung und des „Gender Budgeting“ beraten. Zur bestmöglichen Servicierung des parlamentarischen Budgetausschusses wird der Budgetdienst als weiteres Fachangebot Stellungnahmen zu Anfragen einzelner Mitglieder des Budgetausschusses erarbeiten, sofern durch Anzahl und Umfang die Arbeitsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Einen Mehrwert beim Einsatz und bei der Kontrolle der öffentlichen Finanzen kann der Budgetdienst insbesondere dadurch schaffen, dass er durch gut aufbereitete Analysen und Unterlagen die inhaltliche Qualität der Debatten zum Bundesfinanzgesetz unterstützt, auf finanzielle Risiken und fehlende Nachhaltigkeit von Maßnahmen hinweist, die Umsetzung der budgetären Vorgaben des Nationalrates überwacht und die erforderliche fiskalische Disziplin einmahnt.

Kapazitätsausbau und organisatorische Stellung

Der Kapazitätsausbau der neuen Organisationseinheit wird schrittweise bis Ende 2013 erfolgen. Insgesamt sind für den Budgetdienst sechs AkademikerInnen und zwei Assistenzkräfte vorgesehen. Neben dem Leiter und einer parlamentsintern besetzten Assistentin wird das Team ab Jänner 2013 durch zwei ausgewiesene Expertinnen auf dem Gebiet der Budgetanalyse, der Wirkungsorientierung und des Gender Budgeting verstärkt.

Der Budgetdienst ist Teil des Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes der Parlamentsdirektion, hat dabei jedoch insofern eine Sonderstellung, als er als fachlich unabhängiger Dienst unmittelbar mit den Mitgliedern des Budgetausschusses sowie weiterer Ausschüsse (in Fragen der Folgenabschätzung von rechtssetzenden Maßnahmen) verkehrt.

Unabhängigkeit und Objektivität als Grundsätze

Unabhängigkeit und Objektivität stellen die wesentlichen Handlungsgrundsätze des Budgetdienstes dar, weil sie für das Vertrauen der Abgeordneten und der Öffentlichkeit in dessen Leistungen von entscheidender Bedeutung sind. Zur Sicherung dieses Vertrauens und der Glaubwürdigkeit in die Tätigkeit des Budgetdienstes ist eine Äquidistanz und

der gleiche Zugang aller Abgeordneten und Fraktionen zu dessen Leistungen essenziell. Dies umfasst selbstverständlich auch die gleichzeitige Bereitstellung aller erarbeiteten Unterlagen, Dokumente und Informationen.

Notwendige Voraussetzung für Unabhängigkeit und Objektivität sowie die angestrebte hochstehende Qualität der Leistungen sind kompetente MitarbeiterInnen, denen der Budgetdienst die Möglichkeit zu permanenter Aus- und Fortbildung sowie zu fachlicher und persönlicher Weiterentwicklung bieten will.

Ein weiterer wichtiger Handlungsgrund- satz ist die KundInnenorientierung. Er impliziert, dass der Budgetdienst jene Dienst- und Serviceleistungen erbringt, die von den Abgeordneten nachgefragt werden und die ihren Bedürfnissen entsprechen. Good Governance erfordert zudem die Transparenz des staatlichen Handelns. Daher werden sämtliche Ergebnisse der Analysen des Budgetdienstes nicht nur den parlamentarischen Ausschüssen, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dadurch können beispielsweise Ursache-Wirkungsbeziehungen auch für einen breiteren NutzerInnenkreis besser sichtbar gemacht werden.

Budgetdienst und neues Haushaltrecht

Der Bundesvoranschlag 2013 ist der erste, mit dem die Haushaltsrechtsreform vollständig umgesetzt wird. Dadurch kommt es zu grundlegenden Änderungen und zu einer weitgehenden Neuausrichtung der bisherigen Budgetstruktur und der zugrundeliegenden Planungskultur. Wesentliche Neuerungen sind ein neues auf kaufmännischen Grundsätzen basierendes Verrechnungssystem, durch das der mit der bisherigen Verrechnung vergleichbare Finanzierungshaushalt um einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt ergänzt wird. Außerdem wird die Verankerung der Wirkungsorientierung unter

Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung umgesetzt. Statt einer Inputorientierung, die primär an der Verteilung von Ressourcen (Geld und Personal) anknüpft, sollen die für die BürgerInnen angestrebten Wirkungen im Vordergrund der Steuerungslogik stehen.

Gerade bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht kann der Budgetdienst wichtige Hilfestellungen leisten. Er stellt gleichsam eine notwendige Ergänzung zur Haushaltsrechtsreform dar, durch die der Nationalrat statt mehr als 1.000 detailliert festgelegten Haushaltsansätzen nur noch 70 deutlich höher aggregierte Globalbudgets beschließt. Den Verzicht auf detaillierte gesetzliche Budgetvorgaben gleicht das neue Haushaltsrecht durch eine verstärkte Steuerungs- und Kontrollfunktion des Nationalrates aus, zu der der Budgetdienst die erforderliche unabhängige ökonomische Expertise bereitstellen soll. Die ersten Aktivitäten waren daher auch auf Informationsveranstaltungen für die Abgeordneten zum neuen Haushaltsrecht und zu den neuen Gliederungs- und Gestaltungselementen im Budget 2013 ausgerichtet.

Beratung und Information zu Budget und Wirtschaftsdaten

Neben den Informationen zu den neuen Budgetformaten startete der Budgetdienst seine Beratungs- und Informationsaktivitäten mit konzentrierten Kurzinformationen über aktuelle Studien, Wirtschaftsdaten oder Konjunkturprognosen an die Mitglieder des Budgetausschusses (Einrichtung einer regelmäßigen Mailinformation unter dem Motto „Der Budgetdienst informiert“).

Die erste Bewährungsprobe bildete der Bundesvorschlagsentwurf für 2013, zu dem der noch in der Aufbauphase befindliche Budgetdienst in der kurzen Zeitspanne zwischen Budgetrede und Budgetausschussberatungen eine eingehende Budgetanalyse vorlegte. Die Wirkungsziele und die Gender Budgeting-Maßnahmen der Obersten Organe und der Bundesministerien sowie die Informationen zur Wirkungsorientierung im Forschungsbereich fasste er zu übersichtlichen Tableaus zusammen. Diese Unterlagen,



Dr. Helmut Berger baut als Leiter den neuen Budgetdienst des Parlaments auf
© Parlamentsdirektion/Michael Buchner

die sowohl das neue System der Haushaltsverrechnung als auch die wesentlichen Schwerpunkte des Budgets 2013 beleuchten, können über die Homepage des Parlaments abgerufen werden. Nun müssen die Erkenntnisse aus dem ersten Budget nach der Haushaltsrechtsreform aufgearbeitet und an Vorschlägen zu einer Verbesserung der Unterlagen und Abläufe gearbeitet werden. Im Jahr 2013 wird der Budgetdienst sein Leistungsangebot schrittweise ausweiten. Dazu wird ein mit dem Budgetausschuss abzustimmender Produktkatalog erstellt.

Vernetzung und Wissensmanagement

Einen künftigen Schwerpunkt des Budgetdienstes wird die Vernetzung mit wichtigen WissensträgerInnen im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftspolitik darstellen. Neben den Ressorts, die von der Präsidentin des Nationalrates um die Benennung eines zentralen Ansprechpartners ersucht wurden, und dem Rechnungshof sind dies beispielsweise die Wirtschaftsforschungsinstitute, die Sozialpartner oder der Staatsschuldenausschuss, die alle über wertvolles Know-how verfügen, das

der Budgetdienst durch regelmäßigen Informationsaustausch für seine Aufgaben nutzen will.

Auch die internationale Vernetzung mit vergleichbaren parlamentarischen Diensten (z.B. mit dem OECD Parliamentary Budget Officials Network) ist ein wichtiges Anliegen, dessen Umsetzung 2013 die Durchführung einer internationalen Veranstaltung im Rahmen des Europäischen Zentrums für Parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation – EZPWD – in Wien sowie den Besuch internationaler Tagungen vorsieht.

Mit der Konzeption, Einrichtung und Wartung einer Datenbasis zu budgetrelevanten Informationen sollen Grundlagen für ein internes und externes Wissens- und Informationsmanagement speziell für die Bedürfnisse des Parlaments geschaffen werden.

*

Zum Autor: Dr. Helmut Berger, Leiter des Budgetdienstes in der Parlamentsdirektion, 1984–1988 Tätigkeit beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, 1988–2012 im Rechnungshof, seit 2001 als Leiter der Abteilung 2A3 (Bundesverwaltung, Verwaltungsreform) und Interne Kontrollsysteme; Studium der Rechte und der Handelswissenschaften.

Fraktionsführer des Budgetausschusses: Auswirkungen des



© Parlamentsdirektion/WILKE

Kai Jan Krainer
(SPÖ)



© Parlamentsdirektion/WILKE

Jakob Auer
(ÖVP)



© Parlamentsdirektion/WILKE

Alois Gradauer
(FPÖ)

Gelungener Start des neuen Haushaltsrechts

Auch wenn nicht alles bei einer großen Reform auf Anhieb perfekt funktioniert, der Start ins neue Haushaltsrecht ist gelungen. Nicht mehr die Frage „Wie viel Geld geben wir für ... (z.B. Sicherheit) aus?“, sondern die Frage „Welches Ziel wollen wir mit den Budgetmitteln erreichen?“ steht im Vordergrund. Nicht mehr die Frage „Wie viel Geld hat das Frauenministerium?“, sondern „Kommen Ausgaben für Straßenbau oder Investitionen in den öffentlichen Verkehr eher Frauen oder Männern zugute?“ wird diskutiert. Frauenpolitik bzw. Geschlechterpolitik als Aufgabe in allen Politik- und Verwaltungsbereichen. Allerdings werden wir im Parlament unsere eigenen Ressourcen auch an das neue Haushaltsrecht anpassen müssen. Einerseits geschieht dies durch den erfolgreichen Aufbau des Budgetdienstes im Parlament. Obwohl erst in den Kinderschuhen, hat der Budgetdienst bereits bei diesem Budget hervorragende Unterstützung für die Abgeordneten und die Öffentlichkeit geleistet. Andererseits werden wir mehr Zeit in den Vollzug des Budgets und vor allem in den Rechnungsabschluss investieren müssen und die Debatten zum Bundesfinanzgesetz selbst etwas straffen.

Darüber hinaus wird teilweise die Qualität der Wirkungsorientierung auf Ministeriumsseite noch verbessert werden müssen, mehr Wissen über die Wirkung von Budgetausgaben auf die Geschlechter (Genderbudgeting) erworben werden und der Umfang der Budgetunterlagen teilweise reduziert und andererseits ergänzt werden müssen.

Fazit: eine gelungene Premiere!

Neues Haushaltsrecht bringt mehr Transparenz

Mit dem neuen Haushaltsrecht wurde eine solide Basis für eine stabile und transparente Budgetentwicklung geschaffen. Die Möglichkeiten der Rücklagenbildung und einer notwendigen Definition der Wirkungsorientierung in den einzelnen Ressorts unterstützt die sparsame Verwendung von Steuermitteln. Weil erstmals neben den liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets insgesamt. Für die Bürgerinnen und Bürger wird klar aufgezeigt, wie, wo, wann und wofür die öffentlichen Mittel eingesetzt werden.

Die neue Haushaltsrechtsreform wird von vier Grundsätzen geprägt: Wirkungsorientierung, Transparenz, Effizienz und eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes. Durch ein neues Veranschlagungs- und Verrechnungssystem erhält der Bundeshaushalt eine klare und transparente Struktur. Der Gesamthaushalt gliedert sich demnach in einen Ergebnishaushalt (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung), in den Finanzierungshaushalt (entspricht der Geldflussrechnung) und dem Vermögenshaushalt, der Bilanz. Mit dem vierjährigen Finanzrahmenplan sind Ausgabenobergrenzen fixiert. Außerordentliche Belastungen müssen, wenn notwendig, genau begründet und vom Nationalrat beschlossen werden. Mit dieser modernen Budgetsteuerung genießt Österreich international hohe Beachtung. Es ist anzunehmen, dass sich die EU bei der Budgeterstellung langfristig an dieser Gliederung orientieren wird. Österreich hat somit Vorbildwirkung bei künftigen Haushaltsrechtsreformen in der Europäischen Union.

Mehr Klarheit über die Staatsfinanzen

Das neue Haushaltsrecht mit seinen zwei Abschnitten hat und wird sich in Zukunft noch bewähren. Bis jetzt ist der erste Teil in Kraft. Der zweite Teil mit der Wirkungsorientierung tritt mit dem Budget 2013 in Kraft. Es wird sich erst zeigen, wie diese in der Praxis umgesetzt wird. Für die einzelnen Ministerien wird es auf jeden Fall eine Herausforderung sein. Die wirkungsorientierte Haushaltsführung wird in jedem Fall mehr Klarheit über die Staatsfinanzen bringen. Auch aus den Verwaltungseinheiten erwarten wir uns einen sparsameren und effektiveren Umgang mit den Geldern der SteuerzahlerInnen. Ebenso wurde die Transparenz verbessert, hier ist der Bericht über die Ausgliederungen und Beteiligungen lobend zu erwähnen. Wurden früher nur Ein- und Auszahlungen dokumentiert, so beinhaltet das neue Berichtswesen Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow-Rechnung.

Die Umsetzung des ersten Abschnitts der Reform des Haushaltsrechts hat sich bereits bewährt. Das Dezemberieber gibt es nicht mehr und durch erkennbare Haushaltsdisziplin in den einzelnen Ministerien konnten sogar Rücklagen gebildet werden. Die Haushaltsrechtsreform sollte aus meiner Sicht beispielgebend für eine weitere kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung der Verwaltung des Staates sein. Das neue Haushaltsrecht soll die in ihren Grundzügen ohnehin schon gute österreichische Verwaltung weiter stärken und zu der effektivsten der Welt machen.



neuen Haushaltsrechts auf die parlamentarische Arbeit



© Parlamentsdirektion/WILKE

Werner Kogler
(GRÜNE)



© Parlamentsdirektion/WILKE

Josef Bucher
(BZÖ)



© Parlamentsdirektion/WILKE

Elisabeth Kaufmann-Bruckberger
(STRONACH)

Stärkung des Parlaments

Mit dem Budget 2013 wird erstmals ein Budget nach dem neuen Haushaltsrecht vorgelegt. Im Dezember 2009 konnten sich die Parteien nach jahrelangen Verhandlungen auf einen endgültigen Kompromiss einigen. Die Grünen waren – wie so oft in dieser Gesetzgebungsperiode – die maßgeblichen VerhandlungspartnerInnen für die Regierungsparteien und haben viele Verbesserungen in der Finanzverfassung durchgesetzt. Der schlussendlich einstimmig gefasste Beschluss reformiert das Haushaltswesen von Grund auf. Nicht mehr die administrative Kassenrechnung der Ressorts steht im Vordergrund, sondern die Frage: Was soll mit den eingesetzten Mitteln erreicht werden? Welche realen Ziele soll das Budget zukünftig erreichen? Und wie wirkt sich das auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aus? Wirkungsorientierung und strategische Planung also statt spröder Budgetansatzforschreibung. Wir wissen, dass das in der Praxis schwierig wird, dennoch ist es ein guter neuer Ansatz. Besonders wichtig ist die Einrichtung eines Budgetdienstes im Parlament. International üblich, gibt es nun seit kurzem auch im österreichischen Parlament einen eigenen Budgetdienst, der den Abgeordneten in Fachfragen zum Budget, aber auch für sonstige ökonomische Fragestellungen zur Seite steht. Damit wird die in Österreich de facto vorhandene ministerienlastige legislative Arbeit ein Stück zugunsten des Parlaments verschoben. Eine Stärkung des Parlamentarismus. Und das ist gut so.

Wichtiger Meilenstein für eine Verwaltungsreform

Das neue Haushaltsrecht ist ein wichtiger Meilenstein für eine Verwaltungsreform in Österreich. Es soll den einzelnen Ministerien mehr Flexibilität verleihen und durch die Wirkungsorientierung Ziele definieren, deren Erreichung überprüft werden kann. Für das kommende Jahr wird zum ersten Mal das Budget nach diesen neuen Regeln erstellt. Soweit die gutgemeinte Absicht, inwieweit in der Praxis die hochgesteckten Ziele erreicht werden können, wird sich allerdings erst in den kommenden Jahren zeigen. Im Bundesvoranschlag 2013 fällt jedenfalls auf, dass viele Positionen in den Teilheften nicht mehr mit den bisherigen Angaben vergleichbar sind. Insbesondere in den Personalplänen wurden zahlreiche Tabellen derart neu gefasst, dass die Vorjahre einfach mit Nullen gefüllt wurden.

Bei den Zieldefinitionen zeigt sich, dass in einigen Ressorts Trivialitäten als Ziele definiert wurden, deren Erreichen entweder selbstverständlich oder nicht überprüfbar ist. Auch hier wird sich zeigen, wie sich in den kommenden Jahren die neuen Regelungen in der Praxis bewähren werden. Im Vordergrund steht allerdings auch die Änderung der parlamentarischen Praxis. So werden sich die Verhandlungen des Bundesfinanzrahmengesetzes im Frühjahr sicher sehr bald als wichtiger erweisen als die Budgetdebatten im Herbst. Ebenso wird der Rechnungsabschluss zunehmend mehr in den Blickpunkt der politischen Debatte rücken.

Insgesamt ein Schritt in die richtige Richtung, der auch auf Länderebene zur Anwendung kommen muss, im Sinne der Vergleichbarkeit. Erst die Praxis wird zeigen, ob damit tatsächlich eine Modernisierung im Verhalten der Ministerien erreicht wird.

Neues Haushaltsrecht als bundesweite Praxis

Dass sich die Republik Österreich dazu entschieden hat, ihr nicht mehr zeitgemäßes Haushaltsrecht wirtschaftsorientierter auszurichten, wird vom Parlamentsklub Team Stronach besonders begrüßt. Die Weiterentwicklung der Buchführung von der traditionellen Kameralistik auf ein kaufmännisch orientiertes Rechnungswesen (Doppik) war hoch an der Zeit und muss auf dem gesamten Bundesgebiet zur gängigen Praxis werden.

Die erste, 2009 ausgerufene Etappe der Reform war geprägt von höherer Budgetdisziplin, langfristiger Finanzplanung, einer Gliederung des Budgets in übersichtliche Rubriken samt Untergliederungen sowie einem flexibleren Rücklagenregime. Sowie, last but not least, durch verbesserte Maßnahmen zur Transparenz im Bundeshaushalt.

Die zweite, 2013 in Kraft tretende Etappe, soll die Grundlage für eine moderne Verwaltung im Sinne von New Public Management schaffen. Sie ist durch eine wirkungsorientiertere Haushaltspolitik gekennzeichnet.

Bedauerlich ist, dass sich die Bundesländer gegen dieses transparente Haushaltsrecht wehren und eigene Vorgaben für ein einheitliches Haushaltsrecht diskutieren wollen. – Verzögerungen in der Umsetzung sind zu erwarten.

Im Team Stronach werden Fairness, Wahrheit und Transparenz großgeschrieben. Eine transparente Darstellung des Haushaltswesens erleichtert nicht nur die legislative Kontrolle, sondern ermöglicht im Bereich der Exekutive eine ergebnisorientierte Steuerung der haushaltführenden Stellen – im Interesse der SteuerzahlerInnen.

DIREKTE DEMOKRATIE

Mehr Demokratie wagen – aber wie?

Das vergangene Jahr war auch geprägt von einer intensiven Debatte über mehr direkte Demokratie. Eine „Arbeitsgruppe Parlamentarismusreform“ des Nationalrates versuchte, die verschiedenen Vorschläge zu bündeln. Grundsätzlich verfügt Österreich auf Bundesebene über recht ausgeprägte direkt-demokratische Elemente.

Die Bundesverfassung sieht im Zusammenhang mit der Bundesgesetzgebung drei Varianten vor: Volksbegehren, Volksabstimmung und Volksbefragung. Allerdings werden diese Möglichkeiten unterschiedlich oder nahezu gar nicht genutzt. Deshalb herrscht die Meinung vor, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend einbringen bzw. dass deren Aktivitäten nur wenig bewirken könnten. Zwei Gründe dafür werden regelmäßig angeführt:

- Nur Bürgerinitiative und Volksbegehren können von der Bevölkerung selbst eingeleitet werden.
- Die fehlende rechtliche Verbindlichkeit von Bürgerinitiativen und Volksbegehren verfestigt die Meinung, dass die Bemühungen und Aktivitäten der Bevölkerung von der Politik zu wenig ernst genommen werden.

Dass diesem Eindruck mit einer entsprechend breiten parlamentarischen Auseinandersetzung entgegengewirkt werden kann, lässt sich am Beispiel des Bildungsvolksbegehrens belegen. Nach einigen Verhandlungsrunden konnte zwischen allen Fraktionen Konsens erzielt werden, dass das Volksbegehren in einem eigenen Ausschuss im Parlament behandelt werden soll. Damit sollte dem Anliegen von 383.724 Bürgerinnen und Bürgern, die das Volksbegehren unterzeichnet haben, Rechnung getragen

werden und den UnterstützerInnen auch die Sicherheit gegeben werden, dass sich die Abgeordneten mit den im Volksbegehren formulierten Forderungen eingehend auseinandersetzen (siehe auch Seiten 30/31).

Der in der Bevölkerung weit verbreitete Wunsch nach einem Ausbau der direkten Demokratie wird von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Initiativen artikuliert. Eine dieser Initiativen – „Mein Österreich (MeinOE)“ – hat bereits ein Volksbegehren eingeleitet.

Umfassende Debatte über Parlamentarismusreform

Dieses Stimmungsbild deckt sich mit der politischen Diskussion. Einhellig sind auch alle Fraktionen im Nationalrat der Ansicht, dass die Beteiligungsprozesse weiterentwickelt werden sollten. In der Art und Weise, wie das geschehen soll, liegen die Positionen freilich zum Teil weit auseinander. Dies etwa in der Frage, ob und ab wie vielen UnterstützerInnen ein Volksbegehren zwingend zu einer Volksabstimmung führen soll. Der Bogen reicht von 650.000 bis 700.000 (ca. 10 % der Wahlberechtigten) bis zu lediglich 100.000, wie von der „Initiative für mehr direkte Demokratie in Österreich“ gefordert. Auch verfassungsrechtliche Bedenken zu einem solchen Automatismus wurden vorgebracht.

Im Februar wurde in der Präsidialkonferenz des Nationalrates die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Parlamentarismusreform beschlossen. Anlass dazu war die seitens der Bundesregierung geäußerte Absicht, im Zuge der Budgetkonsolidierung Nationalrat und Bundesrat zu verkleinern. Konkret war von einer Reduzierung der Zahl der Nationalratsabgeordneten von derzeit 183 auf 165 die Rede. Im Falle des Bundesrates standen verschiedene Reformvarianten – von einer neuen Form der Beschickung bis hin zur völligen Abschaffung – im Raum. Ziel der genannten Arbeitsgruppe war, eine derartige Reformdebatte umfassend und in ihren vielfältigen Aspekten und Konsequenzen zu diskutieren.

Es wurden zwei Untergruppen gebildet, eine davon zum Ausbau der direkten Demokratie. Strukturell wurden die Arbeiten dieser Gruppe in zwei Themenbereiche unterteilt. Einerseits standen Modelle der so genannten Volksgesetzgebung (eine Gesetzesinitiative der Bevölkerung führt nach – je nach Modell verschiedenen gestalteter – parlamentarischer Beteiligung zu einer Volksabstimmung) zur Diskussion. Diese Neuerung würde unbestritten eine Gesamtänderung unserer Bundesverfassung darstellen. Bereits dieser Systemwechsel müsste daher einer Volksabstimmung unterzo-



Über eine Reform des demokratischen Systems diskutierten im Herbst namhafte ExpertInnen (v.li.): Heinrich Neisser, Sonja Puntscher Riekmann, Iris Eisenberger, Bernhard Ehrenzeller, Gisela Erler, Alfred J. Noll, Katharina Pabel und Klaus Poier. Sie gingen dabei der Frage nach, wie man ein Mehr an Partizipation mit einer gleichzeitigen Stärkung des Parlamentarismus verbinden kann.
Fotos © Parlamentsdirektion/Zolles KG/
Mike Ranz

Amtlicher Stimmzettel

für die

Volksbefragung

am 20. Jänner 2013

- a) Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres

oder

- b) sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Für den ausgewählten Lösungsvorschlag bitte im dazu gehörenden Kreis ein X setzen.

Quelle: BMI

allerdings festgelegt, das Ergebnis verbindlich umzusetzen.

gen werden. Andererseits wurden in der Arbeitsgruppe Verbesserungen der parlamentarischen Behandlung bestehender Instrumente beraten.

Die Untergruppe „Infrastruktur“ wurde hingegen nach der ersten Sitzung auf Eis gelegt, nachdem es wegen nach außen kommunizierter Diskussionsbeiträge zu Differenzen gekommen war.

In der großen Arbeitsgruppe selbst wurden Fragen des Wahlrechts erörtert. Es setzte sich die Meinung durch, dass nicht zu einem Mehrheitswahlrecht übergegangen werden soll. Das Verhältniswahlrecht sollte beibehalten werden, Adaptierungen etwa bei Vorzugsstimmen oder Regionalwahlkreisen seien überlegenswert. Hier ist auf die bereits beschlossene Änderung der Nationalratswahlordnung aufgrund der Bezirkszusammenlegungen in der Steiermark hinzuweisen. In der Steiermark wird es daher bereits bei der Volksbefragung im Jänner nur noch vier Regionalwahlkreise (statt bisher acht) geben.

Während es bei der Volksgesetzgebung zu keiner nennenswerten Annäherung kam, gab es zu anderen Fragen durchaus Fortschritte. So sollen BürgerInnen die Möglichkeit erhalten, Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung zu richten. Auch die parlamentarische Behandlung von Volksbegehren soll verbessert werden. Zur Diskussion stehen etwa ein Rederecht für die/ den Bevollmächtigte/n im Plenum des Nationalrates, eine zwingende Erste Lesung oder eine eigene Sondersitzung ab einem gewissen Unterstützungsgrad. Weiters auf der Agenda: Online-Einbringung oder öffentliche Hearings bei Bürgerinitiativen und Petitionen. Die Parlamentsdirektion wurde beauftragt, zu diesen Themen Gesetzesvorschläge auszuarbeiten, über die Anfang 2013 in

Premiere: Volksbefragung zur Organisation des Heeres

Zum ersten Mal in der Zweiten Republik wird im Jänner 2013 eine Volksbefragung abgehalten. Der Nationalrat folgte am 17. Oktober mehrheitlich einer Regierungsvorlage, gemäß Art. 49b B-VG zur künftigen Organisation des österreichischen Bundesheeres die Bevölkerung zu fragen: „Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres oder sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?“

Volksbefragungen dienen der Politik dazu, vor endgültigen Entscheidungen die Meinung der BürgerInnen einzuholen. Sie finden somit – im Gegensatz zur Volksabstimmung – vor der Beschlussfassung eines Gesetzes im Nationalrat statt. Das Ergebnis einer Volksbefragung ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Politik, jedoch nicht bindend. Im konkreten Fall hat sich die Bundesregierung

einer weiteren Runde diskutiert werden soll. Zum Thema Volksgesetzgebung wird nochmals eine Grundsatzdiskussion abgehalten werden.

Balance zwischen direkter und repräsentativer Demokratie

Auch zwei Veranstaltungen setzten sich mit der Thematik auseinander. Am 24. September wurde über den Zustand der Demokratie in Österreich und aktuelle Reformbestrebungen diskutiert (siehe Seite 36). Am 5. November luden Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und die Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform zum

Symposium „Direkte Demokratie vs. Parlamentarismus“. Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland setzten sich vor allem mit dem vielfach behaupteten Spannungsverhältnis zwischen der Mitsprache des Volkes im politischen Entscheidungsprozess und dem repräsentativ-demokratischen System auseinander. Sie gingen dabei der Frage nach, wie ein Mehr an Partizipation mit einer gleichzeitigen Stärkung des Parlamentarismus verbunden werden kann.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 703 vom 24.9.2012 und 854 vom 2.11.2012



BILDUNGSVOLKSBEGEHREN

Anstoß für weitere Reformen

Durch die umfassende Beschäftigung mit dem Volksbegehr „Bildungsinitiative“ setzte der Nationalrat ein Zeichen der Wertschätzung und verpflichtete sich zur Weiterarbeit.

Am 13. Jänner 2012 langte das Volksbegehr „Bildungsinitiative“ im Parlament ein. Bereits sechs Tage später wurde vom Nationalrat der „Besondere Ausschuss“ zur Vorberatung eingesetzt. Nach umfangreichen Verhandlungen stand dieses wichtige Thema am 14. Juni im Nationalrat erneut zur Debatte, an der sich das BZÖ jedoch nicht beteiligte.

Argumente in der Debatte des Nationalrates

Josef Cap (SPÖ) sah im Volksbegehr einen wesentlichen Anstoß für Neuerungen in der Bildungspolitik und sprach von einem breiten Konsens unter den Abgeordneten des Besonderen Ausschusses, ortete aller-

dings Widerstände auf Länderebene. Mit Nachdruck plädierte Cap für ein Bildungssystem auf Basis von sozialer Durchlässigkeit, Förderung von Talenten und Chancengleichheit, wobei Letztere, wie er betonte, auch für den Universitätsbereich zu gelten habe.

Nach Ansicht von **Werner Amon (ÖVP)** wurden im Umgang mit dem Volksbegehr neue Standards gesetzt. Keine Initiative der BürgerInnen sei bisher so intensiv in quantitativer und qualitativer Hinsicht im Ausschuss behandelt worden. Er verwies auf die laufenden Verhandlungen zur Verwaltungsreform im Schulbereich, zu einem modernen Lehrerdienstrecht sowie auf die Vorbereitungsarbeiten für eine neue Ausbildung von PädagogInnen. Man habe sich daher auf zahlreiche Entschließungsanträge einigen können.

Walter Rosenkranz (FPÖ) warf den Koalitionsparteien einen schlechten

Umgang mit der direkten Demokratie vor und meinte, diese hätten jegliche Glaubwürdigkeit verloren. Wären freiheitliche Vorschläge umgesetzt, so hätte man über dieses Volksbegehr bereits eine Volksabstimmung durchführen können. Aus seiner Sicht ist der Dialog über das Volksbegehr und seine Anliegen nicht beendet.

Harald Walser (GRÜNE) konstatierte einen Stillstand in Bildungsfragen. In dieser Hinsicht sei dies „kein guter Tag für die Bildung in Österreich“. Walser urgierte, die notwendigen Reformen umzusetzen, davon sei aber nichts zu bemerken. Ginge es nach den Grünen, würden alle Forderungen des Volksbegehrens realisiert. Insbesondere wünschte sich Walser ein Ende des Parteienproporz, eine Verschlankung der Verwaltung, den Ausbau ganztägiger Schulformen und die Individualisierung des Unterrichts. Vor allem dürfe man die Kinder nicht so früh trennen, appellierte er.



© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Leo Hagen

Besonderer Ausschuss für Querschnittsmaterien

Der Nationalrat hat das Recht, gemäß § 87 Abs 1 GOG-NR einen Besonderen Ausschuss zur Vorberatung einer Vorlage zu wählen. In der parlamentarischen Praxis kann dies etwa dann der Fall sein, wenn es sich beim Verhandlungsgegenstand um eine Querschnittsmaterie handelt und inhaltlich mehrere bestehende Ausschüsse zuständig wären. Ein entsprechender Antrag muss jedenfalls vor der Zuweisung der Vorlage an einen Ausschuss eingebracht werden. Wird bei einem Gesetzesvorschlag eine erste Lesung, in der die allgemeinen Grundsätze der Vorlage besprochen werden, durchgeführt, kann die Einbringung in dieser erfolgen. Der Antrag auf Wahl eines Besonderen Ausschusses ist der einzige Antrag, der in einer ersten Lesung gestellt werden darf. Wahl und Konstituierung des Besonderen Ausschusses sowie die Vorberatung der Vorlage richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates. Die Wahl eines Besonderen Ausschusses ist dann nicht zulässig, wenn ein bestimmter Ausschuss für die Vorberatung des Verhandlungsgegenstandes gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Vorberatung des Bundesfinanzgesetzes im Budgetausschuss).

Bildungsvolksbegehr hat vieles in Bewegung gesetzt

Bundesministerin Claudia Schmied (SPÖ) zollte den InitiatorInnen des Bildungsvolksbegehrrens Respekt und Dank. Das Volksbegehr habe vieles ausgelöst, schon mit dessen Ankündigung sei einiges in Bewegung geraten. Sie zeigte sich besonders dankbar dafür, dass die vorliegende Initiative dazu beigetragen habe, eine Veränderung des Bildungswesens zu verhindern. Erfolgreiche Bildungspolitik brauche Bundeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung. Sie verwahrte sich gegen die Kritik, im Bildungsbereich gebe es einen Stillstand, und erinnerte an die zahlreichen Reformschritte. „Dennoch liegt viel Arbeit vor uns“, merkte sie an, da die Gesetze im Klassenzimmer umgesetzt werden müssen und die Verantwortung auf allen Ebenen einzufordern sei. Was die Schulen bräuchten, seien Wertschätzung und Respekt, unterstrich die Ressortchefin, vor allem den LehrerInnen gegenüber.

Weiterarbeit für dieses wichtige Thema

Zum Abschluss der Debatte brachten SPÖ und ÖVP teils mit den Grünen,



Volksbegehr-Initiator Hannes Androsch verfolgt die Debatte im Plenum

© Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

teils gemeinsam mit Grünen, FPÖ und BZÖ Entschließungsanträge ein, die auf den Beratungen im Besonderen Ausschuss basierten. Sie wurden mehrheitlich angenommen und betrafen etwa die Fortsetzung des Reformprozesses im tertiären Bildungssektor, Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in der Elementarpädagogik, Stärkung der Schul-

autonomie, schulische Tagesbetreuung und Schaffung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechts für LehrerInnen.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 35 vom 19.1.2012, 70 vom 1.2.2012, 141 und 143 vom 1.3.2012, 295 und 296 vom 16.4.2012, 369 vom 7.5.2012, 452 vom 31.5.2012, 490 vom 14.06.2012.

Volksbegehr der Zweiten Republik: Bildungsinitiative auf Rang 17

Quelle: BMI

Rang	Betreff	Jahr	Gültige Eintragungen	Stimmbeteiligung in %
1	Konferenzzentrum-Einsparung	1982	1.361.562	25,74
2	Gentechnik-Volksbegehr	1997	1.225.790	21,23
3	Schutz des menschlichen Lebens	1975	895.665	17,93
4	Einführung der 40-Stunden-Woche	1969	889.659	17,74
5	Österreichischer Rundfunk	1964	832.353	17,27
6	Veto gegen Temelin	2002	914.973	15,53
7	Sozialstaat Österreich	2002	717.102	12,2
8	Frauen-Volksbegehr	1997	644.665	11,17
9	Volksbegehr gegen Abfangjäger	2002	624.807	10,65
10	Pensions-Volksbegehr	2004	627.559	10,53
11	Pro-Zwentendorf-Volksbegehr	1980	421.282	8,04
12	Tierschutz-Volksbegehr	1996	459.096	7,96
13	Österreich zuerst	1993	416.531	7,35
14	Abschaffung der 13. Schulstufe	1969	339.407	6,77
15	Konrad-Lorenz-Volksbegehr	1985	353.906	6,55
16	Neutralitäts-Volksbegehr	1996	358.156	6,21
17	Volksbegehr Bildungsinitiative	2011	383.724	6,07

PETITIONEN UND BÜRGERINITIATIVEN

Anliegen der BürgerInnen – ernst genommen

Wenn früher oft vom „Mauerblümchendasein“ des Petitionsausschusses die Rede war, so ist er heute für viele ein Vorbild für eine gelungene Einbindung von BürgerInnenanliegen.

Das 23. Jahr seines Bestehens war für den Ausschuss für Bürgerinitiativen und Petitionen ein sehr ereignisreiches. Insgesamt wurden 33 Petitionen und 19 Bürgerinitiativen an den Ausschuss zugewiesen. Neben der „normalen“ Ausschussarbeit wurden aber noch weitere interessante Initiativen gesetzt.

Breite Themenvielfalt bei Bürgerinitiativen

Die Themenpalette insbesondere der Bürgerinitiativen (Bl) ist eine sehr breite. Zum Jahresbeginn wurde die Bl zur „Rückübertragung von Grundstücken im Bereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig in das Eigentum der ehemaligen Grundeigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger“ eingebracht (38/Bl). Zuletzt wurde zum Beispiel die Bl zur „Allgemeinen Freiheit der direkten Kreditgewährung“ eingebracht (55/Bl). Für die elektronische Zustimmungsmöglichkeit war die Bl „Stoppt die Vorratsdatenspeicherung“ (37/Bl), die knapp über 100.000 Zustimmungen erhielt, das herausragende Ereignis.

Auch für Jugendliche ist es möglich, ihre Anliegen persönlich im Nationalrat

einzubringen. Im März überreichte Dominik Sedlitzky mit KollegInnen die Bürgerinitiative zur „Direktwahl der Landes- und Bundesschülervertretung durch die OberstufenschülerInnen der österreichischen AHS, BMHS und BS“ (39/Bl). Es sollte 2012 nicht die einzige Initiative junger Menschen sein.

Intensive Arbeit im Ausschuss: 110 Stellungnahmen

In vier Ausschusssitzungen wurden insgesamt 142 Tagesordnungspunkte behandelt. Dies ergibt sich daraus, dass jeder Verhandlungsgegenstand zumindest zweimal behandelt wird – zum Beginn in der Einlaufbesprechung, in der meist Ansuchen um Stellungnahmen der zuständigen Bundesministerien beschlossen werden, und dann erneut in normaler Ausschusssitzung zur Diskussion über die eingelangten Stellungnahmen und der Entscheidung über die weitere Vorgangsweise. Sollte sich ein Thema als erledigt herausstellen, wird es zur Kenntnis genommen. Dies betrifft nicht nur Themen, die zu keinem Abschluss gebracht werden konnten, sondern auch solche, die in der Debatte im Plenum des Nationalrates von den Abgeordneten aufgeworfen werden. Von den Bundesministerien, der Volksanwaltschaft oder weiteren kompetenten Stellen wurden 2012 insgesamt 110 Stellungnahmen vorgelegt. Diese sind für die Abgeordneten eine wichtige Entscheidungsbasis und für die einbringen-

den und/oder betroffenen BürgerInnen eine wichtige Informationsquelle. Schließlich legte der Ausschuss nach drei der vier Ausschusssitzungen ausführliche Sammelberichte vor.

Zwei Hearings und eine Aussprache

Das Thema „Sex-Handel mit Kindern“ stand im Mittelpunkt der März-Sitzung des Petitionsausschusses. Unter anderem geht es den InitiatorInnen darum, die Hilfs- und Betreuungsangebote für Opfer von Kinderhandel auszuweiten, ein Meldesystem bzw. eine Hotline zu installieren, ExpertInnenteams in allen Bundesländern zum Aufspüren von Kinderhandel zu bilden sowie die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Das Hearing ergab, dass noch sehr viel Wissen und Bewusstsein zu schaffen sei, um zu verhindern, dass die Opfer des Kinderhandels ein zweites Mal zu Opfern gemacht werden. Diese Bürgerinitiative wurde einstimmig dem Menschenrechtsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der notwendige Ausbau des Stromwegenetzes in Österreich sorgt immer wieder für Unmut bei betroffenen AnrainerInnen. Daher nahm sich der Petitionsausschuss in seiner Mai-Sitzung dieses Themas an. Die Abgeordneten luden Vertreter mehrerer Bürgerinitiativen zu einem Hearing ins Parlament. Im Besonderen ging es um die geplanten



Besuch des Petitionsausschusses im Europäischen Parlament (v.li.): Ursula Haubner, Susanne Winter, Rosa Lofeyer, Anna Höllerer © SPÖ Klub/Monika Juch



Ausstellung über Menschenhandel und Sklaverei im Palais Epstein © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Martin Steiger



ten 110-kV-Leitung Kirchdorf-Vorchdorf sowie im Bereich Villach und Finkenstein und den Bau der 380-kV-Leitungen in Salzburg. Dabei stieß die Forderung, Hoch- und Höchstspannungsleitungen zumindest in der Nähe von Wohngebieten sowie in landschaftlich und kulturell besonders schützenswerten Gebieten unterirdisch zu verlegen, zwar auf viel Verständnis, VertreterInnen der beiden Koalitionsparteien machten aber auf offene technische Fragen und hohe Kosten aufmerksam. Die Petitionen wurden vom Ausschuss schließlich mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Am 4. Oktober wurde die Ausschusssitzung auch für eine aktuelle Aussprache mit den VolksanwältInnen Terezija Stojsits, Gertrude Brinek und Peter Kostelka genutzt. Die derzeitige Vorsitzende, der Volksanwaltschaft Terezija Stojsits, stellte fest, dass es von Seiten der BürgerInnen ein großes Bedürfnis gebe, mit VertreterInnen des politischen Systems in Kontakt zu treten. Sie führte aus, dass ausgegliederte Rechtsträger grundsätzlich nicht in die Prüfkompetenz der VolksanwältInnen fallen. Man könne allerdings indirekt über die Ministerien eine Art Kontrolle ausüben, was auch intensiv genutzt wird.

Ausstellung „Menschenhandel – Sklaverei des 21. Jahrhunderts“

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte lud NR-Präsidentin Barbara Prammer am 4. Dezember 2012 zur Eröffnung der Ausstellung „Menschenhandel – Sklaverei des 21. Jahrhunderts“ ins Palais Epstein ein. Laut Schätzungen der UNO gab es 2012 an die 30 Millionen „versklavte“ Menschen in aller

Welt – mehr als je zuvor in der Geschichte, gab Prammer zu bedenken und unterstrich die Aktualität und Dringlichkeit des Themas. Anstoß zur Ausstellung war ein einstimmiger Beschluss des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen vom März, dessen Obfrau Ursula Haubner gemeinsam mit der NR-Präsidentin die TeilnehmerInnen der Veranstaltung begrüßte. Im Anschluss daran standen Impulsbeiträge von Elisabeth Tichy-Fisslberger (Nationaler Konsulentin zur Bekämpfung des Menschenhandels im BMiA und Initiatorin der Ausstellung), Katrin Lankmayer (ECPAT-Österreich) und Helmut Tichy (Leiter des Völkerrechtsbüros des BMiA, Mitglied des Menschenrechtsbeirats der Volksanwaltschaft) auf dem Programm. Die Ausstellung fand vom 4. bis 21. Dezember 2012 im Innenhof des Palais Epstein statt und richtete sich vornehmlich an Kinder und Jugendliche.

Internationale Kontakte:

Exkursionen nach Erfurt und Brüssel

Zweimal konnten Ausschussmitglieder auch internationale Kontakte knüpfen. Im September nahm die Obfrau des Ausschusses Ursula Haubner gemeinsam mit KollegInnen an der Tagung der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse der Länder und des Bundes im deutschen Erfurt teil. Ebenfalls im Herbst fand eine Bildungsreise zum Petitionsausschuss des EP statt. Obwohl die Arbeitsweise in Brüssel doch maßgebliche Unterschiede zum österreichischen Prozedere aufweist, wurde eine weitere Zusammenarbeit vereinbart.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 176 vom 12.3.2012, 448 vom 31.5.2012 und 1019 vom 3.12.2012



© PictureP. - Fotolia.com

Mitbestimmung auf Knopfdruck ein voller Erfolg

Im Oktober 2011 startete die Möglichkeit zur elektronischen Zustimmung zu parlamentarischen Bürgerinitiativen und Petitionen. Bis Mitte November 2012 wurde beinahe 155.000 Mal das entsprechende Formular erfolgreich abgeschickt. Unangefochtener Spatenreiter ist die Bürgerinitiative Nr. 37 „Stoppt die Vorratsdatenspeicherung“ mit knapp über 100.000 Zustimmungen. Mit Abstand folgen die Petition Nr. 149 „Ersatz von Verteidigungskosten bei Freisprüchen“ (knapp über 4.000) und die Petition Nr. 171 „Mitbenützung der Busspur durch einspurige Kraftfahrzeuge“ (rund 3.500). Da die Möglichkeit zur Zustimmung vom Zeitpunkt der Zuweisung an den Ausschuss für Bürgerinitiativen und Petitionen bis zum Abschluss der Verhandlungen in diesem Gremium möglich ist, kann der Petition Nr. 171 nach wie vor zugestimmt werden.

2012 wurden vielfältige Verbesserungen umgesetzt. Am wichtigsten ist wohl die Neuprogrammierung des Sicherheitsinstruments „captcha“. Dieses ist unabdingbar, um zu garantieren, dass nicht Maschinen, sondern Menschen zustimmen. Damit wird eine Manipulation der Zustimmungsmöglichkeit verhindert, eine bessere Lesbarkeit ermöglicht und Barrierefreiheit gewährleistet.



Übergabe der Bürgerinitiative „Direktwahl der Schülervertretung“ an Nationalratspräsidentin Barbara Prammer © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

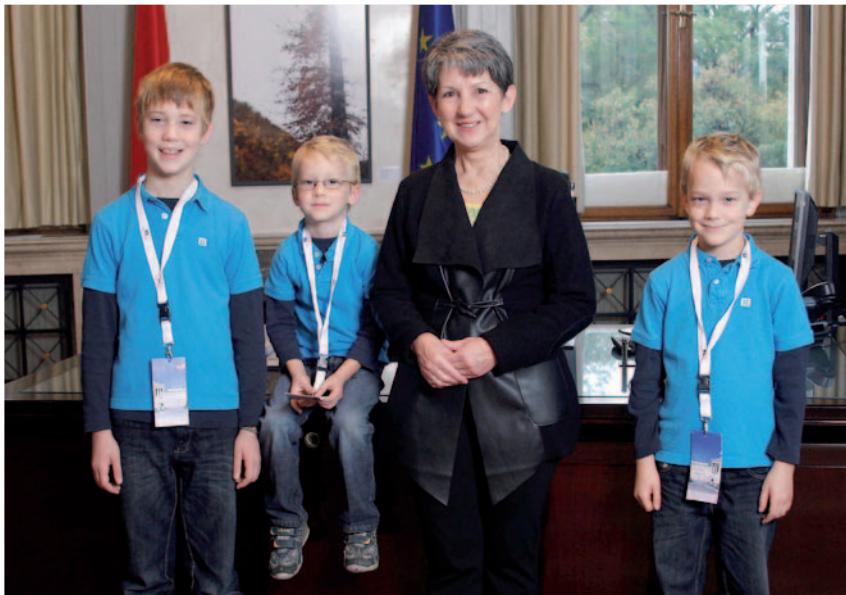
TAG DER OFFENEN TÜR



Hunderte BürgerInnen nutzten am Tag der Offenen Tür die Chance, im Nationalratssitzungssaal – im Zentrum der Demokratie – symbolisch das Wort zu ergreifen. Zum ersten Mal führte der Rundgang durch das Hohe Haus direkt am RednerInnenpult vorbei.



Fotos © Parlamentsdirektion/Zolles KG/
Christian Hofer, Martin Steiger, Jacqueline
Godany, Mike Ranz



Großes Interesse zeigten die BesucherInnen am Büro der Nationalratspräsidentin. Jung und Alt nutzten die Chance und nahmen Erinnerungsfotos mit nach Hause.



Intensiver Dialog mit den BürgerInnen

An die 11.500 BürgerInnen besuchten am Nationalfeiertag, dem 26. Oktober, das Parlament und das Palais Epstein. Nicht nur die architektonische Schönheit der historischen Gebäude beeindruckte, erstmals gab es die Möglichkeit, sich am RednerInnenpult im Sitzungssaal des Nationalrates fotografieren zu lassen oder ein Erinnerungsfoto mit Nationalratspräsidentin Barbara Prammer in ihrem Büro zu machen. Auf großes Interesse stieß der Besprechungstisch im Empfangssalon, an dem hochrangige internationale Gäste Platz nehmen. Informationspulte luden dazu ein, mit den Abgeordneten ins Gespräch zu kommen,

im Sitzungssaal des Bundesrates begrüßte BR-Präsident Georg Keuschnigg die Gäste. Die Demokratiewerkstatt stellte ihre Workshops für junge Menschen in der Säulenhalle vor. Informationsblätter und viele MitarbeiterInnen, die entlang des Rundganges für Fragen zur Verfügung standen, rundeten das breite Angebot für die BesucherInnen ab.

Besonders viele Menschen aus der ganzen Welt, die in Österreich arbeiten oder studieren, interessierten sich in diesem Jahr für unser Parlament.

Alle Fotos vom Tag der Offenen Tür finden Sie auf der Website des Parlaments: www.parlament.gv.at



VIELFALT DEMOKRATIE

Demokratie in der Mitte unserer Gesellschaft

Die Reihe „Vielfalt Demokratie“ lädt von 15. September (Tag der Demokratie) bis zum Nationalfeiertag am 26. Oktober dazu ein, sich mit Demokratie, Politik und Gesellschaft zu befassen.

Basierend auf den Thesen des Rechtswissenschaftlers und Politologen Universitätsprofessor Manfried Welan, die vom Rechtsanwalt und Publizisten Alfred J. Noll unter dem Titel „Österreich auf dem Weg zur Demokratie?“ herausgegeben wurden, entspann sich bei der Auftaktveranstaltung der diesjährigen Reihe am 24. September eine Diskussion über den Zustand der Demokratie in Österreich und aktuelle Reformbestrebungen. Mit am Podium vertreten waren auch NR-Präsidentin Barbara Prammer und die Salzburger Politikwissenschaftsprofessorin Sonja Puntscher Riekmann.

Vorgestellt wurde das Buch von der Geschäftsführerin der „Margaretha Lupac-Stiftung“, Parlamentsvizedirektorin Susanne Janistyn. Seit 2008 hat Manfried Welan den Vorsitz in der Jury zur Vergabe des jährlich ausgeschriebenen Preises inne. Janistyn betonte, dass Welan die Anliegen der Stiftung zu seinen eigenen gemacht und viel dazu beigetragen habe, das Profil der Stiftung zu schärfen.



Manfried Welan präsentiert NR-Präsidentin Barbara Prammer sein neues Buch
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

Barbara Prammer: „Parlament weiter stärken“

Nach ihrem Geschmack sei das Parlament gegenüber der Regierung nicht immer stark genug. Der Nationalrat sei aber auch nicht die „Durchwinkmaschine“ von Gesetzen, als die er in der Öffentlichkeit immer wieder dargestellt werde, betonte Nationalratspräsidentin Prammer. Was sie fallweise irritiere, sei der Umstand, dass es offenbar nicht gelinge, im Nationalrat ohne verbale Untergiffe und persönliche Attacken zu diskutieren. Das stoße bei den BürgerInnen immer wieder auf Unmut. Man müsse aber auch anerkennen, dass Konflikte in Österreich trotz unterschiedlichster Weltanschauungen und Vorstellungen grundsätzlich friedlich ausgetragen würden, hob Prammer hervor.

Sonja Puntscher Riekmann: „Prekäre Situation“

Sonja Puntscher Riekmann bezeichnete die Situation in Österreich als „prekär“. Das Volk sei in Partikularinteressen zersplittet und die repräsentativen Organe seien kaum mehr in der Lage, Gemeinwohlinteressen zu definieren und entsprechend Politik zu machen, kritisierte sie. Das führe zu einer immer stärker werdenden Kluft zwischen dem Volk und seinen RepräsentantInnen und bringe das gesamte Institutionengefüge in Verruf, so die Politologin. Gerade weil die Gesetzgebung in Österreich über weite Strecken eine „Exekutivgesetzgebung“ sei und auch immer stärker von Entscheidungen auf EU-Ebene abhänge, müsse die Kontrollfunktion des Parlaments stärker in den Vordergrund gerückt werden, unterstrich Puntscher Riekmann.

Manfried Welan: „Mehr politische Initiativen“

Manfried Welan wies darauf hin, dass es auch in der Vergangenheit immer wieder zu einer Entfremdung zwischen Volk und Politik gekommen sei. Es habe dazwischen aber auch Gegenbewegungen gegeben. Aktuell steht man ihm zufolge vor dem Problem, dass sich die Gesellschaft geändert

habe, die Regierungsparteien „aber gleich geblieben sind“. Seiner Meinung nach würde es der Politik gut tun, gingen mehr politische Initiativen von den Abgeordneten selbst – und nicht immer nur von der Regierung – aus. Was notwendige Demokratiereformen betrifft, zeigte sich Welan, der auch etliche Jahre in Wien als Politiker aktiv war, skeptisch. Angesichts der im nächsten Jahr stattfindenden Wahlen orte te er wenig Chancen auf eine rasche Umsetzung der im Raum stehenden Vorschläge.

Weitere Veranstaltungen im Demokratiebogen

Weitere Veranstaltungen von „Vielfalt Demokratie“ befassten sich am 25. September mit der gegenwärtigen Bildungsdebatte im Rahmen von „Quadriga 13: Wert der Bildung“ sowie am 11. Oktober mit „Change and Challenges for Development Cooperation“.

Am Internationalen Tag der älteren Menschen am 1. Oktober wurde das von den beiden Präsidenten des Seniorenrates, dem ehemaligen Nationalratspräsidenten Andreas Khol und dem Bundesminister a.D. Karl Blecha, gemeinsam mit Christa Chorherr verfasste Buch „Fressen die Alten den Kuchen weg? Das Alter neu denken“ vorgestellt.

Der 100. Jahrestag des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen wurde am 5. Oktober im Rahmen eines Festaktes begangen und am 8. Oktober erinnerte eine Feierstunde an den 100. Geburtstag des früheren Nationalratspräsidenten Anton Benya. Am 9. Oktober begrüßte Michael Kerbler Maja Haderlap im Rahmen der Ö1-Sendereihe „Im Gespräch“ und am 25. Oktober wurde der fünfte Geburtstag des Erfolgsprojektes Demokratiewerkstatt im Parlament gefeiert. Der Tag der Offenen Tür am 26. Oktober bildete den krönenden Abschluss dieser vielfältigen Veranstaltungsreihe (siehe Seite 34/35).

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 703 vom 24.9.2012



MARGARETHA LUPAC-STIFTUNG

Verantwortung für gestern, heute und morgen

Für die Margaretha Lupac-Stiftung war 2012 ein ereignisreiches Jahr. Neben dem Demokratiepreis standen dieses Mal die Kunst und ein Jubiläum im Vordergrund. Bereits zum fünften Mal wurde der Demokratiepreis verliehen, aus mehr als 60 Bewerbungen wurden vom Kuratorium drei GewinnerInnen ausgewählt.

Die PreisträgerInnen wurden von der Jury unter dem Vorsitz von em. o. Univ.Prof. DDr. Manfried Welan vorgeschlagen. Die weiteren Mitglieder der Jury sind die Vizepräsidentin des VfGH Dr.in Brigitte Bierlein, Univ.Prof.in Dr.in Sonja Puntscher Riekmann (Univ. Salzburg), Vorstand des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien, Univ.Prof. DDr. Oliver Rathkolb, und ORF-Generaldirektor Dr. Andreas Wrabetz.

Die PreisträgerInnen der Demokratiepreise 2012

Entsprechend der Überzeugung, dass „Vergangenes zu vergessen heißt, seine Augen zu verlieren“ fiel die Wahl der Jury auf das **Mauthausen Komitee Österreich** (MKÖ). Dieses steht für engagierte antifaschistische und antirassistische Arbeit mit jungen Menschen. Es ist 1997 aus der „Lagergemeinschaft Mauthausen“ hervorgegangen und setzt sich unabhängig, strikt überparteilich und überkonfessionell für eine freie und demokratische Gesellschaft sowie für die Wahrung der Menschenrechte aller ein.

Die Jugendplattform und Jugendinitiative „**Zukunftsforum Windhaag**“ ermöglicht jungen Menschen seit 2008 die aktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen und einer lebenswerten Zukunft – im lokalen und im globalen Kontext. Es geht um politischen Dialog, Werkzeuge der Demokratie, Mitbestimmung, Gespräche, basisdemokratische Entscheidungen, Training in Toleranz, Kommunikation, Kooperation oder Kreativ- und Moderationstechniken u.v.m. Für die Jury war das herausragende und zukunftsweisende Engagement ausschlaggebend für die Zuerkennung des Preises.

Dr.in **Barbara Helige** hat als erste Frau an der Spitze der Vereinigung österreichischer RichterInnen ihre öffentliche Rolle immer wieder dahingehend wahrgenommen, für die Stärkung der Demokratie einzustehen, den Rechtsstaat als Träger der demokratischen Ordnung zu verteidigen und die Gewaltenteilung

im Staat zu betonen. Mit der von ihr gestarteten Erarbeitung der „Welser Erklärung“ sorgte sie für die Erarbeitung ethischer Grundsätze für die richterliche Amtsausübung. Ihr damit weit über die Notwendigkeiten des Amtes hinausgehendes zivilgesellschaftliches Engagement war das Motiv der Jury für die Verleihung an Frau Dr.in Barbara Helige.

Kunst als Indikator gesellschaftlicher Strömungen

2012 hat sich das Kuratorium der Margaretha Lupac-Stiftung auch für Kunstantkäufe entschieden. Durch die Unterschiedlichkeit der Bilder wird deutlich, dass neben einer rein kunsthistorisch verpflichteten Haltung eine an der Gegenwart und ihren Herausforderungen orientierte Perspektive eingenommen wird.

Anton Kehrer (geb. 1968): lightflow_colourfield (black&red)

Diese Fotoarbeit befindet sich seit der von der Kuratorin Stella Rollig arrangierten Ausstellung „Zeichnung und Fotografie I“ im Jahr 2010 im Pressezentrum des Parlaments als Leihgabe. Das Bild stammt aus einer Serie und wurde extra für diesen Platz geschaffen. Der Künstler vertritt eine jüngere Generation, die Abstraktion und Medienreflexion miteinander verbindet. Das Medium Malerei und das Motiv der Farbe erfährt in den Arbeiten Kehrs eine durch Fotografie vermittelte, analytische Interpretation.

Hans Fronius (1903–1988): Parlament

Konkrete Parlamentsdarstellungen sind eine Seltenheit, weswegen das Kuratorium der Lupac-Stiftung auch für den Ankauf dieses Bildes votierte. Fronius steht in der Tradition expressionistischer österreichischer Malkultur von der Zwischen- bis zur Nachkriegszeit und verkörpert in seiner Arbeit die Kontinuität einer auch international äußerst verbreiteten Malerei, die Elemente des Expressiven und Existentiellen im Zeichen einer humanistischen Weltsicht verbindet.

Ernst Bruzek (geb. 1940): Welt-offen

Als Vertreter der österreichischen Schule

des phantastischen Realismus wurde auch ein Werk Ernst Bruzeks durch die Lupac-Stiftung angekauft. In dieser Arbeit zeigen sich die Spuren einer dem Visionären und Phantastischen verhafteten Kunst. Der Künstler ist auch als Bühnenbildner anerkannt.

Jubiläum des Jury-Vorsitzenden

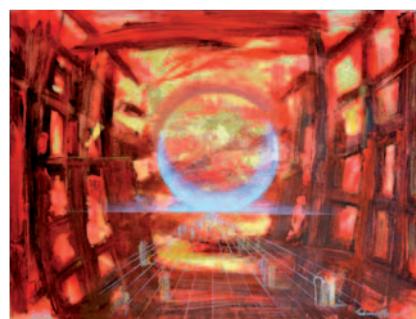
Ein besonderes Jubiläum feierte 2012 auch der Jury-Vorsitzende, Univ.Prof. Manfried Welan. Zu seinem Geburtstag erschien der Sammelband „Österreich auf dem Weg zur Demokratie?“, der am 24. September im Rahmen einer Podiumsdiskussion vorgestellt wurde (siehe Seite 36).



Anton Kehrer „lightflow_colourfield (black&red)“



Hans Fronius „Parlament“



Ernst Bruzek „Welt-offen“
© Parlamentsdirektion/Michael Buchner

BUNDESHEERKOMMISSION

Schutz der Rechte von SoldatInnen

Die 500. Sitzung der Parlamentarischen Bundesheerkommission, die 1955 eingerichtet wurde, wurde am 11. Mai mit einem großen Festakt im Parlament begangen, zu dem Nationalratspräsidentin Prammer mit den Vorsitzenden der Kommission Paul Kiss, Anton Gaál und Walter Seledec eingeladen hatte.

Der Kommissionsvorsitzende und Abg. a.D. Anton Gaál beschrieb eingangs die Aufgaben und die fraktionsübergreifende Arbeit der Kommission beim Schutz der Rechte der SoldatInnen, wobei er darauf hinwies, dass die Kommission nicht nur als Kontrollorgan des Nationalrates tätig werde, sondern auch eine beratende Funktion wahrnehme, sowohl für das Bundesheer als auch für die Abgeordneten. Zudem verwies er auf die internationale Tätigkeit, insbesondere auf die erfolgreiche Initiative Österreichs und Deutschlands zum „Wiener Memorandum zum Schutz der Menschenrechte von SoldatInnen im Frieden und im Einsatz“.

Weltweites Vorbild im Dienste des Friedens

Gaál zeigte sich überzeugt, dass die Kommission ihre weltweite Vorbildrolle bei der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte auch in Zukunft erfüllen und gemeinsam mit dem Bundesheer erfolgreich im Dienste des Friedens weiterarbeiten werde.

NR-Präsidentin Barbara Prammer wür-

digte in ihrer Rede die Arbeit der Bundesheerkommission und widmete sich auch dem Thema „Frauen beim Bundesheer“. Ursprünglich sei sie gegen den Einsatz von Frauen gewesen, die positive Entwicklung und heutige Lage hätten aber dazu geführt, dass sie ihre Meinung revidieren musste und Frauen als eine Bereicherung für das Bundesheer sehe. Das Informationsservice der Bundesheerkommission hob Prammer besonders hervor und zeigte sich erfreut, dass seit einigen Jahren über die Homepage des Parlaments Einsicht in die Arbeit der Kommission genommen werden könne. Die Nationalratspräsidentin dankte abschließend für die exzellente Zusammenarbeit aller Verantwortlichen, die sie als Zeichen für eine gute gemeinsame Zukunft deutete.

Sprachrohr und Anwalt der SoldatInnen

Abg. a.D. Paul Kiss, derzeit amtsführender Vorsitzender, beschrieb die Aufgaben der Kommission beim Schutz der Rechte der SoldatInnen, etwa bei einer unangebrachten Ausdrucksweise ihrer Vorgesetzten, bei schikanösen Ausbildungsmethoden sowie bei der Vorsorge für die Gesundheit der SoldatInnen. Die Kommission sei eine Einrichtung des Nationalrates, vor allem aber auch eine Service- und Schutzeinrichtung für die SoldatInnen des Bundesheeres. Sie arbeite als ein parlamentarisches Kollegialorgan, das unverzüglich und unangemeldigt vor Ort tätig werden kann und den SoldatInnen als Sprachrohr und als Anwalt zur Verfügung steht.

Das Bundesheer sei kein Staat im Staat, sagte Kiss, sondern eine Stütze der demokratischen Republik und ihrer Einrichtungen. Die Einrichtung der Kommission gehe auf die schlimmen Erfahrungen während des Zweiten Weltkriegs und in den Jahren danach zurück, berichtete Kiss.

In seinen Ausführungen verwies er auch auf die Menschenrechte, die unteil-

bar sind und auch für Menschen gelten müssen, die in einem System des Gehorchens und Befehlens tätig sind. Die SoldatInnen müssen sich auch in einem solchen System geschützt und geborgen fühlen, so Paul Kiss.

„Zur Bundesheerkommission kommen alle mit ihren Anliegen, vom Korporal bis zum General“, sagte Kiss, und weiter: „Wir leben den Auftrag des Nationalrates und erfüllen unsere Aufgabe nach den Prinzipien der Amtsvorschwiegenheit, der Objektivität und mit Fingerspitzengefühl.“

Einstimmige Entscheidungen in Sicherheitsfragen

Vorsitzender Walter Seledec betonte, dass jeder einzelne Fall von den Mitgliedern der Parlamentarischen Bundesheerkommission in ihrer Ombudsmannfunktion gewissenhaft geprüft und der Sachverhalt erforscht werde. Und in jedem Fall bemühe sich die Kommission um eine einstimmige Entscheidung, was ihr in 99 % der Fälle gelinge. Seledec sprach dabei den Wunsch aus, das Prinzip der Einstimmigkeit auch in anderen Bereichen der Sicherheitspolitik anzuwenden. Ein weiterer Wunsch sei die Ausdehnung der Zuständigkeit der Bundesheerkommission auf die stark gestiegene Zahl der Zivilbediensteten des Bundesheeres. Sein besonderer Dank galt dem Verteidigungsminister, der Empfehlungen der Kommission zu 99 % umsetze. Freilich müsse Militär Militär bleiben, betonte Seledec und wandte sich gegen jede Verwässerung der militärischen Organisation, weil dies die Erfüllung der Aufgaben des Bundesheeres gefährden würde.

„Die Demokratie muss sich verteidigen können.“ Es gelte, das Bundesheer sinnvoll weiterzuentwickeln und demokratisch zu erhalten, schloss Walter Seledec.

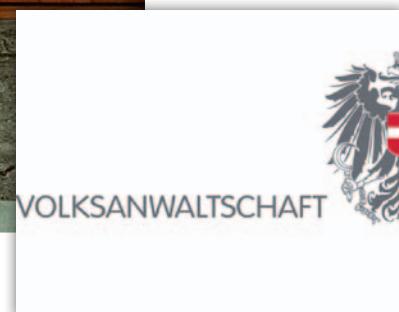
Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 384 vom 11.5.2012



Vorsitzende der Bundesheerkommission:
(v.li.) Paul Kiss, Anton Gaál und Walter
Seledec © Parlamentsdirektion/Zolles KG/
Leo Hagen



„Die Volksanwaltschaft als Menschenrechtshaus der Republik Österreich“
– Auftaktveranstaltung zu einer neuen Ära in der Geschichte der Volksanwaltschaft im Parlament, Juli 2012
© Parlamentsdirektion/
Zolles KG/Mike Ranz



© Volksanwaltschaft

VOLKSANWALTSCHAFT

Menschenrechtshaus der Republik

Mit 1. Juli 2012 tritt die bisher größte Kompetenzerweiterung der Volksanwaltschaft seit ihrer Gründung 1977 in Kraft. Zusätzlich zu ihrer originären Aufgabe der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung erhält die Volksanwaltschaft ein verfassungsgesetzliches Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte.

Damit hat der Gesetzgeber die Volksanwaltschaft mit der Umsetzung zweier wesentlicher UN-Verträge betraut: das UN-Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, hat die Volksanwaltschaft sechs Kommissionen eingerichtet, die gemäß internationalen Vorgaben unter Berücksichtigung der Geschlechterparität multiethnisch und multidisziplinär zusammengesetzt sind und von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet werden. Mit diesen Kommissionen kontrolliert die Volksanwaltschaft präventiv staatliche und private Einrichtungen, in denen es zu Entzug oder Einschränkung der Freiheit kommen kann. Darüber hinaus überprüfen sie die Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Außerdem kontrolliert die Volksanwaltschaft die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt

inklusive Abschiebungen durch die Exekutive.

Die Kommissionen kontrollieren insgesamt rund 4.000 Einrichtungen. Dazu gehören Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Dabei führen sie sowohl angekündigte als auch unangekündigte Besuche vor Ort durch. Sie haben uneingeschränkten Zutritt und erhalten alle für die Ausübung ihres Mandates erforderlichen Informationen.

Volksanwaltschaft fungiert als „Nationaler Präventionsmechanismus“

Die Volksanwaltschaft und die von ihr eingerichteten Kommissionen nehmen diese Aufgaben als so genannter „Nationaler Präventionsmechanismus“ (NPM) wahr. Der Prüfauftrag und die damit verbundene Arbeit wirken sich also auch präventiv auf die Einhaltung menschenrechtlicher Standards aus. Österreich folgt damit anderen europäischen Staaten wie Dänemark, Schweden, der Tschechischen Republik, Slowenien,

Zypern und Polen. Überall kontrollieren unabhängige Ombudsmann-Einrichtungen die Wahrung menschenrechtlicher Garantien und internationaler Standards.

Aufgrund der Breite des neuen Mandates der Volksanwaltschaft hat der Gesetzgeber den bisher im Innenministerium angesiedelten Menschenrechtsbeirat als neues, beratendes Gremium für die Volksanwaltschaft eingerichtet. Die Mitglieder wurden paritätisch von Nichtregierungsorganisationen und Ministerien vorgeschlagen und von der Volksanwaltschaft bestellt. Der Menschenrechtsbeirat unterstützt die Volksanwaltschaft bei der Festlegung von Prüfschwerpunkten, bei der Erstattung von Missstands feststellungen, der Entwicklung von Empfehlungen sowie der Gewährleistung einheitlicher Vorgehensweisen und Prüfstandards.

Der neue Auftrag für die Volksanwaltschaft erfordert ein neues Amtverständnis. Stand bisher die durch Beschwerden Einzelner initiierte nachprüfende Verwaltungskontrolle im Zentrum ihrer Tätigkeit, geht es nun auch um prä-

ventiv ausgerichtete Kontrollaufgaben. Dafür ist es zentral, eine gute Vertrauensbasis und Zusammenarbeit mit NGOs und Zivilgesellschaft sicherzustellen. Besonders wichtig ist auch der Erfahrungs- und Wissensaustausch auf internationaler Ebene, um zu garantieren, dass die neuen Aufgaben der Volksanwaltschaft gemäß internationaler Vorgaben erfüllt werden. Insbesondere ist die Volksanwaltschaft dabei an Standards des UN-Unterausschusses zur Verhütung von Folter (SPT) und des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) gebunden.

Die Volksanwaltschaft nutzt daher weiterhin die über die vergangenen Jahre aufgebaute gute internationale Vernetzung, um im Sinne gemeinsamer menschenrechtsorientierter Zielsetzungen handeln zu können. Eine besondere Stellung nimmt hier die Volksanwaltschaft mit dem Sitz des Generalsekretariats des Internationalen Ombudsmann Institutes ein, das sie seit 2009 innehat. Die Volksanwaltschaft hat im vergangenen Jahr aber auch ihre guten Kontakte zum Europarat und zur OSZE genutzt, um bestmögliche und professionelle Unterstützung für den Aufbau des Nationalen Präventionsmechanismus zu erhalten.

35 Jahre Professionalität und BürgerInnennähe

Die Volksanwaltschaft baut auf das große Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, das sie sich in den letzten 35 Jahren durch ihre Arbeit und ihr Auftreten erworben hat. Dies spiegelt sich in der großen Anzahl an Menschen wider, die das Angebot der Volksanwältinnen und des Volksanwaltes in Anspruch nehmen. Im vergangenen Jahr waren dies rund 16.000 Personen.

Höchste Professionalität und BürgerInnennähe stehen weiterhin an oberster Stelle. Des Weiteren setzt die Volksanwaltschaft darauf, die Öffentlichkeit transparent über ihre neuen Aufgaben zu informieren. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger der Volksanwaltschaft immer mehr den Charakter eines „Menschenrechtshauses der Republik“ verleihen.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 611 vom 10.7.2012



VolksanwältInnen Terezija Stoisis, Peter Kostelka und Gertrude Brinek © Volksanwaltschaft

Bilanz der VolksanwältInnen

DR. IN GERTRUDE BRINEK

Generell sind Rechtsschutz-Einrichtungen gefordert, Menschen nicht nur als Rechtssubjekte, sondern als lebende Wesen mit ganz individuellen Sorgen und Nöten zu sehen. In besonderem Maße trifft dies die Volksanwaltschaft, die ja zur Ergänzung des gerichtlichen und behördlichen Rechtsschutzes eingerichtet wurde.

Deshalb stehen für mich der Dialog und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebenswelten inklusive der Arbeitskontakte mit Behörden und Ämtern sowie mit weiteren sachlich relevanten KooperationspartnerInnen im Mittelpunkt meiner Tätigkeit.

Die Notwendigkeit und das Bedürfnis danach zeigen mir die in den letzten Jahren tausendfach herangetragenen Anliegen betreffend Fragen der Sachwalterschaft, der Obsorge und der Gerichtsbarkeit allgemein. Fragen, die nicht die eigentliche Zuständigkeit der Volksanwaltschaft betreffen. Dennoch kommt mir als Volksanwältin dabei die Aufgabe zu, nicht nur Sprachrohr der Betroffenen zu sein, sondern auch den durch die Rechtsordnung verdichteten gesellschaftlichen Konsens den Einzelnen zu vermitteln.

Aus diesem Blickwinkel heraus habe ich unter dem Begriff „Alterswohlfahrt“ versucht, auch Impulse für eine breite Diskussion für ein Altern in Würde zu geben.

Ich nehme wahr, dass eine Tendenz zum Wunsch nach einer stärkeren Individualisierung des Rechts besteht. Deutlich wird dies insbesondere im Kommunalbereich, speziell bei Fragen

des Raumordnungs- und Baurechts. Freilich korreliert dies nicht mit der gleichzeitig bestehenden Anforderung nach einem maximalen Schutz durch den Staat vor individuellen Fehlern und Versäumnissen.

Es ist mitunter schwierig, Normen und Regeln, die vermeintlich ein Zwangskorsett schaffen, als notwendigen Rahmen für ein gutes Zusammenleben zu vermitteln. Gerade diese Herausforderung ist der spannende Aspekt bei meinen täglichen persönlichen Kontakten mit den Personen, die zu meinen Sprechtagen kommen.

Erfreulich ist, dass die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit vielfach besser sind als ihr Ruf. Freilich zeigt der Umstand, dass wir in etwa 14% der Fälle einen Missstand in der Verwaltung feststellen, noch den weiteren, laufenden Verbesserungsbedarf. Ich kann aber durchgehend sagen, dass sich die Verwaltung konstruktiv und kooperativ bemüht, Fehler zu beseitigen und durch qualifizierte Ausbildung und Schulung zu vermeiden.

Das Parlament hat auf Basis einer internationalen Verpflichtung Österreichs seine parlamentarische Ombudsmann-Einrichtung zum „Menschenrechtshaus der Republik“ gemacht und damit den Gründungsauftrag – wirkliches oder vermeintliches Unrecht zu bekämpfen – auf die Prävention von individuellem und strukturellem Unrecht bezüglich Wahrung der Menschenrechte und Menschenwürde ausgedehnt. Damit wurde der Kreis der Aufgaben der Volksanwaltschaft nahezu geschlossen. Offen bleibt die Frage der Prüfzuständigkeit ausgegliederter



Rechtsträger, deren Agieren seitens der Betroffenen auch nach wie vor der öffentlichen Verwaltung zugerechnet wird.

DR. PETER KOSTELKA

Am 30. Juni 2013 endet nach zwölfjähriger Tätigkeit meine Funktion als Volksanwalt. Damit endet auch mein Engagement für das Internationale OmbudsmannInstitut (I.O.I.), einem weltweiten Zusammenschluss aller Ombudsmann-Einrichtungen, dem ich zwischen 2004 und 2009 als Vorsitzender der europäischen Region und seit Juni 2009 als dessen Generalsekretär in hohem Maße verbunden war und verbunden bin. Eine lernende Organisation ist idealerweise ein System, welches sich ständig in Bewegung befindet, Anregungen aufgreift und für eigene Entwicklungsprozesse nutzbar macht. Die Volksanwaltschaft ist in Bewegung, wenn es den drei AmtsträgerInnen gelingt, gemeinsame Zielsetzungen und Prioritäten glaubhaft zu verfolgen. Einen hohen Bekanntheitsgrad zu erreichen und diesen national, aber auch international zu behalten, wird auch in Zukunft oberstes Ziel bleiben müssen. Einrichtungen dieses Typs sind darauf angewiesen, ein positives Image aufzubauen und daran zu arbeiten. Auf nationaler Ebene tragen die 2002 mit Beteiligung der Volksanwaltschaft wieder aufgenommene TV-Sendereihe „Bürgeranwalt“, die kostenlose Telefon-Hotline, aber auch die Sprechtag in den Bundesländern viel zum Vertrauen und zur Popularität der Einrichtung bei. Auf internationaler Ebene habe ich ebenso aus tiefer Überzeugung alle Initiativen, die man unter den Schlagworten „Volksanwaltschaft goes international“ zusammenfassen kann, unterstützt. Staatshandeln im Sinn einer „Good Governance“ hat nicht nur effizient, sondern in einem hohen Grad auch effektiv zu sein und muss – was den Umgang mit Menschen betrifft – von einer Kommunikation auf Augenhöhe begleitet werden. Die Volksanwaltschaft wurde 1977 zur „Kontrolle von behaupteten Missständen“ berufen, weil weitgehend Übereinstimmung darin bestand, dass durch bloß punktuelle, systemkonforme Veränderungen weder ein verbesserter „Zugang zum Recht“ noch das objektive Interesse an der Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln verwirklichbar ist.

Die Wahrnehmung dessen, was ein Staat, der sich als Rechtsschutzstaat begreift, an Garantien zur Effizienzsteigerung des Rechtsschutzsystems gewährleisten muss, hat sich in den letzten 35 Jahren weiter verändert. Inzwischen wurden den meisten europäischen Ombudsmann-Einrichtungen, aber auch vergleichbaren Einrichtungen weltweit, spezielle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz und der Förderung von Menschenrechten übertragen. An diese internationale Entwicklung kann die Volksanwaltschaft nun anschließen. Ich bin sehr froh darüber, dass der österreichische Verfassungsgesetzgeber durch die Verabschiedung des OPCAT-Durchführungsgesetzes, BGBl. I Nr 1/2012 der Volksanwaltschaft auch diesbezüglich sein Vertrauen ausgesprochen hat. Ermöglicht wird dadurch ein vertiefter Wissensaustausch und Wissenstransfer auf internationaler Ebene. Langjährige Kooperationen – etwa jene mit dem Europarat – in der so wichtigen Anfangsphase des Nationalen Präventionsmechanismus machen sich für die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen bei der Durchführung des nationalen, aber auch internationalen Standards entsprechenden Monitorings jetzt bezahlt. Auch für unsere Tätigkeit gilt, was ebenso für die Justiz, aber auch die Exekutive Geltung hat: „Justice must not only be done, it must also be seen to be done.“

MAG.^A TEREZIJA STOISITS

Bereits vor einem Jahr hat das Hohe Haus das OPCAT-Durchführungsgesetz verabschiedet. Damit wurde die Volksanwaltschaft zum „Menschenrechtshaus der Republik“ aufgewertet. Ich möchte mich an dieser Stelle für das damit zum Ausdruck gebrachte große Vertrauen in die Volksanwaltschaft herzlich bedanken. Kern dieses neuen Prüfauftrages ist menschenrechtliches Monitoring von Einrichtungen, wo Menschen Gefahr laufen, in besonderer Weise wehrlos gegenüber Misshandlungen, unmenschlicher Behandlung und freiheitsentziehender Maßnahmen zu sein. Sofort nach Verabschiedung des neuen Gesetzes haben wir mit den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten begonnen. Es wurden neue MitarbeiterInnen rekrutiert, bisherige Arbeitsabläufe angepasst, vor allem aber die Mitglieder der ExpertInnenkommissionen und

des neuen, beratenden Menschenrechtsbeirates bestellt.

Die 48 Mitglieder der sechs neu gebildeten Kommissionen und die VolksanwältInnen bilden den so genannten Nationalen Präventionsmechanismus. Mittlerweile haben multidisziplinär zusammengesetzten Kommissionen bereits ihre Kontrolltätigkeit aufgenommen. Gerade in der derzeitigen Anfangsphase bewährt sich, dass wir bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder auch auf ExpertInnen des alten Menschenrechtsbeirates im Innenministerium zurückgegriffen haben: Rund 50 % unserer neuen Kommissionsmitglieder haben dort bereits Erfahrungen gesammelt.

Neu geschaffen wurde auch der Menschenrechtsbeirat. In diesem sind ExpertInnen und Experten einerseits der Zivilgesellschaft und andererseits aus den kontrollierten Ressorts vertreten. Es freut mich sehr, dass es bei der Bestellung gelungen ist, die österreichische Zivilgesellschaft so miteinzubeziehen, dass zahlreiche NGOs – in einem nicht immer einfachen Prozess – sich im Ergebnis auf einen gemeinsamen Vorschlag für die acht NGO-VertreterInnen geeinigt haben. Damit ist ein solider Grundstein für die weitere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gelegt worden!

Nach den neuen Kompetenzen kann die Volksanwaltschaft neben dem gewöhnlichen Jahresbericht an das Parlament auch jederzeit über einzelne Wahrnehmungen dem Parlament Sonderberichte übermitteln. Schon bisher ist der Fokus in der parlamentarischen Behandlung unserer Berichte auf den legitimen Anregungen gelegen. So haben wir im letzten Parlamentsbericht auf besondere Härten im Staatsbürgerschaftsrecht hingewiesen. Zwischenzeitlich wurde bereits eine diesbezügliche parlamentarische Initiative angekündigt. Mit den neuen Sonderberichten können wir nun solche Wahrnehmungen in unserer Funktion als Hilfsorgan wesentlich rascher an das Hohe Haus herantragen und damit als Hilfsorgan des Parlaments unseren Teil zur Beseitigung solcher Härten beitragen. Ich sehe der parlamentarischen Behandlung dieser Agenden mit großem Interesse entgegen und hoffe, dass die erforderlichen gesetzgeberischen Adaptierungen noch in meiner Periode als Volksanwältin zu einem erfolgreichen Abschluss kommen.

Die Bereichssprecher der parlamentarischen Klubs:



Hannes Fazekas (SPÖ)

© Parlamentsdirektion/WILKE



Michael Praßl (ÖVP)

© Parlamentsdirektion/WILKE



Harald Stefan (FPÖ)

© Parlamentsdirektion/WILKE

Eine nicht mehr wegzudenkende Institution

Die Volksanwaltschaft ist eine wichtige Anlaufstelle für jene Menschen, die mit Missständen in der Verwaltung konfrontiert sind. Die MitarbeiterInnen prüfen die an sie herangetragenen Anliegen, nehmen sie sehr ernst und bemühen sich um adäquate Lösungen. Weiters zeigt die Volksanwaltschaft Probleme im Verwaltungshandeln in der Öffentlichkeit auf und unterstützt auf diese Weise das Parlament im Rahmen seiner Kontrollaufgaben. Einmal jährlich legt die Volksanwaltschaft einen umfangreichen Tätigkeitsbericht vor, der von den Abgeordneten gemeinsam mit den VolksanwältInnen durchgearbeitet und sowohl im Volksanwaltschaftsausschuss als auch im Plenum des Nationalrates und des Bundesrates diskutiert wird. Die angesprochenen Missstände münden oft in Verbesserungsvorschlägen und so manche Anregung der Volksanwaltschaft an den Gesetzgeber wurde bereits umgesetzt. Am 1. Juli 2012 trat die bislang größte Kompetenzerweiterung seit Bestehen der Volksanwaltschaft in Kraft, nämlich die Durchführungsgesetze zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und Menschenrechtsverletzungen, kurz OPCAT. Seither besteht auch eine Zuständigkeit für die präventive Kontrolle in staatlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsbeschränkungen kommt oder kommen könnte. Geprüft werden Orte der Freiheitsentziehung im Bereich der Justiz und Polizei, Pflegezentren, psychiatrische Kliniken und Kinder- und Jugendheime. Heute ist die Volksanwaltschaft somit die Expertin für Menschenrechte und stellt somit auch die Zusammenarbeit mit dem Parlament vor neue Herausforderungen. Für die Bevölkerung und für das Parlament ist die Volksanwaltschaft jedenfalls eine nicht mehr wegzudenkende Institution.

Künftige intensivere Diskussion im Parlament

Seit mehr als drei Jahrzehnten kontrolliert die Volksanwaltschaft als Kontrollorgan des Parlaments die Arbeit der Verwaltungsbehörden und prüft die Gesetzmäßigkeit von deren Entscheidungen. Die Volksanwaltschaft macht Verwaltungsstrukturen transparent und Behördenentscheidungen nachvollziehbar. Sie wird mit ihrem breiten Leistungsspektrum von der Bevölkerung als Anlaufstelle gesehen – viele Menschen wenden sich an die VolksanwältInnen, wenn sie sich schlecht behandelt fühlen und Sorge haben, nicht zu ihrem Recht zu kommen.

Nun hat die Volksanwaltschaft eine neue Aufgabe dazubekommen: Sie wurde zentrale Anlaufstelle für Foltervorwürfe. Grundlage ist ein Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention (OPCAT). Für den darin vorgesehenen Nationalen Präventionsmechanismus wurde die Volksanwaltschaft ausgebaut. Sie überprüft nunmehr, ob in „Orten der Freiheitsentziehung“ die Menschenrechte eingehalten werden. Dieses Gesetz bringt die bisher weitreichendste Änderung der Aufgaben und Befugnisse der Volksanwaltschaft und macht den Schritt von nachfolgender Prüfarbeit hin zu Prävention in Sicherstellung von Grund- und Menschenrechten.

Gerade diese neue Aufgabe wird sicher auch zu einer intensiveren Diskussion in parlamentarischen Gremien führen, da die Volksanwaltschaft zukünftig dem Nationalrat über einzelne Wahrnehmungen berichten kann. Ob dies aber zwingend der für die Volksanwaltschaftsberichte eingerichtete Ausschuss sein muss oder auch Berichte an den Menschenrechtsausschuss oder an die anderen fachlich zuständigen Ausschüsse des Nationalrates möglich sind, wird noch zu klären sein.

Ausweitung der Kompetenzen wäre wünschenswert

Die Volksanwaltschaft ist eine wichtige Stütze des Parlaments bei der Kontrolle von Regierung und Verwaltung. Sie geht Beschwerden von BürgerInnen und Bürgern nach, kontrolliert die Gesetzmäßigkeit und Billigkeit von behördlichen Entscheidungen und ist auch für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zuständig. Seit Dezember 2011 wurden die Aufgaben der Volksanwaltschaft im Rahmen der Umsetzung des so genannten OPCAT-Abkommens erheblich erweitert.

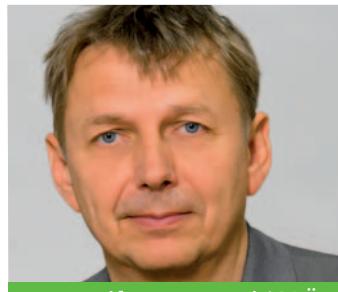
Diese Kompetenzerweiterung ist auf der einen Seite zu begrüßen, auf der anderen Seite wird es nötig sein, die Volksanwaltschaft ausreichend mit Mitteln und Personal zu versehen, damit die erweiterten Aufgaben auch problemlos erfüllt werden können. Schließlich unterliegen im Hinblick auf freiheitsentziehende Maßnahmen etwa 1.000 Einrichtungen – von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen über Gefängnisse bis zum Bundesheer – der Kontrolle der Volksanwaltschaft.

Eine weitere Ausweitung der Kompetenzen der Volksanwaltschaft wäre zudem auf die ausgelierten Betriebe wünschenswert. Immerhin wurden in den letzten Jahren etwa 100 solcher Ausgliederungen von teilweise sehr großen öffentlichen Unternehmen durchgeführt und damit der Prüfung entzogen.

Anzustreben ist die Zusammenfassung aller Ombudsmann- bzw. Beschwerdeeinrichtungen aus Bund, Ländern und Gemeinden in der Volksanwaltschaft, um für die österreichische Bevölkerung klar ersichtlich zu machen, an wen sie sich mit ihren Beschwerden wenden kann.



Zusammenspiel Volksanwaltschaft – Parlament



Wolfgang Zinggl (GRÜNE)

© Parlamentsdirektion/WILKE



Stefan Petzner (BZÖ)

© Parlamentsdirektion/WILKE



Erich Tadler (STRONACH)

© Parlamentsdirektion/WILKE

Gut so und mehr davon

Schon bisher ist die Volksanwaltschaft unermüdlich für Menschen eingetreten, die sich von der Verwaltung ungerecht behandelt fühlen. Ihre vorbildliche Nähe zu den BürgerInnen, die Geschwindigkeit und Hartnäckigkeit bei der Bearbeitung aller Anliegen und nicht zuletzt die legislativen Anregungen machen sie zu einem unverzichtbaren Element einer entwickelten Demokratie.

In diesem Sommer nun hat die Volksanwaltschaft auch die Aufgabe eines Nationalen Präventionsmechanismus übernommen und überwacht damit die Einhaltung des UNO-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen. Damit tritt aber auch die Zusammenarbeit mit dem Parlament in eine neue Phase und die Ausschussarbeit wird aufgrund der neuen Berichte intensiver.

Umso bedauerlicher ist es, dass gleichzeitig die Diskussion um die Erweiterung auf andere Kompetenzen an Dynamik verlieren musste. Es wäre hoch an der Zeit, die Volksanwaltschaft auch mit der Lizenz zur Beschwerdeprüfung gegenüber den vielen ausgegliederten Unternehmen und Gesellschaften wie der ÖBB, der ASFINAG, der Universitäten oder der Bundestheater zu betrauen. Wer sonst könnte diese Aufgabe ohne nennenswerte Mehrkosten übernehmen?

Aber daran lässt sich ja weiter arbeiten. Ebenso wie an der seit Jahren konsequent vorgebrachten Forderung der Grünen, dass die Sitzungen des Volksanwaltschafts-Ausschusses öffentlich und die von den Missstands feststellungen betroffenen Ministerinnen und Minister anwesend sein müssten.

Politische Erfahrung ja, Parteiabhängigkeit nein

Die Zahlen/Daten/Fakten zeigen die Volksanwaltschaft in keinem guten Licht, was das Zusammenspiel oder vielmehr die wenigen „Gastauftritte“ im Parlament betrifft: Im Jahr 2008 gab es lediglich eine konstituierende Sitzung des Volksanwaltschaftsausschusses, aber keine einzige inhaltliche Sitzung! 2009 waren es immerhin noch vier Sitzungen, auch wenn nur drei davon mit Inhalt, im Jahr 2010 hingegen waren es nur noch zwei Sitzungen mit Tagesordnung, 2011 ebenfalls nur zwei und auch 2012 blieb man dabei: zwei Sitzungen im ganzen Jahr! So viel zum Zusammenspiel im Ausschussbereich.

Doch wie sieht es mit den Erfolgen der Volksanwaltschaft in ihrem Kernbereich aus: Die Vertretung von Anliegen jener BürgerInnen, die sich durch Organe der Verwaltung ungerecht behandelt fühlen und die alle Rechtsmittel ausgeschöpft haben. Die BürgerInnenkontakte sollen laut Budget 2013 auf Wunsch der Volksanwaltschaft reduziert werden (2011: 7.993 Kontakte, angestrebtes Ziel 2013: 7.600), das Budget jedoch steigt um 3 Millionen Euro: Mehr Geld für weniger Leistung ist hier offensichtlich die Devise!

KritikerInnen behaupten, die Volksanwaltschaft verkomme zusehends zu einem Abstellgleis der Parteipolitik: Hochdotierte Versorgungsposten für ehemalige Bundespolitiker? Ja, politische Erfahrung kann von Vorteil sein, jedoch müssen Volksanwälte parteiunabhängig sein und vor allem parteiunabhängig agieren können im Interesse derjenigen, die sie finanzieren: Die Bürgerinnen und Bürger!

Größte Kompetenzerweiterung seit der Gründung

Die Volksanwaltschaft präsentiert sich 2012 mit neuer Homepage und einem erneuerten Berichtswesen. Dies sind nur erste Anzeichen der größten Kompetenzerweiterung seit der Gründung dieses Verwaltungsorgans. Am 1. Juli 2012 erhielt die Volksanwaltschaft ein verfassungsrechtliches Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Dies erforderte eine strukturelle Umgestaltung, wobei auf das Verhältnis zwischen finanziellem Mehraufwand und Qualitätsgewährleistung zu achten sein wird. Künftig können etwa 4.000 öffentliche und private Einrichtungen kontrolliert werden. Als Institutionen, in denen Menschen potenziell der Gefahr von Misshandlungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen ausgesetzt sind, werden psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime sowie Kasernen, Dienststellen der Sicherheitsexekutive und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen genannt.

Auf parlamentarischer Ebene konnte die Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss fortgesetzt werden. Besonderen Handlungsbedarf gibt es für uns ParlamentarierInnen nun mit der Weiterbehandlung der im Volksanwaltschaftsbericht vorgeschlagenen legistischen Maßnahmen bzw. Gesetzesänderungen. Diese sollten nicht nur im Volksanwaltschaftsausschuss, sondern auch in anderen relevanten Fachausschüssen eingehend diskutiert werden.

Ich bedanke mich herzlich bei den VolksanwältInnen für ihre gute Arbeit. Auch an die im Jahr 2013 neu zu wählenden VolksanwältInnen richte ich schon jetzt mein Angebot zur Zusammenarbeit mit dem Team Stronach.

INTERNATIONALES

Netzwerk europäischer Parlamentspräsidentinnen

„Solche informellen Treffen stärken die wechselseitigen Kontakte zwischen uns europäischen Parlamentspräsidentinnen. Ich glaube außerdem, dass persönliche Kontakte es uns ermöglichen, die Entwicklungen in verschiedenen Teilen Europas – unserer gemeinsamen Heimat – besser zu verstehen.“

Dieser Ausschnitt aus einem Brief von Ene Ergma, Präsidentin des estnischen Parlaments Riigikogu, an Nationalratspräsidentin Prammer – geschrieben nach dem 6. Treffen der europäischen Parlamentspräsidentinnen in Wien – skizziert, was parlamentarische Diplomatie generell ermöglicht.

Zwar fallen außenpolitische Fragen traditionell in den Zuständigkeitsbereich von Regierungen, aber angesichts einer Internationalisierung in Wirtschaft, Beschäftigung und Lebensstil muss auch die Internationalisierung des parlamentarischen Systems weiterhin forciert werden. Und hierbei hat die parlamentarische Diplomatie im Gegensatz zu anderen diplomatischen Formen einen wesentlichen Vorteil: Sie kann flexibler und offener agieren. Abgeordnete sind weder Einschränkungen durch das Protokoll unterworfen, noch sind sie notwendigerweise daran gebunden, die offizielle Position ihres Heimatstaates und damit ihrer Regierung zu vertreten. So ermöglicht parlamentarische Diplomatie einen offenen und direkten Meinungsaustausch und kann als bestmöglicher Ersatz für einen direkten Kontakt zwischen den Völkern gesehen werden.

Gründung eines parlamentarischen Zusammenschlusses

Bereits am Anfang des 19. Jahrhunderts forderten Abgeordnete verschiedener Staaten ein parlamentarisches Gegengewicht zur Geheimdiplomatie der Regierungen. Das führte 1889 zur Gründung der Interparlamentarischen Union (IPU), um einzelnen ParlamentarierInnen aus unterschiedlichsten Ländern und Regionen eine neutrale und konfliktunabhängige Plattform für Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu bieten. Heute bietet die IPU ein Dialogforum für aktuelle politische, wirtschaftliche und soziale Themen von internationalem Interesse für ParlamentarierInnen aus 162 Ländern und arbeitet dabei eng mit den Vereinten Nationen zusammen. Anlässlich einer IPU-Konferenz war es dann auch, dass sich Nationalratspräsidentin Barbara Prammer 2007 – und damit kurz nach ihrem Amtsantritt – entschied, eine informelle Vernetzungsplattform auf Ebene der europäischen Parlamentspräsidentinnen zu gründen und ihre Amtskolleginnen zu Gesprächen nach Österreich einzuladen. In den Jahren darauf folgten Treffen in den Niederlanden, in Estland, Bulgarien

und Serbien und schließlich im Sommer 2012 im österreichischen Parlament. Damit stellt diese informelle Konferenz inzwischen einen Fixpunkt im politischen Austausch über Ländergrenzen hinweg dar.

Im Mittelpunkt dieses sechsten Treffens, an dem die Präsidentinnen Jozefina Çoba Topalli (Parlamentssprecherin/ Albanien), Ene Ergma (Sprecherin der Staatsversammlung/Estland), Ásta Ragnheiður Jóhannesdóttir (Sprecherin des Althing Island), Solvita Aboltina (Sprecherin der Saeima/Lettland), Gerardina Alina Verbeet (Sprecherin der Zweiten Kammer der Generalstaaten/ Niederlande) und Baroness Frances D'Souza (Sprecherin des House of Lords/ Vereinigtes Königreich) teilnahmen, standen die aktuelle Finanzkrise und langfristige finanzpolitische Themen wie Gender Budgeting. In der Stadt Wien ist Gender Budgeting bereits seit 2006 regulärer Bestandteil des Budgetprozesses und so konnte Michaela Schatz, die verantwortliche Referatsleiterin der MA 5 Finanzwesen, in ihrem Referat den interessierten Teilnehmerinnen über die Implementierungsphase und die Erfahrungen der ersten Jahre berichten.



Die europäischen Parlamentspräsidentinnen am Balkon des Belvedere (v.li.): Solvita Aboltina/ Lettland, Jozefina Çoba Topalli/ Albanien, Baroness Frances D'Souza/ UK, Barbara Prammer/ Österreich, Gerardina Alida Verbeet/ Niederlande, Ásta Ragnheiður Jóhannesdóttir/ Island und Ene Ergma/ Estland
© Parlamentsdirektion/HBF/ Franz Hartl



Die Parlamentspräsidentinnen Verbeet (Niederlande) und Aboltina (Lettland) beim Eintrag in das Gästebuch
© Parlamentsdirektion/HBF/Franz Hartl

Fundierte Präsentationen von Helene Schuberth, Senior Advisor bei der Österreichischen Nationalbank, über die Ursprünge der globalen Krise und deren Auswirkungen auf Europa führten zu regen Diskussionen über das Verhältnis der Politik zu Finanzinstituten und die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union. Die Referentin zeigte dabei die Notwendigkeit einer stärkeren politischen Kontrolle des Finanzsektors auf. Einigkeit herrschte in den Diskussionen vor allem über die Notwendigkeit, die Bevölkerung verstärkt in die Gespräche zur Zukunft der Europäischen Union einzubinden, um das „Projekt Europa“ nicht einer Elite zu überlassen. Die Niederländerin Gerardina A. Verbeet, Vorsitzende der Zweiten Kammer der Generalstaaten, unterstrich diese Einigkeit in ihrem Schreiben an ihre österreichische Amtskollegin Barbara Prammer nach dem Treffen mit den Worten:

„Ich fand unsere Diskussionen sehr aufschlussreich und habe den Austausch unserer Erfahrungen und Sichtweisen als sehr wertvoll empfunden. Es war sehr interessant, die aktuelle Finanzkrise der Europäischen Union und die Möglichkeiten der aktiven Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in unsere parlamentarischen Demokratien in diesem Rahmen zu diskutieren. (...) Unser Treffen hat erneut aktiv dazu beigetragen, das internationale Netzwerk zwischen unseren Parlamenten zu stärken.“

Im Jahr 2013 soll der informelle politische Gedankenaustausch der Präsidentinnen auf Einladung der albanischen Parlamentspräsidentin Jozefina Topalli Coba in Tirana seine Fortsetzung finden.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 650 vom 20.8.2012, 654 vom 24.8.2012

Erfahrungsaustausch auf höchster Ebene

Zwei Konferenzen in Warschau und New Delhi dienten dem Austausch der ParlamentspräsidentInnen weltweit. Besonders eng ist die Vernetzung zwischen den weiblichen Vorsitzenden.

NR-Präsidentin Barbara Prammer und Bundesratspräsident Gregor Hammerl nahmen am 19. und 20. April 2012 an der jährlichen Konferenz der PräsidentInnen der Parlamente der Europäischen Union in Warschau teil. Die Konferenz befasste sich mit der Bewältigung der Krise der Europäischen Union, dem Fiskalpakt, der parlamentarischen Kontrolle der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU und der Außendarstellung der Parlamente. In der Diskussion zur Lage der EU verwies NR-Präsidentin Prammer auf die Ursachen der aktuellen Schuldenkrise, die in den meisten Ländern im Banken- und Finanzsektor zu finden seien. Die BürgerInnen hätten angesichts der offensichtlichen Macht anonymer Märkte viel an Vertrauen in die Lösungskompetenz der Politik verloren. Prammer dazu: „Die Antwort darauf muss in mehr Demokratie und Kontrolle bestehen.“ Sie verwies auch auf die Europäische Bürgerinitiative, die den BürgerInnen Europas nunmehr die Gelegenheit gibt, die Politik der EU auch außerhalb der parlamentarischen Strukturen zu beeinflussen.

Mitwirkung der Parlamente zur Krisenbewältigung

Hinsichtlich der im Fiskalpakt vorgesehenen parlamentarischen Begleitung durch die VertreterInnen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments sprach sich Prammer für eine kostengünstige Lösung aus, die es ermögliche, über alle von diesem Vertrag erfassten Politikbereiche zu diskutieren.

Mit Sparmaßnahmen allein werde die Krise aber nicht gelöst werden können, so Prammer. Es sei auch eine Tatsache, dass zur Schuldenkrise eine schwere Sozialkrise mit hoher Jugendarbeitslosigkeit in einigen Ländern dazugekommen ist. Daher seien die jüngsten Vorschläge zu einem Europäischen Beschäftigungspakt grundsätzlich zu begrüßen. Abschließend warb Prammer erneut für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf möglichst

breiter Ebene und wies auf die 2011 einstimmig im Nationalrat angenommene diesbezügliche Entschließung hin. Die BürgerInnen Österreichs und Europas könnten nicht verstehen, wenn in Zeiten der Finanzkrise keine Maßnahmen ergriffen werden, mit denen auch die Finanzströme und Spekulation besteuert werden.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Das 7. Treffen der ParlamentspräsidentInnen der Interparlamentarischen Union (IPU) fand Anfang Oktober in New Delhi statt. An der Konferenz nahm auch Michelle Bachelet, geschäftsführende Direktorin der UN-Frauen-Organisation UN Women, teil.

Zwei Tage diskutierten PräsidentInnen aus der ganzen Welt zum Thema „Geschlechtersensible Parlamente“. Im Zentrum der Debatten standen Maßnahmen, um mehr Geschlechtergerechtigkeit im Sinne demokratischer Strukturen zu erreichen: konsequente Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen der Verwaltung sowie in politischen Funktionen, gezielte Förderpläne, Gender Mainstreaming und Bewusstseinsbildung bei Abgeordneten.

NR-Präsidentin Prammer strich in ihren Statements die Aktualität von geschlechtersensibler Kultur und Infrastruktur von Parlamenten hervor. Unter anderem wies sie darauf hin, dass die Erhöhung des Frauenanteils in Parlamenten weltweit wesentlich für die Änderung der politischen Kultur sei. Als positives Beispiel nannte sie den Frauenförderplan des österreichischen Parlaments: Leitende Positionen der Parlamentsdirektion sind fast gleichermaßen mit Frauen wie mit Männern besetzt.

Kritisch betrachtete Prammer hingegen den Frauenanteil bei den Abgeordneten. Österreich liegt hier mit 27,9 % auf dem 35. Platz weltweit. Das sei zwar verhältnismäßig gut, aber noch längst nicht zufriedenstellend, so Prammer. Quoten seien in diesem Zusammenhang als erprobtes und nützliches Instrument immer wieder anzudenken.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 323 vom 23.4.2012, 735 vom 4.10.2012

KOMMENTAR

Parlamentarischer Austausch einmal anders

Am 10. Oktober 2012 wurde im polnischen Sejm eine Ausstellung eröffnet, die im Herbst 2011 auch im Österreichischen Staatsarchiv zu sehen war.

Die Eröffnung der Ausstellung „Viribus Unitis – Polnische Parlamentarier in der Habsburgermonarchie 1848–1918“ ist eine glückhafte Form wissenschaftlicher und parlamentarischer Zusammenarbeit und Ausdruck der engen Verbundenheit zwischen Polen und Österreich.

Die Kooperation zwischen dem österreichischen Parlament, dem polnischen Sejm, der polnischen Akademie der Wissenschaften und dem Staatsarchiv ist eine hochinteressante Aufarbeitung eines Ausschnittes der polnisch-österreichischen Beziehungen, bietet aber auch einen Einblick in die Entwicklung demokratiepolitischer Auseinandersetzungen und des Parlamentarismus insgesamt.

Stanislaw Madeyski beispielsweise berichtet 1891 in einem Vortrag in Krakau über seine Eindrücke aus dem parlamentarischen Leben: „Es gibt in Österreich so viele Länder, die... einmal ihre eigene politische und kulturelle Geschichte gehabt haben! Auch heute sind ihre nationalen Eigenschaften... verschieden... Wenn diese Lager dann alle gemeinsam zum Kampf antreten, ist ihre Widerstandskraft schon in Hinsicht auf ihr Wesen nicht gleich. Deshalb ist der österreichische Parlamentarismus auch weniger Politik als Diplomatie.“

Die Ausstellung beleuchtet einen sonst nicht im Vordergrund stehenden Aspekt der Geschichte der Habsburgermonarchie und der Nationalitätenprobleme. Die zentrale Rolle, die polnische Abgeordnete in der politischen Entwicklung der Habsburgermonarchie spielten, wird hier anschaulich dargelegt.

Mit der Teilung Polens im späten 18. Jahrhundert und der Eingliederung des damaligen Galizien in die Habsburgermonarchie begannen fast 150 Jahre einer gemeinsamen Geschichte für ÖsterreicherInnen und PolnInnen. Erst in den letzten 50 Jahren des österreichischen Galizien kam es durch die Autonomie von 1867 zu einer grundlegenden Änderung. Das Kronland Galizien mit 63 von insgesamt 353 Abge-

ordneten war das am stärksten vertretene Kronland. Diese Abgeordneten bildeten den so genannten „Polen-Klub“ (ein bis heute verwendeter Begriff für die heute dem ÖVP-Klub zugehörigen Räumlichkeiten im Parlament), der in den Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Fraktionen des Vielvölkerstaates eine zentrale Rolle in der politischen Willensbildung spielen sollte. Die Ministerpräsidenten Potocki und Badeni ebenso wie der langjährige Außenminister Gołuchowski und Finanzminister Dunajewski waren wohl die prominentesten dieser Polen. Eine

kratischen Traditionen in Polen durch die lange Zeit sowohl der nationalsozialistischen Besatzung als auch der kommunistischen Zwangsherrschaft hindurch lebendig geblieben sind, hat nicht zuletzt die führende Rolle gezeigt, die Polen bei der Beseitigung dieses Regimes gespielt hat.

Polen und Österreich sind heute aus freiem Willen in einem größeren Europa vereint, das derzeit mit einer Wirtschafts- und Finanzkrise konfrontiert ist, die gelegentlich vergessen lässt, was die wahre Motivation für die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und späteren Europäischen Union war: Die wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Verflechtung unseres Kontinents, um auf Dauer Frieden zu stiften! 1989 kam mit dem Fall des Eisernen Vorhangs, für den Polen an vorderster Stelle gekämpft hatte, noch das Ziel der Erweiterung der Union hinzu: als friedliche Wiedervereinigung des vormals gewaltsam zerrissenen Kontinents.

Polen hat im Rahmen der polnischen EU-Ratspräsidentschaft 2011 wesentliche Impulse zur Überwindung der aktuellen Krisenstimmung gegeben. Enge internationale und bilaterale Zusammenarbeit zwischen unseren Parlamenten ist das Gebot der Stunde. In dieser Hinsicht erhält der Titel dieser Ausstellung „Viribus Unitis“ noch einen ganz anderen, gesamteuropäischen Sinn: „Mit vereinten Kräften“ werden wir es schaffen, diese Krise in eine ideale Chance für unser Europa umzuwandeln.

*

Zum Autor: Fritz Neugebauer, Zweiter Präsident des Nationalrates seit Dezember 2008; Obmann des ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union.



Zweiter
NR-Präsident
Fritz
Neugebauer

© Bettina
Mayr-Siegl

zentrale Persönlichkeit der Ausstellung ist zudem Franciszek Jan Smolka, der 1848/49 Vorsitzender des Reichstages war und ab 1881 Vorsitzender des Abgeordnetenhauses (ab 1891 dessen Alterspräsident). Auch unter den ersten Regierungschefs der 1919 neu gegründeten zweiten polnischen Republik waren gleich drei frühere Reichsratsabgeordnete: Ignacy Daszyński, Józef Moraczewski und Wincenty Witos. Bemerkenswert erscheint mir auch, dass alle drei genannten Politiker der autoritären Versuchung ihrer Zeit widerstanden und Anhänger der parlamentarischen Demokratie blieben. Dass diese demo-



Eröffnung der Ausstellung „Viribus Unitis – Polnische Parlamentarier in der Habsburgermonarchie 1848–1918“ im polnischen Sejm durch den Zweiten Präsidenten Fritz Neugebauer © Marka Gorgolewskiego



1 Kasachstans Staatspräsident Nursultan Nasarbajew mit NR-Präsidentin Prammer
2 Der kroatische Parlamentspräsident Josip Leko auf der Galerie des Nationalratssitzungsaales
3 Bulgarische Delegation mit Staatspräsidenten Rossen Plevneliev (li.)
4 EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso trägt sich in das Gästebuch ein.
5 Tunesische Delegation mit dem Vorsitzenden der Nationalversammlung Mustapha Ben Jaâfar (4. v.li.)
 © Parlamentsdirektion/Michael Buchner, HBF/Harald Minich, Gunter Pusch, Stephanie Strobl, Franz Hartl

Hochrangige Parlamentskontakte

Zahlreiche hochrangige PolitikerInnen besuchten im vergangenen Jahr das österreichische Parlament und tauschten sich mit den Abgeordneten über aktuelle Fragen aus.

ParlamentspräsidentInnen

Kairat Mami (Kasachstan, Senat, 23.2.), **Teeradej Meepien** (Thailand, Senat, 25.5.), **Solvita Aboltina** (Lettland, Saeima, 11.–12.6.), **Eero Heinäläuoma** (Finnland, 21.6.), **Gregor Virant** (Slowenien, Nationalversammlung, 22.6.), **Josip Leko** (Kroatien, 4.7.), **Hans Altherr** (Schweiz, Senat, 5.–6.7.), **Hansjörg Walter** (Schweiz, Nationalrat, 27.–28.7.), **Mustapha Ben Jaâfar** (Tunesien, Nationalversammlung, 4.–7.9.).

Staatsoberhäupter und RegierungsvertreterInnen

Außenminister **Nasser Judeh** (Jordanien, 15.3.), Außenministerin **Prof. in Dr. Vesna Pusić** (Kroatien, 30.3.), Staatspräsident **Dimitris Christofias** (Zypern, 21.5.), Vizeaußenminister **Khalafof Khalaf** (Aserbaidschan, 5.6.), Premierminister **Victor Ponta** (Rumänien, 18.6.), Staatspräsident **Rossen Plevneliev** (Bulgarien, 18.9.), Arbeitsminister

Prof. DDr. Mirando Mrsic (Kroatien, 27.9.), Vizepremierminister und Justizminister **Prof. Dr. Hajredin Kuçi** (Kosovo, 9.10.), Staatspräsident **Nursultan Nazarbajev** (Kasachstan, 22.10.), Minister für Bildung, Wissenschaft und Technologie **Prof. Dr. Ramë Buja** (Kosovo, 25.10.), Staatspräsident **Václav Klaus** (Tschechische Republik, 13.11.)

Internationale Delegationen

Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates pflegten regelmäßig den Gedankenaustausch mit ParlamentarierInnen aus aller Welt. 2012 kamen Delegationen aus der Türkei (7.2.), Bosnien und Herzegowina (20.3.), Bundesrepublik Deutschland (27.3.), Kosovo (29.3.), Australien (10.4.), Tschechische Republik (11.4.), Kosovo (19.4.), Großbritannien (19.4.), Rumänien (25.4.), Litauen (2.5.), Korea (14.5.), Thailand (2.7.), Finnland (11.9.), USA (17.9.), Südafrika (10.10.), Frankreich (11.–12.10.) und der Tschechischen Republik (17.10.).

EU und internationale Organisationen

Folgende SpitzenrepräsentantInnen internationaler und supranationaler Organisationen besuchten im

Jahr 2012 das Hohe Haus: Präsident der Europäischen Kommission **José Manuel Barroso** (5.3.), Präsident der 66. UN-Generalversammlung **Nassir Abdulaziz Al-Nasser** (11.5.), **Kristalina Georgieva**, Kommissarin für Internationale Zusammenarbeit, Humanitäre Hilfe und Krisenreaktion der Europäischen Union (31.5.), **Janusz Lewandowski**, Kommissar für Finanzplanung und Haushalt der Europäischen Union (20.9.), Präsident des Europäischen Parlaments **Martin Schulz** (11.–13.10.).

Interparlamentarische Versammlungen

ParlamentarierInnen nahmen regelmäßig an den statutarischen Konferenzen und an Spezialkonferenzen der Interparlamentarischen Union (IPU), der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC), der Konferenz der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) teil.

GASTKOMMENTAR

Akteure wirksamer Entwicklungszusammenarbeit

Das Parlament beschäftigt sich im „Parlamentarischen Nord-Süd Dialog“ mit Entwicklungszusammenarbeit. Besonders erfolgreich läuft eine Kooperation mit Mosambik.

Die Grundvoraussetzung für eine gerechte Verteilungspolitik ist ein funktionierendes demokratisches (Kontroll-)System. Als gewählte VolksvertreterInnen haben Abgeordnete die Aufgabe, im Norden wie im Süden die „in Zahlen gegossene Politik“ ihres Landes, nämlich das Budget, zu prüfen und zu genehmigen. Dazu bedarf es eines entsprechenden Know-how der MandatarInnen und MitarbeiterInnen sowie der entsprechenden technischen Ausstattung des Parlaments. Es ist nötig, diese Kapazitäten in den Partnerländern im Süden zu stärken, damit sie besser in der Lage sind, ihre Entwicklungsprozesse selber in vollem Umfang zu verantworten und zu steuern. Längerfristige bilaterale Partnerschaften, wie sie das österreichische Parlament seit 2006 mit dem Parlament in Mosambik, einem Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, pflegt, sind ein wichtiger Beitrag dazu.

Politikkohärenz im Dienste der Entwicklung

Entwicklungsarbeit darf auch nicht nur die isolierte Aufgabe eines einzigen Politikbereiches sein. Legislative Maßnahmen im Norden haben oftmals

Auswirkungen auf die Partnerländer im Süden. „Policy Coherence for Development (PCD) bedeutet, dass andere Politikbereiche die Ziele der Entwicklungspolitik – Armutsverinderung, Schutz der natürlichen Ressourcen, Friedenssicherung, Einhaltung der Menschenrechte, Demokratieentwicklung usw. – nicht untergraben oder unmöglich machen dürfen, sondern diese Ziele unterstützen sollen.“¹⁾ Im Interesse der

Parlamentarische Demokratie in Afrika stärken

Im Rahmen des 2006 im österreichischen Parlament gestarteten und von der Austrian Development Agency geförderten Projekts „Parlamentarischer Nord-Süd Dialog“ gründete sich daher eine AWEPA Sektion im Österreichischen Parlament. AWEPA (European Parliamentarians with Africa) ist darum bemüht, die parlamentarische Demokratie in Afrika zu stärken, Afrika auf der politischen Agenda in Europa präsent zu halten, und den afrikanisch-europäischen parlamentarischen Dialog zu fördern. Mehr als 1.500 ehemalige und aktive ParlamentarierInnen aus dem Europäischen Parlament und fast allen EU-Mitgliedstaaten sowie 25 Partnerparlamente in Afrika bilden die Basis von AWEPA.

Aktuell umfasst die Österreich Sektion 108 Mitglieder aus fünf im Parlament vertretenen Parteien. Abg. Petra Bayr (SPÖ) führt den Vorsitz, ihre StellvertreterInnen sind Abg. Franz Glaser (ÖVP) und Abg. Judith Schwentner (GRÜNE). Im Rahmen von Veranstaltungen versucht die AWEPA Sektion auf die Probleme und Herausforderungen der Partnerparlamente in Afrika aufmerksam zu machen.

Thematischer Fokus in der Sitzungsperiode 2011/2012 waren Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Geschlechtergerechtigkeit, Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und Politische Kohärenz im Interesse der Entwicklung. Einen Höhepunkt stellte die Veranstaltung



Mag. a Jutta Kepplinger

© Parlamentsdirektion/Michael Buchner

Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit ist es notwendig, dass sich Abgeordnete mehr als bisher mit den komplexen Zusammenhängen der Entwicklungspolitik und den Auswirkungen inkohärenter Politik auf die Partnerländer vertraut machen.

1) Parlamentarischer Nord-Süd Dialog (Hrsg.): Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung – Ein Leitfaden zu Policy Coherence for Development, 2008, S. 17. (abrufbar unter: http://www.nordsued-dialog.org/images/stories/leitfaden_politikkohärenz.pdf)



Öffentlichkeitsarbeit steht im Zentrum der österreichisch-mosambikanischen Parlamentszusammenarbeit: In Österreich lernen MitarbeiterInnen aus Mosambik das Führungskonzept für Jugendliche kennen (li.); Mag. Thomas Holzinger berichtet in Mosambik aus seiner Erfahrung als Leiter der Veranstaltungsabteilung des österreichischen Parlaments (re.) © Parlamentsdirektion/Michael Buchner, Jutta Kepplinger



„Green Economy – Aspekte nachhaltiger Landnutzung in Afrika“ im Juni dar, zu der u.a. der Abgeordnete Francisco Mucanheia, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses des mosambikanischen Parlaments, eingeladen war.

Bilaterale Partnerschaft mit Mosambik

Im Rahmen der Parlamentarischen Partnerschaft mit Mosambik fanden von 5. bis 9. März sowie von 23. bis 27. April in der Hauptstadt Maputo zwei Workshops für Abgeordnete und MitarbeiterInnen statt. Der erste Workshop zum Thema Öffentlichkeitsarbeit wurde von Mag. Thomas Holzinger, dem Leiter der Veranstaltungsabteilung des österreichischen Parlaments, konzipiert und durchgeführt. Das Programm und die inhaltlichen Aktivitäten des Workshops wurden basierend auf der im Vorfeld erarbeiteten Prioritätenliste der mosambikanischen KollegInnen festgelegt. Im September erfolgte ein Gegenbesuch des Leiters der Öffentlichkeitsabteilung, Figueiredo Sengo, sowie des Leiters des Bereichs Kommunikation und Image, Oriel Chemane. Ziel der Zusammenarbeit ist die Öffnung des mosambikanischen Parlaments für seine BürgerInnen sowie die Etablierung des Parlaments als Ort der politischen Bildung.

Der Workshop im April hatte die Finalisierung der Informations- und Kommunikationstechnik Strategie (ICT strategy) des mosambikanischen Parlaments zum Ziel. Einen ersten Workshop gab es Anfang September 2011 in Maputo. Von Seiten des österreichischen Parlaments wird das Projekt von Dr. Günther Schefbeck, dem Leiter der Abteilung Dokumentation, Archiv und Statistik, betreut. Auf Anfrage des mosambikanischen Parlamentsdirektors führte er bereits im Jahr 2010 eine Evaluierung der Infrastruktur des mosambikanischen Parlaments im Allgemeinen und des IT-Bereichs im Speziellen durch. In Zusammenarbeit mit dem Global Centre for ICT in Parliament wurde die Strategie fertiggestellt, erste Empfehlungen wurden bereits umgesetzt. Im Frühjahr 2013 werden in einer Kooperation mit dem portugiesischen Parlament weitere Aktivitäten stattfinden.

*

Zur Autorin: Mag. a Jutta Kepplinger, Projektleiterin des Parlamentarischen Nord-Süd Dialogs, www.nordsued-dialog.at. Das Projekt wird von der Austrian Development Agency (ADA) gefördert.

Parlamentarische Diplomatie



Besichtigung eines EZA Projektes in Uganda (v.li.): Stefan Markowitz (damals BZÖ, heute STRONACH), Gabriela Moser (GRÜNE), Heidrun Silhavy (SPÖ), Zweiter NR-Präsident Fritz Neugebauer (ÖVP) und Dritter NR-Präsident Martin Graf (FPÖ) © Privat



NR-Präsidentin Prammer mit dem slowakischen Premierminister Robert Fico
© Parlament/Gerhard Marschall



Wolfgang Pirkhuber (GRÜNE) beim Treffen der Vorsitzenden der Landwirtschafts- und Umweltausschüsse in Kopenhagen © The Danish Parliament



ParlamentarierInnen bei einem Treffen zum Thema „7. Umweltaktionsprogramm der EU und Rio +20“, u.a. Abg. Christiane Brunner (GRÜNE) und BR Werner Stadler (SPÖ)
© The Danish Parliament – www.folketinget.dk



Jakob Auer (ÖVP) bei einem Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel © Bauernbund

Parlamentarische Diplomatie



NR-Präsidentin Prammer in Albanien: Anlässlich der Eröffnung eines mit österreichischer Beteiligung errichteten Kraftwerks in Ashta wurden Bäume gepflanzt © Parlament/Gerhard Marschall



Christine Muttonen (SPÖ) besucht die Internationale Konferenz zur atomaren Abrüstung in Astana (Kasachstan) © Christine Muttonen



Neujahrsgrüße von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon an NR-Präsidentin Barbara Prammer

WAHLBEOBACHTUNG

Im Dienste der Demokratie

Das Parlament beteiligt sich seit Jahren an internationalen Wahlbeobachtungsmissionen. 2012 waren Abgeordnete in zehn Ländern, von Kasachstan bis zu den USA, im Einsatz.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE-PV) und der Europarat (ER-PV) entsenden regelmäßig parlamentarische Delegationen zur Wahlbeobachtung. Zwei der erfahrensten Wahlbeobachter des österreichischen Parlaments schildern ihre Eindrücke. Beide haben in den letzten zehn Jahren an mehr als 30 Missionen teilgenommen. Abg. Wolfgang Großruck (ÖVP) ist seit fünf Jahren auch Vizepräsident der OSZE-PV und hat als einziger österreichischer Parlamentarier drei Wahlbeobachtungen geleitet.

Wieso werden Wahlen beobachtet?

Wolfgang Großruck (ÖVP): Zunächst muss man wissen, dass die 56 Teilnehmerstaaten der OSZE sich nicht nur auf die Durchführung freier und fairer Wahlen geeinigt haben, sondern sich auch darüber hinaus verpflichtet haben, Wahlbeobachter einzuladen. Der primäre Zweck einer Wahlbeobachtung ist deshalb zu prüfen, inwiefern eine Wahl diese internationalen Standards und Verpflichtungen erfüllt hat. Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit einer Wahl durch internationale BeobachterInnen stärkt das Vertrauen der WählerInnen in ihr politisches System und ist daher auch eine vertrauensbildende Maßnahme. Darüber hinaus kann in Krisenregionen eine solche Bestätigung durch internationale Beobachter auch der Konfliktprävention dienen. Vor allem unterstützt eine objektive und unparteiische Wahlbeobachtungsmission auch den Demokratisierungsprozess in diesen Ländern. Und letztendlich kann die Anwesenheit von WahlbeobachterInnen auch den Versuch von Manipulationen vor, während oder nach den Wahlen verhindern bzw. erschweren.

Welche Rolle spielen ParlamentarierInnen bei einer Wahlbeobachtungsmission?

Karl Öllinger (GRÜNE): Es ist nahe-



(v.li.) Wolfgang Großruck (ÖVP) und Karl Öllinger (GRÜNE) in offizieller Wahlbeobachtungsmission © Wolfgang Großruck

liegend, dass PolitikerInnen, die selbst gewählt wurden und das Wahlgeschehen gut kennen, sich für eine Beobachtermission gut eignen. Die meisten von uns waren ja auf lokaler Ebene in den Gemeinden bereits Wahlbeistände und haben deshalb einen besonderen Einblick in die Wahlabläufe. Man entwickelt ein gewisses Gespür

und kann das Vorgehen auch politisch einschätzen. Als Abgeordneter hat man auch einen anderen Zugang zu den Wahllokalen vor Ort, wird eher respektiert, ja viele freuen sich sogar über das internationale Interesse. Schließlich kommen wir auch in Gegenden, wo österreichische Abgeordnete bzw. OSZE-Beobachter eher selten anzutreffen sind.

Worauf müssen Wahlbeobachter achten?

Wolfgang Großruck (ÖVP): Das ist von Land zu Land verschieden. Wir bekommen einen von der OSZE/ODIHR-Mission vor Ort erstellten Katalog von möglichen Problembereichen, die reichen von Ungereimtheiten bei der Erstellung der Wählerlisten bis zur Fälschung von Unterschriften im Wählerverzeichnis im Wahllokal, vom gleichberechtigten Zugang zu den Medien für alle politi-



schen Gruppen bis zur Einschüchterung von Wählern, vom „Family voting“ bis zum Stimmenkauf.

Karl Öllinger (GRÜNE): Die Versuche des Wahlbetrugs bzw. der Wahlmanipulation haben sich im Laufe der Jahre natürlich auch aufgrund der technischen Entwicklung geändert. War noch vor einigen Jahren der Versuch des Mehrfachwählens durch einen Wähler häufig, den man zum Beispiel mit Auftragen von Tinte auf den Finger zu verhindern versuchte, so laufen die Wahlen heutzutage meist technisch mehr oder weniger korrekt ab. Fälschungsversuche, sofern es sie gibt, werden wohl nach den Wahlen zum Beispiel bei der elektronischen Übermittlung von Ergebnissen möglich sein. Auch beim so genannten Stimmenkauf hat sich das insofern entwickelt, als die Wähler in der Wahlkabine jetzt mittels Handy – obwohl verboten – ihren Stimmzettel fotografieren können und damit beweisen, wie sie gewählt haben.

Wie läuft so eine Wahlbeobachtungsmission ab?

Karl Öllinger (GRÜNE): Grundsätzlich absolviert man zwei Tage lang vor dem Wahltag intensive Briefings durch Vertreter aller politischen Parteien vor

Ort, durch Vertreter der Medien und von NGO's sowie durch OSZE-Experten und diplomatische Vertreter. Man bekommt so einen guten Überblick über die politische Lage im Land, über das Wahlrecht und insbesondere über mögliche Probleme. Am Wahltag selbst besucht man stichprobenartig eine ganze Reihe von Wahllokalen, angefangen bei den Vorbereitungen der Öffnung des Wahllokals in den frühen Morgenstunden bis zur Stimmauszählung am Abend bzw. in der Nacht. Mittels eines von der OSZE/ODIHR erstellten standardisierten Fragebogens evaluiert man die Situation vor und im Wahllokal. Die Arbeit am Wahltag dauert damit oft von fünf oder sechs Uhr früh bis nach Mitternacht. Die Briefings und schriftlichen Unterlagen, die wir vom Außenministerium und vom Internationalen Dienst der Parlamentsdirektion erhalten, sind deshalb wichtig, weil wir uns so ganz gut auf die Konstellation im jeweiligen Land vorbereiten können. Der Vergleich der verschiedenen Wahlsysteme und des jeweiligen Wahlrechts ist spannend. Da lernt

„Verbogene Tricks und so manche Hürden“



Die Wahlkommission in Georgien besteht durchwegs aus Frauen – eine Seltenheit! © Wolfgang Großruck

man nie aus, was verbogene Tricks und Hürden insgesamt angeht. Das betrifft auch entwickelte Demokratien.

Wolfgang Großruck (ÖVP): Als Beispiel kann ich die Wahlen in Georgien Anfang Oktober nennen, wo wir zu zweit als Team im Raum Tiflis und Umgebung eingesetzt waren. Wir haben um 06.30 Uhr das erste Wahllokal besucht und die Öffnung beobachtet. Anschließend haben wir ca. zehn Wahllokale besucht – da wo keine ersichtlichen Probleme stattfinden, dauert so ein Besuch an die 30 Minuten. Werden Komplikationen sichtbar, kann der Aufenthalt bis zu zwei

Stunden dauern, da man sicherstellen will, ob sich die Probleme wiederholen. In Georgien haben wir festgestellt, dass sich im Gegensatz zu früheren Wahlen die Qualität der Durchführung sehr verbessert hat. Bemerkenswert war auch, dass das Ergebnis dieser Wahlen, die immerhin zu einem überraschenden Machtwechsel geführt haben, friedlich und ohne Auseinandersetzung zur Kenntnis genommen wurde. Wir konnten auch feststellen, dass die Professionalität der Wahlkommissionen im Laufe der letzten 20 Jahre immer besser geworden ist. Abschließend möchte ich bemerken, dass eine Wahlbeobachtung kein Polittourismus ist und durchaus anstrengend sein kann. Man erhält in drei bis vier Tagen einen sehr intensiven Einblick in Politik und Kultur des Landes. Man sollte als Wahlbeobachter auch nicht als Oberlehrmeister mit erhobenem Zeigefinger agieren, sondern als objektiver Beobachter, der dem Land letztendlich Unterstützung und Rat bieten will. Die Kontakte und Kooperationen mit ParlamentarierInnen anderer OSZE-Mitgliedstaaten sind darüber hinaus äußerst vorteilhaft.



Roman Haider (FPÖ) überprüft die Wahlurnen in Kiew © Roman Haider



Hannes Weninger (SPÖ) unterstützt den Wahlvorgang in Serbien © Privat



Werner Neubauer (FPÖ) beobachtet die Wahl in den USA © Werner Neubauer



Pressefotografie mal zwölf
(jeweils v.li.); hinten:
Helmut Fohringer APA
Herwig Prammer Reuters
Robert Jäger APA
Lilli Strauss dapd/AP
Leonhard Foeger Reuters
Heinz-Peter Bader Reuters
Ronald Zak dapd/AP
Georges Schneider photonews.at
vorne: **Roland Schlager** APA
Walter Wobrazek profil
Matthias Cremer Der Standard
Hans Punz dapd/AP
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

AUSSTELLUNG

Grenzenlose Bildsprache

Das vielfältige Geschehen im Hohen Haus, dokumentiert und erzählt in eindrucksvollen Bildern – zum zweiten Mal wird mit den Mitteln der Pressefotografie parlamentarische Arbeit dargestellt. Elf Fotografen und eine Fotografin präsentieren einen Ausschnitt ihrer Arbeiten.

Die Ausstellung „Parlament im Bild“ lässt die beiden vergangenen Jahre eindrucksvoll Revue passieren. Wurden bei der Premiere Anfang 2011 diverse Ausschuss- und Büroräume bespielt, so findet die Präsentation dieses Mal auf zwei neuen Ebenen statt. Zum einen werden in der Säulenhalle zwölf großformatige Bilder gezeigt, womit sich der zentrale Ort des Hauses für einige Wochen in eine Galerie verwandelt; zugleich wird eine umfangreiche Werkauswahl auf Bildschirmen und auf der Videowall im BesucherInnenzentrum gezeigt. Damit wird diese Fotoschau einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wie die Medienbranche generell ist die Pressefotografie mit einem grundlegenden Strukturwandel konfrontiert. Dank Digitalisierung ist Fotografieren einfach, leicht beherrschbar und schnell geworden, was – nicht zuletzt in Kombination mit dem Internet – zu einer enormen Beschleunigung und Verbreiterung geführt hat. Soeben irgendwo auf dem Globus passiert, schon ist es mediale

Wirklichkeit. „Amateur-Paparazzi“ liefern unentwegt Fotos oder Videos, machen es nicht nur billiger, wenn nicht überhaupt gratis, sondern sind obendrein allgegenwärtig.

Dieser Trend setzt allerdings nicht den Anspruch auf Professionalität außer Kraft. Denn bei weitem nicht jedes Exklusivfoto, jeder originelle Schnappschuss eines „Leserreporters“ ist für die Allgemeinheit relevant und somit wert, publiziert zu werden. Es kommt eben nicht nur darauf an, technische Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Gute, verantwortungsbewusste Pressefotografie befriedigt nicht vorrangig voyeuristische Bedürfnisse, sondern erfüllt vor allem eine journalistische Funktion. Sie bewertet, ordnet ein, unterscheidet zwischen Wichtigem und Unwichtigem, hält sich an ethnische Standards. Und selbstverständlich kommt es auch darauf an, im richtigen Moment am richtigen Platz zu sein. Das alles verlangt Können und Erfahrung, Professionalität eben.

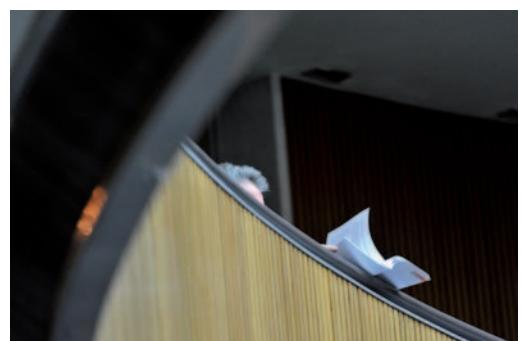
Dem wird diese Ausstellung gerecht.

Die gezeigten Bilder informieren über das parlamentarische Geschehen und sind darüber hinaus durchwegs von hoher fotografischer Qualität. Es handelt sich um Momentaufnahmen, die jedoch nicht beliebig sind, sondern Parlamentarismus charakteristisch abbilden. Sie stellen die AkteurInnen in den Mittelpunkt, machen Politik menschlich und bedienen sich dabei oft auch feiner Ironie, ohne bloßzustellen. Das ist Ausdruck von engem Bezug zum Parlament und zugleich von gebotener Distanz zum politischen Geschehen.

Mit zeitlichem Abstand zum Ereignis erlangen die Fotografien eine zusätzliche Dimension. Sie verlieren nichts von ihrem dokumentarischen Wert und büßen auch nichts an Aktualität ein, dennoch gewinnt das Künstlerische, Zeitlose an Bedeutung. Die Bilder stehen für sich und können auf erklärende Worte weitgehend verzichten. Das zeichnet gute Pressefotografie aus und macht sie international, denn Bildsprache wird über alle Grenzen hinweg gleichermaßen verstanden.



HEINZ-PETER BADER/Reuters



MATTHIAS CREMER/Der Standard



LEONHARD FOEGER/Reuters



HELMUT FOHRINGER/APA



ROBERT JÄGER/APA



HERWIG PRAMMER/Reuters



HANS PUNZ dapd/AP



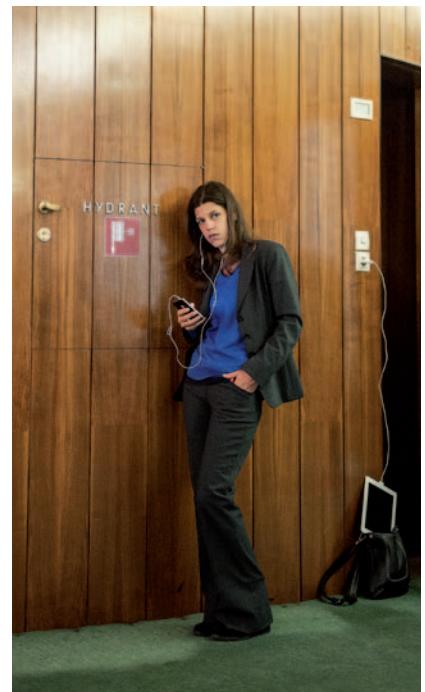
ROLAND SCHLAGER/APA



GEORGES SCHNEIDER/photonus.at



LILLI STRAUSS dapd/AP



WALTER WOBRAZEK/profil



RONALD ZAK dapd/AP



FÜNF JAHRE DEMOKRATIEWERKSTATT

Vom Projekt zur anerkannten Institution

Im Parlament einen Ort zu schaffen, an dem sich Kinder und Jugendliche mit dem Themenkomplex Demokratie und Parlamentarismus intensiver auseinandersetzen können, war der Ausgangspunkt für die Einrichtung der Demokratiewerkstatt im Oktober 2007. Mehr als 50.000 Kinder und Jugendliche haben seither dieses Angebot genutzt.

Die ursprünglich vier Werkstätten, die der Vermittlung der Kernthemen Gesetzgebung, Grundrechte sowie Aufgaben und Rolle der ParlamentarierInnen gewidmet sind, fördern werkstattübergreifend Medienkompetenz sowie Selbststartikulation und wurden in den darauffolgenden zwei Jahren um zwei weitere Werkstätten ergänzt, in denen die historischen Grundlagen des heutigen parlamentarischen Systems (2008) sowie die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Europäischen Union (2009) behandelt werden.

Zusätzlich zu den regulären Inhalten der Workshops gab es im Laufe der ersten fünf Jahre auch eine Reihe von thematischen Schwerpunkten: Schulpolitik sowie Workshops für Menschen mit Lernbehinderung (2008), das Jugendprojekt „Mühlviertler Hasenjagd“ und das Schwerpunktthema „Armut und soziale Ausgrenzung“ (2010). Darüber hinaus waren 2011/12 Mitglieder der Bundesregierung, StaatssekretärInnen und VolksanwältInnen als Gäste in den Workshops.

Ergänzendes Angebot zum Schulunterricht

Ein Besuch in der Demokratiewerkstatt wird von Lehrenden der politischen Bildung oft an den Beginn der Befassung mit diesem Thema im Unterricht gestellt. Für Kinder und Jugendliche werden in den Workshops im Parlament zuvor abstrakte Begriffe und Prozesse konkretisiert: Abgeordnete erzählen in den Workshops über ihren Arbeitsalltag, die Gesetzgebung wird anhand einer „Wanderung“ durch jene Räume, in denen die einzelnen Stadien der Gesetzgebung stattfinden, veranschaulicht, das Suchen von Mehrheiten wie das Finden von Entscheidungen wird in gemeinsamer Anstrengung durchgespielt und damit nachvollziehbar.

Diese einprägsamen Erfahrungen wer-



50.000 AbsolventInnen der Demokratiewerkstatt – dieses Jubiläum wurde mit der Hauptschule Steinbauergrasse gefeiert © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Jacqueline Godany

den in einer Zeitung, einem Radiobeitrag oder einem kleinen Film dargestellt – allesamt in Kleingruppen gemeinsam erdacht und ausgearbeitet. Das hilft einerseits, das neu erworbene Wissen zu sichern, auch zu wiederholen, andererseits zu begreifen, wie Medienberichte zustande kommen und wie leicht es ist, damit zu manipulieren.

Jugendliche sind nach dem Besuch der Demokratiewerkstatt sensibilisiert(er) und nehmen in der Folge Informationen aus Politik und Parlament nicht nur leichter auf, sondern können sie mit Wissen aus Alltag und Unterricht besser verknüpfen, was zu einem umfassenden Politikverständnis führt. Dieses Verständnis

Die Maskottchen der Demokratiewerkstatt (v.li.): Skepti, Flitzi, Collecti und Lesco



schlägt sich wiederum in erhöhtem Interesse für Politik und die damit zusammenhängenden Nachrichten nieder – und in höherer Kompetenz in allen demokratischen Verfahren: von Diskussionen im Elternhaus bis hin zur KlassensprecherInnen-Wahl.

Jugendparlament: Handynutzung und tägliche Bewegungseinheit

Die TeilnehmerInnen des Jugendparlaments stellt immer jenes Bundesland, das gerade den Vorsitz im Bundesrat innehat. Im Mai fand das Jugendparlament daher unter Beteiligung von SchülerInnen aus der Steiermark zum Thema „Jugendliche und Handynutzung“ statt und vollendete den ersten Jugendparlamentszyklus nach dem 2007 überarbeiteten Konzept. Dabei stimmten die Jugendlichen grundsätzlich für ein Verbot der Nutzung von Handys in der Schule, wenn die Verwendung nicht zu schulischem Zweck nach Genehmigung der LehrerInnen erfolgt. Bei Verstößen gegen diese Regelung sollte ein Entzug des Geräts zwischen einer Woche und einem Monat möglich sein. Gleichzeitig wurden Entschließungsanträge zum sinnvollen Umgang mit neuen Medien sowie zur Einführung von Projektwochen zum Thema neue Medien mit Stimmenmehrheit angenommen. Und zum Abschluss wurde überrascht festgestellt, „dass Diskutieren so viel Spaß machen kann!“

Spitzenschwimmerin Mirna Jukic als Themenexpertin

Im November widmeten sich 84 Tiroler SchülerInnen im bereits zehnten Jugendparlament der Frage nach einer täglichen Bewegungseinheit in der Schule. Unterstützt wurden die 15- bis 16-Jährigen bei ihrer politischen Arbeit von den Abgeordneten Angela Lueger (SPÖ), Karin Hakl (ÖVP), Christian Höbart (FPÖ), Kurt Grünewald (GRÜNE) und Stefan Markowitz (STRONACH). Als ThemenexpertInnen boten außerdem die Spitzenschwimmerin Mirna Jukic, der Sportmediziner Piero Lercher sowie die SportpädagogInnen Eva Wutzlhofer und Gerhard Fazekas ihre Expertisen an.

Anmeldung und Informationen

demokratiewerkstatt@parlament.gv.at
Tel. 01/401 10-2930
www.demokratieWEBstatt.at



Bundespräsident Heinz Fischer und NR-Präsidentin Barbara Prammer bei der Eröffnung 2007
© Parlamentsdirektion/Mike Ranz



Geschichte kennenlernen im Zeitreise-Workshop
© Parlamentsdirektion/Mike Ranz



SchülerInnen und Abgeordnete aller Fraktionen feiern 40.000 BesucherInnen in der Demokratiewerkstatt
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz



Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi mit Demokratiewerkstatt-Profis
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz



Spielerisches Lernen über die Europäische Union
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

Ich habe über Politik und Medienberichterstattung viel gehört, und dass man manche Dinge hinterfragen soll. Eine Meinung soll man sich erst bilden, wenn man sich gut informiert hat. Kimberley

Ich erinnere mich gerne zurück an die Demokratiewerkstatt, denn ich hatte immer sehr viel Spaß mit allen Leuten dort, und die Themen haben mir auch sehr viel Wissenswertes geboten. Ich bin sehr froh und dankbar, Teil dieses genialen Projektes gewesen sein zu dürfen, und würde es auch allen weiterempfehlen! Danke schön! Monic

Die Demokratiewerkstatt ist super für jene, die gerne mehrere Stunden mit anderen Kindern zusammen sind, dabei viel Neues erfahren und aktiv mitmachen wollen. Agnes

Die Demokratiewerkstatt hat mich natürlich auch neugierig auf Wahlen gemacht, und ich bin auch schon einmal mit meinen Eltern zur Wahl gegangen und durfte sogar das Kreuzchen machen (bei welcher Partei verrate ich an dieser Stelle natürlich nicht ;-)) Nina

Auf die Frage, was ich gelernt habe, würde ich antworten, dass die Demokratie die beste Form für einen Staat ist, auch wenn man immer dafür sorgen muss, dass sie nicht missbraucht wird. Aber ich kann mich auch noch erinnern, mit welcher Begeisterung wir die Radiosendung moderiert haben. Helene

Die Zeit in der Demokratiewerkstatt war eine sehr tolle Zeit: Die vielen Stationen und Interviews haben mir auch recht gut gefallen. Durch die Demokratiewerkstatt habe ich viele neue Dinge gelernt, z.B. dass alles Mögliche mit Demokratie verbunden ist. Es war eine recht schöne und "erforserische" Zeit! Buba



DEMOKRATIEWEBSTATT

Fünf Jahre DemokratieWEBstatt.at

Das Kinderinternet des Parlaments bietet viele spannende Themen, Chats mit SchülerInnen und PolitikerInnen, neue E-Books und Filme, viele Spiele und hat über drei Millionen Zugriffe.

Die DemokratieWEBstatt.at bietet eine enorme Fülle an redaktionellen Inhalten mit einer sehr hohen Zielgruppenaffinität. Zuletzt entsprach die historisch gewachsene Informationsarchitektur und Gestaltung – insbesondere hinsichtlich ihrer Funktionalität – nicht mehr der Breite und Tiefe der Inhalte der Website. Zum fünften Geburtstag am 25. Oktober 2012 präsentierte sich die DemokratieWEBstatt.at im neuen Design: Im Aussehen „erwachsener“, weniger verspielt und mobil, dank „responsive design“ lesbar auf allen mobilen Endgeräten.

DemokratieWEBstatt.at in neuem Kleid

Das klare Design mit einer fixen Menüführung im Kopfbereich ermöglicht eine einfache Orientierung. Durch die Reduktion auf vier Menüpunkte – „Themen“, „Parlament“, „Wissen“, „Spiele“ –, der Ausarbeitung eines völlig neuen Grafikkonzeptes und dem sanften Redesign konnten die Inhalte für BesucherInnen der Website besser zugänglich gemacht werden. Die Ziele des Relaunches – Straffung der Navigation, Optimierung der Benutzerführung in den Menüs und ein verbessertes Bild-/Text-Verhältnis – konnten damit erreicht werden.

Schwerpunktthemen reloaded & mobil

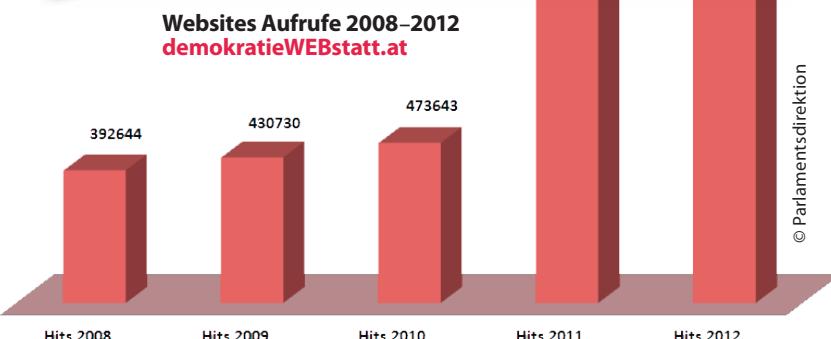
Fixer Bestandteil der im Zwei-Monats-Rhythmus wechselnden Schwerpunktthemen ist das Begleitmaterial, mit dem die Inhalte für den Unterricht aufbereitet und als PPP und PDF zum Download angeboten werden. Seit 2012 werden zusätzlich Arbeitsblätter für den Unterricht erarbeitet, die auf unterschiedliche Altersstufen und den jeweiligen Lehrplan abgestimmt sind. Animationsfilme kamen erstmals zu den Schwerpunktthemen „Geld und Wirtschaft“ sowie „Der Olympische Gedanke“ zum Einsatz. Die Leitfiguren der DemokratieWEBstatt.at spielen in

diesen Filmen jeweils die Hauptrolle. Damit wird ein völlig neuer Zugang zum Themenbereich eröffnet und auch mit einem Augenzwinkern über das Thema reflektiert. Das mobile Konzept der DemokratieWEBstatt.at wird schließlich auch durch die neu geschaffenen E-Books unterstrichen. Schwerpunktthemen können im E-Book-Format bequem gelesen werden, Animationen sind dabei selbstverständlich eingebettet.



Smartphone App © Parlamentsdirektion

© Parlamentsdirektion



SchülerInnen chatten mit der Politik

Mehr als 1.000 SchülerInnen aus 41 Klassen waren schon im Chat-Room der DemokratieWEBstatt und diskutierten mit PolitikerInnen aller Parteien über unterschiedliche Themen. Sie forderten mit ihren interessanten Fragen qualifizierte Antworten von Seiten der Abgeordneten und ExpertInnen ein. Die SchülerInnen kamen aus allen neun Bundesländern: Burgenland drei Klassen, Kärnten vier, Niederösterreich sechs, Oberösterreich zehn, Salzburg drei, Steiermark vier, Tirol fünf, Vorarlberg vier, Wien zwei.

BURGENLAND

HS Illmitz am See, BRG Oberschützen, HS Oberschützen

KÄRNTEN

HS2 Lind Sporthauptschule Villach, BG/BRG Peraugymnasium, HS Althofen 1, BRG Spittal/Drau

NIEDERÖSTERREICH

BRG Gröhrgasse, Praxishauptschule der Pädagogischen Hochschule Baden, Mittelschule Guntramsdorf, HS Atzenbrugg-Heiligeneich, NMS Baden, BG/BRG Hollabrunn

ÖBERÖSTERREICH

BRG Rohrbach, BRG Gmunden (4 Klassen), BG Gmunden (3 Klassen), BRG solarCity Linz, BG/BRG Bad Ischl

SALZBURG

HS Abtenau, BRG Hallein, NMS Maxglan 1

STEIERMARK

Peter Tunner Hauptschule Deutschfeistritz, HS Krottendorf-Gaisfeld, HS St. Marein bei Graz, BG/BRG Weiz

TIROL

Dr. Aloys Weissenbach-Hauptschule Telfs, NMS Innsbruck mit kreativem Schwerpunkt, Poly Axams, HS Innsbruck, BHAK/BHAS Wörgl

VORARLBERG

BRG Bludenz, NMS Bludenz, BG Bregenz, BRG Dornbirn Schoren

WIEN

BRG Glasergasse, Evangelisches Gymnasium



© BHAK/BHAS
Wörgl in Tirol



© Neue Mittelschule Maxglan in Salzburg



© BG/BRG Weiz in der Steiermark



© BG/BRG Weiz in der Steiermark



© BORG Dornbirn in Vorarlberg

Folgende MandatareInnen haben an den Chats teilgenommen:

Sonja Ablinger (SPÖ, 3x) Christiane Brunner (GRÜNE, 2x) Thomas Einwallner (ÖVP) Franz Eßl (ÖVP) Silvia Fuhrmann (ÖVP, 4x) Carmen Gartelgruber (FPÖ) Elisabeth Grossmann (SPÖ) Kurt Grünwald (GRÜNE) Christoph Hagen (BZÖ) Elisabeth Hakel (SPÖ) Karin Hakl (ÖVP) Michael Hammer (ÖVP) Ursula Haubner (BZÖ, 2x) Johann Hechtl (SPÖ) Christian Höbart (FPÖ, 4x) Norbert Hofer (FPÖ) Franz-Josef Huainigg (ÖVP) Johannes Hübner (FPÖ, 2x) Helene Jarmer (GRÜNE) Dietmar Keck (SPÖ) Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ, 2x) Alev Korun (GRÜNE, 2x) Kai Jan Krainer (SPÖ) Gerhard Kurzmann (FPÖ) Hubert Kuzdas (SPÖ) Ruperta Lichtenecker (GRÜNE) Angela Lueger (SPÖ) Robert Lugar (BZÖ, 2x) Stefan Markowitz (BZÖ, 3x) Elmar Mayer (SPÖ) Peter Mayer (ÖVP) Daniela Musiol (GRÜNE, 4x) Werner Neubauer (FPÖ) Karl Öllinger (GRÜNE) Erwin Rasinger (ÖVP) Bettina

Rausch (ÖVP, 2x) Josef Riemer (FPÖ) Franz Riepl (SPÖ) Walter Rosenkranz (FPÖ, 2x) Birgit Schatz (GRÜNE) Herbert Scheibner (BZÖ) Martina Schenk (BZÖ) Dorothea Schittenhelm (ÖVP) Judith Schwentner (GRÜNE) Wolfgang Spadiut (BZÖ, 3x) Harald Stefan (FPÖ) Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ) Gabriele Tamandl (ÖVP, 3x) Bernhard Themessl (FPÖ) Heidemarie Unterreiner (FPÖ, 2x) Harald Walser (GRÜNE, 2x) Bernhard Vock (FPÖ) Rainer Widmann (BZÖ, 2x) Tanja Windbüchler-Souschill (GRÜNE, 2x) Gisela Wurm (SPÖ) Wolfgang Zinggl (GRÜNE)

Immer wieder nahmen auch ExpertInnen an den Chats teil, beispielsweise der Bundesschulsprecher 2008–2009 Nico Marchetti zum Thema SchülerInnenvertretung.

Chat-Termine 2013

07.03., 10 Uhr: Thema „Europa“

18.04., 10 Uhr: Thema „Wasser“

20.06., 10 Uhr: Thema „Freizeit und Urlaub“



GASTKOMMENTAR

Warum Demokratiebildung wichtig ist

Eine demokratische Gesellschaft ist auf die Bereitschaft möglichst vieler angewiesen, sich an der Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme zu beteiligen. Diese ist nicht automatisch vorhanden.

Wir leben in einer Zeit, in der immer mehr Menschen bzw. Generationen in demokratischen Systemen geboren werden, dennoch bringt nicht jede neue Generation automatisch DemokratInnen hervor. Es braucht also Demokratiebildung, um einen Grundkonsens für demokratische Prinzipien herzustellen, und es ist Aufgabe des Staates, diese Demokratiebildung auf breiter Ebene sicherzustellen.

Demokratien benötigen DemokratInnen

„Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss“, wie Oskar Negt in seinem Buch „Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform“ schreibt, und zwar „immer wieder, tagtäglich und bis ins hohe Alter hinein.“¹ Vor diesem Hintergrund soll Demokratiebildung durch die Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Verständnis Menschen jeden Alters die Möglichkeit geben, ihre Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrzunehmen und eine verantwortungsbewusste und aktive Rolle zu übernehmen.

Demokratiebildung versteht sich als „Bildung“ bzw. Erwerb von theoretischen und praktischen Fähigkeiten zur kritischen Reflexion über Politik- und Machtverhältnisse und als Vermittlung eines umfassenden Verständnisses von Rechten und demokratischen Grundwerten wie Gleichheit, Freiheit, Toleranz, Anti-Diskriminierung, Umgang mit Vielfalt. Sie verfolgt nicht zuletzt handlungsorientierte Kompetenzen, damit Staatsbürgerschaft gelebt werden kann, damit BürgerInnen zur Mit-Gestaltung und Teilnahme am politischen Prozess befähigt werden. Auch die EU hat ihre Bedeutung erkannt und zentrale Schlüsselkompetenzen definiert, darunter die so genannte „BürgerInnen-Kompetenz“, über die jede/r verfügen sollte, da die Fähigkeiten im Rahmen die-

ser Kompetenz gleichermaßen wichtig sind für die persönliche Entfaltung, für die soziale Integration sowie für eine aktive Bürgerschaft aller.²

Demokratiebildung als gesellschaftliche Strategie gegen Politikdistanz

Will man Demokratie festigen und Indikatoren wie Politikdistanz, Mangel an Vertrauen in die politischen Institutionen Europas, politischem/religiösem Extremismus etc. entgegensteuern, so



Mag.^a
Gertraud
Diendorfer
© Demokratie-
zentrum Wien

gilt es, demokratiepolitische Bildung zu stärken, insbesondere bei Kindern – also möglichst früh. Denn Bildung ist ausschlaggebend für politisches Bewusstsein, wie einschlägige Studien immer wieder aufs Neue zeigen. Neben der Sozialisationsinstanz Familie ist die schulische Sozialisation – und hier insbesondere die politische Sozialisation – ein wichtiger Faktor, der die Einstellungen und Haltungen zu Politik prägt. Sie ist ein Faktor für die Quantität und Qualität der politischen Informiertheit der oder des Einzelnen und für ihre bzw. seine Bereitschaft zur politischen Partizipation. Sie bestimmt mit, ob man das Gefühl hat, mitgestalten und verändern zu können, oder ob man sich ohnmächtig im Handeln fühlt und Angst vor Veränderung, vor Neuem, Fremdem hat.

Reinhard Krammer, ein Autor des österreichischen Kompetenzmodells für Politische Bildung, das Eingang in die Lehrpläne für das Fach Geschichte und Politische Bildung gefunden hat, bringt es auf den Punkt: „Politische Handlungskompetenz im Sinne einer Teilhabe an den Einrichtungen der

Demokratie, Urteilskompetenz durch Kritikfähigkeit gegenüber politischen Entscheidungen, Entwicklung differenzierter Konzepte von politisch relevanten Prozessen und Institutionen ist abhängig von den Lerngelegenheiten und den durchlaufenen Bildungsprozessen.“³ Personen, die kaum oder wenig politische Sozialisation in der Schule erfahren haben, und Personen mit einem geringen Grad an Bildung sind in der politischen Kommunikation und was ihre Informiertheit betrifft, stärker der undifferenzierten Berichterstattung des Boulevardjournalismus ausgesetzt. Sie sind auch stärker darauf angewiesen, über Angebote und Möglichkeiten der außerschulischen politischen Bildung (in Jugendorganisationen, Beteiligungsprojekten etc.) positive Erfahrungen zu sammeln, die notwendig sind, um ein positives Bild von Politik oder einen größeren Beteiligungswillen zu entwickeln. Aus diesem Grund ist es auch sehr erfreulich, dass sich das Parlament als Lernort für Politische Bildung, insbesondere für junge Menschen, etabliert hat. Das Interesse am Angebot der Demokratiewerkstatt und die vielen SchülerInnen, die sie besucht haben, belegen dies auch nachdrücklich.

Eine Stärkung der Demokratie erfordert daher eine Aufwertung der Demokratiebildung auf allen Ebenen (schulisch wie außerschulisch) von Anfang an – ein Leben lang. „Wenn politische Kultur verändert werden soll, dann wird auch eine ihrer wesentlichsten Bedingungen zu ändern sein, die Partizipationsbereitschaft der Jugend und damit das Niveau der ihr zur Verfügung stehenden Kompetenzen.“⁴

*

Zur Autorin: Mag.^a Gertraud Diendorfer ist Leiterin des Demokratiezentrums Wien, Redakteurin der halbjährlich erscheinenden Fachzeitschrift „Informationen zur Politischen Bildung“ sowie im Lehrgangsleitungsteam des 2012 gestarteten Universitätslehrgangs „Global Citizenship Education“.

¹) Reinhard Krammer: Politische Kultur und Politische Bildung, in: Herrschaft und Macht, hrsg. vom Forum Politische Bildung (Informationen zur Politischen Bildung Nr. 30), Wien/Innsbruck/Bozen 2009, S. 28.

²) Ebd., S. 27

¹) Oskar Negt: Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform, Göttingen 2010, S. 13.

²) Schlüsselkompetenzen für Lebensbegleitendes Lernen, EU 2006

ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

Keine „Wiedergutmachung“, nur eine Geste

Der 2001 eingerichtete Entschädigungsfonds für NS-Opfer hat seine umfangreichen Aufgaben fast zur Gänze erfüllt. Mehr als 20.000 Anträge wurden bearbeitet und die zur Verfügung stehenden 210 Millionen US-Dollar nahezu vollständig an die AntragstellerInnen oder deren ErblInnen ausgezahlt.

Instimmig legte der Nationalrat Anfang Dezember die Fristen für die Hinterlegung von bereits zuerkannten, aber nicht in Anspruch genommenen Entschädigungsgeldern für NS-Opfer fest. Bis Ende 2018 sollen die Arbeit des Allgemeinen Entschädigungsfonds beendet und die restlichen Mittel dem Nationalfonds der Republik Österreich für Programme zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus übertragen werden.

NR-Präsidentin Barbara Prammer, Vorsitzende des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds: „Mit dieser von allen Fraktionen beschlossenen Gesetzesnovelle wird die wichtige Arbeit des Entschädigungsfonds in geordneter Weise zu Ende geführt.“

Rund 103.000 Forderungen für Vermögensverluste anerkannt

Der 2001 auf Basis des „Washingtoner Abkommens“ eingerichtete und mit 210 Millionen US-Dollar dotierte Entschädigungsfonds hat rund 103.000 Entschädigungsforderungen für Vermögensverluste anerkannt, die von früheren Entschädigungsmaßnahmen nicht bzw. nur teilweise umfasst waren. Der höchste in einem Fall ausbezahlte Entschädigungsbetrag betrug 1,08 Millionen US-Dollar. Abzüglich jener Anträge, in denen keine Entschädigung zuerkannt wurde, betrug die durchschnittliche Entschädigungssumme (arithmetisches Mittel) rund 12.000 US-Dollar.

Das Antragskomitee hat insgesamt rund 160.000 Forderungen in verschiedenen Verlustkategorien entschieden. Von 1.049 verstorbenen AntragstellerInnen werden noch ErblInnen gesucht. Da die AntragstellerInnen in über 70 verschiedenen Ländern ihren Wohnsitz haben bzw. hatten, werden auch die österreichischen Vertretungen im Ausland einbezogen und soziale Netzwerke wie Facebook genutzt, um möglichst alle berechtigten ErblInnen vor Ablauf der Fristen zu finden.

Bereits am 25. Juni 2012 hatte das Antragskomitee des Entschädigungsfonds über alle bis zum Ende der Antragsfrist eingelangten 20.702 Anträge auf Vermögensentschädigung entschieden und eine Änderung der Verfahrens- und Geschäftsordnung beschlossen. Demnach werden alle Entscheidungen, die bis 31. Dezember 2013 nicht an die AntragstellerInnen zugestellt werden können, mit 1. Jänner 2014 beim Entschädigungsfonds hinterlegt. Nach Ablauf eines Monats gelten sie dann als zugestellt.

Mit dem nunmehr geänderten Entschädigungsfondsgesetz (EF-G) können die vom Antragskomitee zuerkannten Leistungen von den Berechtigten innerhalb von fünf Jahren nach Zustellung der Entscheidung in Anspruch genommen werden. Alle Gelder, die nach Ablauf dieser fünf Jahre im Entschädigungsfonds verbleiben, werden dem Nationalfonds für Programme zugunsten von NS-Opfern übertragen. Das Antragskomitee wird bis 1. September 2015 einen Schlussbericht vorlegen und gilt nach Kenntnisnahme des Berichts durch den Hauptausschuss des Nationalrates als aufgelöst.

Rückgabe von Vermögen in öffentlichem Eigentum

Die beim Entschädigungsfonds eingerichtete Schiedsinstanz für Naturalrestitution, die über Anträge auf Rückgabe von Vermögenswerten im öffentlichen Eigentum entscheidet, hat von den bislang 2.251 eingelangten Anträgen 1.206 entschieden. Von den 750 noch offenen Anträgen erfüllen 95 die formalen Antragsvoraussetzungen. 90 Anträge wurden bisher mit einer Empfehlung auf Rückstellung abgeschlossen. Der geschätzte Gesamtwert der rückgestellten Liegenschaften beläuft sich auf rund 42 Millionen Euro. Für die Schiedsinstanz wurden ebenfalls Neuerungen eingeführt. Bislang stand Ländern und Gemeinden die Möglichkeit, sich dem Verfahren der

Schiedsinstanz anzuschließen, um ihr öffentliches Eigentum auf mögliche Restitutionsansprüche prüfen zu lassen, zeitlich unbegrenzt offen. Von diesem „Opt-In“ haben alle Bundesländer mit Ausnahme Tirols, das eine eigene Regelung getroffen hat, sowie die Gemeinden Bad Ischl, Eisenstadt, Mattersburg, Oberwart, Purkersdorf, Rechnitz, Kittsee, Stockerau, Vöcklabruck, Grieskirchen, Korneuburg, Kobersdorf, Frauenkirchen und Wiener Neudorf Gebrauch gemacht.

Um einen zeitlichen Rahmen für die Tätigkeit der Schiedsinstanz zu schaffen, wird mit der Novellierung des EF-G die Möglichkeit des „Opt-In“ für Länder und Gemeinden, die sich der Schiedsinstanz noch anschließen wollen, mit 31. Dezember 2013 begrenzt. Die Aufgaben der Schiedsinstanz sind abgeschlossen, wenn über alle Anträge entschieden wurde, die zweijährige Wiederaufnahmefrist nach der letzten Entscheidung abgelaufen ist und alle Entscheidungen veröffentlicht wurden. Die Schiedsinstanz wird ebenso wie das Antragskomitee einen Schlussbericht verfassen und diesen bis 1. September 2018 vorlegen. Nach Kenntnisnahme des Berichts durch den Hauptausschuss des Nationalrates gilt auch die Schiedsinstanz als aufgelöst.

Restmittel für Programme zugunsten von NS-Opfern

Dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurde 2001 auf Basis des „Washingtoner Abkommens“ die Aufgabe übertragen, Entschädigung in der Höhe von insgesamt 150 Millionen US-Dollar für entzogene Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände zu leisten. Bis 30. Juni 2004 konnten Anträge gestellt werden. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgte in zwei Tranchen durch Pauschalzahlungen zu je 7.630 Euro bzw. 1.000 Euro. Diese Leistungen wurden 20.374 Personen zuerkannt.



Nicht alle zuerkannten Leistungen konnten jedoch ausbezahlt werden: Rund 900 Zahlungen in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Euro konnten nicht vorgenommen werden, da die Berechtigten verstorben sind und die Erblnnen trotz intensiver Nachforschungen nicht ermittelt werden konnten. Darüber hinaus verbleiben Restmittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro. Insgesamt stehen somit rund 2,4 Millionen Euro aus dem Topf der „Mietrechtsentschädigung“ zur Verfügung.

Mit der Änderung des Nationalfonds-gesetzes (NF-G) können nicht zuerkannte Restmittel für Programme zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus verwendet werden. Zuerkannte, jedoch bislang nicht auszahlbare Mittel werden für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Zuerkennung bzw. Inkrafttreten der Novelle hinterlegt und können so lange von den Berechtigten in Anspruch genommen werden. Die nach Ablauf dieser Frist am 31. Dezember 2017 verbleibenden Mittel werden ebenfalls für Programme verwendet.

„Erinnerung an künftige Generationen weitergeben“

Insgesamt erhielten auf Basis des im Washingtoner Abkommen 2001 festgelegten Entschädigungspakets rund 24.000 Personen aus 78 Ländern Zahlungen des Nationalfonds und des Entschädigungsfonds. Bis zum 4. Dezember 2012 hat der Entschädigungsfonds 210,5 Millionen US-Dollar und der Nationalfonds rund 175 Millionen Euro für entzogene Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände ausbezahlt.

„Materielle Leistungen, gleich in welcher Höhe, können nichts „wiedergutmachen“, stellte Generalsekretärin Hannah Lessing klar. „Aber sie können und sollen eine Geste der Anerkennung für die erlittenen Verluste und Schädigungen darstellen, mit der sich die Republik Österreich zu ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern bekennt. Darüber hinaus sind die tausenden Schicksale von Einzelpersonen, Familien, aber auch von Unternehmen und Vereinigungen – dokumentiert in 38.646 Akten mit einem Gesamtumfang von rund 750 Laufmetern – ein wichtiger Teil österreichischer Vergangenheit: Sie tragen dazu bei, die Flamme der Erinnerung an zukünftige Generationen weiterzugeben“, so Lessing.

Margarethe Baranyai

Margarethe Baranyai (2. Reihe, 2. von li.) wurde 1947 im südburgenländischen Deutsch Kaltenbrunn geboren. Ihre Mutter Rosa war eine von nur 15 Überlebenden der vor dem Krieg über 300 BewohnerInnen zählenden dortigen Roma-Siedlung. Rosa Baranyai stand nach sechs Jahren KZ-Haft in Buchenwald, Schöneweide und Ravensbrück nach ihrer Rückkehr vor dem Nichts.

© Privatarchiv Margarethe Baranyai/Verein Roma Service



K. F.

Herr F. (li.) ist jüdisch und wurde 1925 in Wien geboren, wo er eine glückliche Kindheit erlebte. Nach dem „Anschluss“ flüchtete die Familie nach Belgien, wo Herr F., sein Vater und seine Schwester verhaftet und nach Auschwitz deportiert wurden. Sein Vater und seine Schwester wurden sofort getötet, er selbst in Buchenwald befreit.

© Privatarchiv K. F.



Anna Maierhofer

Anna Maierhofer (re.) wurde am 22. März 1927 geboren. Ihre Mutter bekannte sich zu den ZeugInnen Jehovas und erzog ihre Tochter nach deren religiösen Grundsätzen. Sie verweigerte den Hitlergruß und lehnte es ab, für Wehrzwecke zu sammeln. Sie kam in die Kinderanstalt „Am Spiegelgrund“ und in eine Erziehungsanstalt in Klosterneuburg. Ihr Vater und ihre Cousine wurden ermordet. © Privatarchiv Johannes Maierhofer



Katja Sturm-Schnabl

Katja Sturm-Schnabl (re.) wurde 1936 in Klagenfurt geboren. Ihre Familie gehört der Volksgruppe der Kärntner SlowenInnen an und wurde deshalb im April 1942 von ihrem Bauernhof vertrieben und bis Mai 1945 in deutschen Lagern interniert. Ihre achtjährige kranke Schwester wurde im Lager ermordet. Frau Sturm-Schnabl konnte erst 1946 mit der Volksschule beginnen. © Privatarchiv Katja Sturm-Schnabl

GEDENKTAG 2012

Der Wert des Lebens

Sich der Verantwortung zu stellen, die uns aus der Geschichte erwächst, ist Ziel des Gedenktages gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. National- und Bundesrat widmen dem Gedenktag jährlich diese gemeinsame Veranstaltung, die Erinnerung, Mahnung und Auftrag zugleich ist.

Das Thema NS-Euthanasie stand im Mittelpunkt der Gedenkveranstaltung im Historischen Sitzungssaal am 4. Mai, an der neben Bundespräsident Heinz Fischer auch die Mitglieder der Bundesregierung, an ihrer Spitze Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Michael Spindelegger, zahlreiche Nationalratsabgeordnete und Bundesräte sowie hochrangige in- und ausländische Gäste teilnahmen.

An die Opfer der systematischen Ermordung von Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen sowie psychischen Erkrankungen erinnern in Österreich vorrangig die Gedenkstätte „Am Steinhof“ in Wien sowie der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim bei Linz. Als Gastrednerinnen des Gedenktages fungierten daher die Leiterin des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes bzw. der Gedenkstätte „Am Steinhof“, Hon. Prof. in Univ. Doz. in Dr. in Brigitte Bailer und die stellvertretende Obfrau des Vereins

Schloss Hartheim, Mag. a Dr. in Brigitte Kepplinger. Der Schauspieler Tobias Moretti las aus Originaldokumenten, die die beiden Gedenkorte zusammengestellt hatten, und der Musiker und Komponist Otto Lechner beeindruckte mit eindringlichen Werken am Akkordeon. Zudem umrahmte das Adamas-Quartett die Veranstaltung mit Stücken von Pavel Haas und Erich Wolfgang Korngold.

Menschenrechte als gemeinsame Basis

Der Präsident des Bundesrates Gregor Hammerl erinnerte an die im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen und verband damit nicht nur die Frage, wie Menschen damals so handeln konnten, sondern auch die Frage, ob Menschen nicht auch heute noch so sein könnten. Hammerl verwies auf die Verantwortung aller, gerade Schwachen, Hilflosen und beeinträchtigten Menschen gegenüber: „Es ist nicht der Arme, der Behinderte, der

Verfolgte, sondern es ist der Mensch, der vor uns steht. Und seinem Blick, einem Blick der Würde, müssen wir standhalten – im Bewusstsein und Gedenken der Verbrechen, die begangen worden sind.“

Verantwortung aus der Geschichte übernehmen, Demokratie heute stärken

Den Begriff der Leistung thematisierte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer in ihrer Rede. Sie verwies darauf, dass Leistung wesentlich und wertvoll für die Gesellschaft, aber relativ sei und jeder Mensch in seiner Leistungsfähigkeit und -möglichkeit anerkannt werden müsse. Nie jedoch dürfe Leistung über den Wert von Leben entscheiden, sagte Prammer in Erinnerung an die Verbrechen der NS-Euthanasie. Abschließend plädierte sie für den Einsatz jeder und jedes Einzelnen für Demokratie als Basis unseres Zusammenlebens: „An der Festigung dieser Basis müssen wir jeden Tag arbeiten. Das ist die Verantwortung



Nationalratspräsidentin Barbara Prammer eröffnete die Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Historischen Sitzungssaal. Weiters sprachen...



„eigentlich hätten wir alle nackt sein sollen“

„inwiefern meine blindheit die gestalterinnen dieses gedenktages für die opfer des nationalsozialismus mitbewogen hat, mich musikalisch mitgestalten zu lassen, kann ich nicht sagen; der schwerpunkt lag diesmal bei der töting von psychisch kranken im dritten reich, und ich zähle mich – korrekt formuliert oder nicht – zu den "behinderten". ich schätze dieses wort; es ist klug, beinhaltet das sein und das werden.

jedenfalls halte ich es für meine pflicht als künstler, bürger und behinderter, wenn ich gefragt werde, mitzuwirken. aber woran hätte der blinde musiker otto lechner zu jener barbarischen zeit mitgewirkt? ich habe guten grund anzunehmen, dass ich nicht getötet, sondern gefördert worden wäre. naheliegend scheint auch, dass einer, den man bevorzugt, oder auch nur einfach leben lässt, dankbar ist, und eine kleine hymne da und dort ja noch kein verbrechen darstellt.

jedenfalls ist sehr fraglich, ob's zur konkreten verweigerung oder gar zum aktiven widerstand gereicht hätte. ich will es nicht ausdenken.

wenn aber nun – sagen wir – die generation unserer großeltern noch im geiste der möglichen vertilgung unwerten lebens herangewachsen ist, die briefe der opfer und angehörigen noch immer so lesbar sind, dann liegt es doch nahe, dass das selbstbewusstsein einer hier lebenden person mit speziellen bedürfnissen nicht unbedingt und das einfordern der befriedigung dieser bedürfnisse noch immer keine selbstverständlichkeit sind. staaten mit einer langen, nicht unterbrochenen demokratischen tradition sind da sicher im vorteil. so mag diese gedenkfeier für manche anwesende ein lästiger termin gewesen sein, es ist trotzdem wichtig, dass alle da waren. eigentlich hätten wir alle nackt sein sollen.“ otto lechner



Otto Lechner

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

aus unserer Geschichte, die wir nicht selektiv wahrnehmen dürfen, sondern in ihrer Ganzheit akzeptieren müssen“.

Das Recht auf Leben in Würde muss unteilbar sein

Brigitte Bailer gab in ihrer Rede einen Überblick über die NS-Euthanasie in Wien. Seit dem Frühjahr 1939 habe das NS-Regime die Organisation der Erfassung und letztlich Tötung behinderter Kinder vorbereitet und damit Mord als Instrument der Jugendfürsorge im Nationalsozialismus etabliert. Bailer erläuterte die Entstehung und Entwicklung der „Wiener städtischen Fürsorgeanstalt 'Am Spiegelgrund'“, die

als Zentrum dieser Morde an Kindern in Wien fungierte. Das Totenbuch dieser so genannten Kinderfachabteilung verzeichnet 789 dokumentierte Todesopfer. Sie sprach zudem allen Überlebenden ihren Dank für ihren wertvollen Beitrag zur Erinnerung an die Verbrechen aus.

Die Ideen sind nicht verschwunden

Die NS-Utopie der Schaffung einer durch biologische Kriterien definierten und politisch harmonischen Volksgemeinschaft skizzierte Brigitte Kepplinger. Sie verwies darauf, dass die NS-Euthanasie auf die Ergebnisse

einer Diskussion zurückgriff, die sich seit dem Ersten Weltkrieg intensiviert hatte und den „Gnadentod“ für unheilbar psychisch kranke bzw. behinderte Menschen in den Raum stellte. Kepplinger mahnte, dass es an uns sei, in einem ständigen Prozess die Beeinträchtigung und Beschädigung der Demokratie zu verhindern und andererseits moralische Grenzverschiebungen in den angesprochenen Bereichen zu beobachten, zu diskutieren und nötigenfalls zurückzuweisen.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 364 vom 4.5.2012



...Tobias Moretti, Brigitte Kepplinger und Brigitte Bailer sowie BR-Präsident Gregor Hammerl © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Leo Hagen, Mike Ranz



© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz



© Parlamentsdirektion/Susanne Roth

JUGENDPROJEKT ZUM GEDENKTAG

Blick zurück und auf uns selbst

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde im Vorfeld des Gedenktages gegen Gewalt und Rassismus ein Jugendprojekt initiiert, das jungen Menschen die Auseinandersetzung mit dem Thema Nationalsozialismus ermöglichte. 2012 stand das Thema NS-Euthanasie, der Mord an Menschen mit Behinderungen, im Mittelpunkt der Workshops und Besuche.

Die TeilnehmerInnen aus Wien und Oberösterreich befassten sich ab Oktober 2011 in Schulen und Lehrwerkstätten intensiv mit dem Thema. Basiswissen wurde beim Besuch der ständigen Ausstellung des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes zum Nationalsozialismus in Österreich erworben, Inhalte zum Thema NS-Euthanasie beim Besuch der Gedenkstätte „Am Steinhof“ und des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim vertieft. Im Rahmen von Diskussionen, Workshops und Projektarbeiten reflektierten die Jugendlichen das Gesehene und Gehörte, wurden Bezüge zur eigenen Gegenwart hergestellt und dokumentiert. Die Abschlussreflexion des Projektes am 3. Mai im Parlament diente dann dem Austausch und der Vorstellung der jeweiligen Ergebnisse. Friedrich Zawrel, Überlebender der Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“ in Wien, gab an diesem Tag erschütternde Einblicke in seine Kindheit und appellierte an die TeilnehmerInnen, wachsam gegenüber Gewalt und Ausgrenzung zu bleiben. Im Anschluss daran bot ein Gespräch mit PolitikerInnen aller Fraktionen die

Möglichkeit, das Erarbeitete vorzustellen und Fragen und Anregungen an die Politik zu formulieren.

Die teilnehmenden Gruppen, die aus Lehrwerkstätten und Schulen kamen, gestalteten auch eine Ausstellung am 4. Mai in der Säulenhalle und nahmen als Ehrengäste an der Gedenkveranstaltung teil.

Vielfältige Auseinandersetzung mit NS-Euthanasie

24 SchülerInnen der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Sozialmedizinischen Zentrum Ost beleuchteten die Rolle des Pflegepersonals in der Zeit des Nationalsozialismus intensiv und verknüpften die Erkenntnisse mit ihrer Ausbildung und Berufspraxis. Die Reflexion darüber, was es bedeutet, ethisch und respektvoll mit PatientInnen umzugehen, und welche Grenzen dabei keinesfalls überschritten werden dürfen, fassten sie in Form einer Zeitung zusammen.

Eine Gruppe von 28 Jugendlichen aus unterschiedlichen Lehrwerkstätten von Jugend am Werk in Wien warf, basierend auf der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus, eigene Fragen für unser heutiges Zusammenleben auf.

Alltagsrassismus, die Sogwirkung von Propaganda, Umgang mit Menschen mit Behinderungen heute und die Frage nach dem „Wert“ des Lebens verarbeiteten sie auch in Werkstücken. Es entstand eine Informationsausstellung und die Arbeit einer Gruppe von FloristInnen im Gedenken an die ermordeten Menschen.

Die 31 teilnehmenden Schüler der HTL Steyr rückten in ihrer Auseinandersetzung die Frage nach den Formen des Widerstandes in den Mittelpunkt. In engem Zusammenhang damit stand natürlich auch die Frage nach Zivilcourage heute. Eine Ausstellung zeigte die von den Schülern erarbeiteten Biografien von acht Personen, die Widerstand gegen die NS-Euthanasie geleistet hatten. Eine Landkarte verknüpfte die Heimatorte der Schüler mit den Geburtsorten von Opfern der „NS-Euthanasie“ und schaffte so lokale Bezugspunkte. Überdies erarbeitete die Gruppe eine Broschüre mit Texten zum Projekt.

Eingeladen zum Zusammentreffen der TeilnehmerInnen am Projekt und zur Gedenkveranstaltung am 4. Mai wurde auch eine Gruppe der Hauptschule Hartkirchen. 21 SchülerInnen hatten



© Parlamentsdirektion/Susanne Roth



© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

die jährliche Gedenkfeier im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim am 1. Oktober 2011 mitgestaltet, sich dazu mit Biografien von Opfern befasst und eigene Gedanken formuliert. Eine Nachlese zum Projekt sowie Ergebnisse und Fotos finden Sie auch auf den Internet-Seiten des österreichischen Parlaments: www.parlament.gv.at



Friedrich Zawrel mit Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

„Spiegelgrund“-Zeitzeuge

Friedrich Zawrel wurde 1929 geboren und wuchs im Wien der 1930er Jahre auf. Anfang Jänner 1943 wird er als „schwer erziehbar“ in die Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“ eingewiesen. Dort trifft er auf Dr. Heinrich Gross. Zawrel überlebt; nach 1945 erschwert seine „Heimkarriere“ die Integration in die Nachkriegsgesellschaft. Er begeht mehrere Diebstähle und begegnet Mitte der 1970er Jahre dem nunmehrigen Gerichtsgutachter Gross wieder. Dieser stellt ihm ein vernichtendes Zeugnis aus und Zawrel beginnt, sich mit medialer Unterstützung und mit Hilfe des kritischen Mediziners Dr. Werner Vogt zu wehren. Erst 2000 beginnt der Prozess gegen Gross, der aufgrund von Demenz für verhandlungsunfähig erklärt wird und 2005 verstirbt. Friedrich Zawrel lebt bis heute in Wien und ist unermüdlich als Zeitzeuge tätig.

„Es macht mich noch immer ganz betroffen, dass solche unbegreiflichen Dinge geschehen können, und ich bin dankbar, dass Herr Zawrel die Kraft hat, sie zu erzählen.“

Magda

„Die zwei Tage in Wien waren sehr interessant und ein einzigartiges Erlebnis in meinem Leben. Ich bin erschüttert über das Geschehene und höre und lese viel aufmerksamer über alltägliche Grausamkeiten und Leid in der Welt. Ich hoffe, dass ich nie so werde, nie zu einem Handlanger der Gewalt werde.“

Michael

„Wer bestimmt darüber, welches Leben welchen Wert hat? Und wie kommt es dazu, dass Menschen sich beeinflussen lassen und blind folgen? Hätten die Menschen mehr hinterfragt bzw. sich mit kulturellen Hintergründen beschäftigt, wäre es dann überhaupt so weit gekommen?“

Silvia und Angelina

„Das Jugendprojekt war für mich eine gute Erfahrung. Nicht nur für jetzt, sondern fürs hat mich am meisten berührt. Es ist nicht riger Mann sich zwei Stunden in einen Raum mit Jugendlichen setzt und über eine derart schwierige Zeit spricht. Ich bewundere diesen Mann.“

Julia

„Mir ist eigentlich erst durch dieses Projekt klar geworden, dass das alles auch in meinem Heimatort passiert ist.“

Benjamin

Was ich mitnehme ...

„Für mich selbst habe ich gelernt, dass es wichtig ist, andere Menschen, behinderte Menschen usw. genauso zu schätzen, wie sie sind. Dies ist oft nicht einfach...“

David

„Wir selbst machen es uns zur Pflicht, darauf zu achten, dass in unserem eigenen Verantwortungsbereich keine Gewalt gegen hilfsbedürftige Menschen zugelassen wird.“

Aurelian-Marian,

Julia, Tamara, Matthias, Gerald

„Die Vergangenheit hat uns auf grausame Art und Weise gezeigt, was passieren kann, wenn die Würde eines Menschen keine Rolle (mehr) spielt. Ohne gegenseitigen Respekt kann eine Gesellschaft nicht funktionieren.“

Yvonne

„Die Teilnahme am Projekt ermöglichte mir eine intensive Auseinandersetzung mit meiner Familiengeschichte.“

Mathias

„Ein solches Regime würde heute möglicherweise genauso funktionieren, weil man anhand von Experimenten (Milgram Experiment) nachgewiesen hat, dass der Mensch unter bestimmten Bedingungen manipulierbar ist und sich gegen andere aufhetzen lässt. [...] Daher ist es für jede einzelne Pflegeperson wichtig, niemals zu vergessen, was damals passiert ist, um solche Verbrechen in Zukunft zu verhindern. Die Pflege soll sich stets am Menschen als Individuum und somit dessen persönlichen Wünschen und Bedürfnissen orientieren.“

Sandra, Johanna, Alexandra, Julia, Chev Benjie

MAJA HADERLAP ZU GAST IM PARLAMENT

Der Engel des Vergessens

„Im Gespräch“, die von Michael Kerbler moderierte Ö1-Sendung, wurde am 9. Oktober zum zweiten Mal im Parlament aufgezeichnet. Dieses Mal zu Gast war Ingeborg Bachmann-Preisträgerin Maja Haderlap. Das Werk der Kärntner Schriftstellerin steht im Zeichen von Erinnern und Vergessen, Sprache und Identität.

In ihren einleitenden Worten würdigte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer Maja Haderlaps Roman „Engel des Vergessens“, der „einen wichtigen, zu wenig beachteten Abschnitt österreichischer Zeitgeschichte“ thematisiere. Unmittelbar und eindringlich sei die Schilderung des Schicksals Kärntner SlowenInnen während der NS-Zeit. Haderlaps Verdienst sei es, „dieses somit der Verdrängung und dem bewussten Vergessen“ entrissen zu haben, so Prammer. Zudem mache Haderlaps Roman deutlich, dass es den oftmals geforderten Schlussstrich unter dem wohl dunkelsten Kapitel österreichischer Geschichte nicht geben darf.

Aufgewachsen im zweisprachigen Südkärntner Ort Bad Eisenkappel/ Železna Kapla, begann Maja Haderlap bereits früh – auf slowenisch – zu schreiben. Sie studierte Theaterwissenschaften und Deutsche Philologie an der Universität Wien, arbeitete als Dramaturgie- und Produktionsassistentin in Triest und Ljubljana und war bis 2007 Chefdrdramaturgin am Stadttheater Klagenfurt. Zudem ist Haderlap seit vielen Jahren Lehrbeauftragte an der Universität Klagenfurt, wo sie Ende Oktober 2012 auch mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet wurde. Nach zahlreichen lyrischen Texten in slowenischer Sprache erschien 2011 ihr auf Deutsch verfasster

Debütroman „Engel des Vergessens“, eine „authentische Erzählung“ über eine von den Erlebnissen des Zweiten Weltkriegs geprägte slowenische Familie in Kärnten, die im gesamten deutschsprachigen Raum von Kritik und Publikum mit großem Interesse aufgenommen wurde. Den Titel wählte Haderlap in Anspielung an Walter Benjamins „Engel der Geschichte“, dem sie ihren „Engel des Vergessens“ gegenüberstellt – den Engel, der darauf vergessen hat, die quälenden Erinnerungen zu löschen.

Die Autorin wurde 2011 im Rahmen der 35. Tage der deutschsprachigen Literatur in Klagenfurt mit dem renommierten Ingeborg-Bachmann-Preis ausgezeichnet.

Michael Kerbler: Der Ortstafelsturm [Anm. 9.–10. Oktober 1972] [...]. Können Sie sich erinnern? An diesen Abend, an diese Nacht, an die Tage danach [...]?

Maja Haderlap: Ich kann mich natürlich nicht genau erinnern, aber ich habe eine Erinnerung an diese Tage, und zwar dass ich vieles nicht verstanden habe, das war das eine. Und das andere, dass ich aber sehr wohl eine Stimmung unter den Erwachsenen wahrgenommen habe. [...] zum Teil verängstigt, empört und auch betroffen. Ich spürte sehr wohl, dass hier etwas passiert ist, was man nicht so einfach vergessen wird können.

Michael Kerbler: Ich zitiere jetzt Maja Haderlap „Ich lerne im selbstvergessenen Kärnten nicht vergessen zu können.“ [...] Ich hab an manchen Stellen des Buches, [...] den Eindruck gehabt, dass Sie sich wünschen, manchmal wäre vergessen wirklich besser.

Maja Haderlap: Es ist so, ich bin mit sehr vielen Geschichten aufgewachsen, von diesen Geschichten oder über diese Geschichten schreibe ich auch in dem Buch. [...] Es gibt Menschen, die auch, wenn sie vergessen möchten, nicht vergessen

können, weil das, was ihnen zugestoßen ist in der Vergangenheit, einfach immer wieder kommt. [...] Deswegen sind ja solche Aussagen wie immer um den 10. Oktober höchst problematisch, weil sie nämlich dort ansetzen, wo es um bestimmte Angstzustände geht und die Menschen auch unvermittelt treffen. [...] Was ich sagen wollte, ist, diese Erinnerungen sind hier, manchmal werden sie durch politische Aussagen ausgelöst. Es gibt natürlich Bestrebungen, ein normales Leben zu führen, diese Anstrengung ist immer ganz groß, [...] aber man kann nicht immer, man kann nicht vergessen, obwohl man sich das wünscht natürlich, nicht?

Michael Kerbler: Jacques Derrida hat gesagt, das Verzeihen des Verzeihlichen, das kann man ja geradezu erwarten, aber sozusagen die eigentliche Herausforderung des Denkens ist, das Unverzeihliche zu verzeihen. Gibt es da einen Stachel von Unverzeihlichem?

Maja Haderlap: Wenn ich zum Beispiel an die Erlebnisse meiner Großmutter denke, über die ich im Buch schreibe: Sie ist Betroffene und hat den

„Ich bin mit sehr vielen Geschichten aufgewachsen“

Terror der Nazis erlebt und hat durch Glück, eine glückliche Fügung, das Konzentrationslager Ravensbrück überlebt und hat von diesen ihren Erlebnissen immer wieder erzählt. Auch mein Vater, der als Kind gefoltert wurde. Ich habe die Erzählungen dieser Menschen immer mit großer Betroffenheit aufgenommen, [...] habe aber dann doch bemerkt, dass das für mich, also jetzt rede ich über meine Reaktion, dass ich die zweite oder dritte

Generation schon bin, dass mir diese Dinge nicht zugestoßen sind und dass ich deswegen das Gefühl habe, ich kann damit leichter umgehen und ich habe auch das Glück, damit umgehen zu können. Ich werde ja nicht gepeinigt durch diese Erinnerungen, wie zum Beispiel vielleicht mein Vater gepeinigt wurde oder meine Großmutter. Ich habe eine größere Freiheit, das heißt, ich kann manchmal auch wählen. Ich habe nicht diesen körperlichen Schmerz erfahren, das ist auch der große Unterschied. Ich habe mir aber selten die Frage gestellt, zu verzeihen oder etwas nicht zu verzeihen, das könnte ich jetzt gar nicht beantworten. Für mich war es eher wichtig, dass ich versuche, im Leben Tritt zu fassen, dass ich das Gefühl habe,



Maja Haderlap „im Gespräch“ mit Michael Kerbler © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Jacqueline Godany

net. Im Gespräch mit Michael Kerbler wurden Fragen des Erinnerns und Vergessens, der Sprache und Identität und nicht zuletzt auch die Erfahrung, die Maja Haderlap machte, als sie das erste

Mal ihren Romantext in slowenischer Übersetzung las, diskutiert.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 747 vom 9.10.2012

dass ich das Leben in irgendeiner Weise auch meistere, denn wenn ich auf die Reaktion der anderen warte, habe ich schon verloren.

Michael Kerbler: Haben Sie sich leichter getan, in deutscher Sprache zu schreiben?

Maja Haderlap: In diesem Fall auf alle Fälle. Ich habe ja die deutsche Sprache jetzt nie wirklich als Fremdsprache empfunden, obwohl ich sie später gelernt habe. [...] Als ich begonnen habe, Notizen zu machen, sind alle Notizen auf Deutsch gewesen, und nachdem ich begonnen habe, am Text schon zu arbeiten, habe ich gemerkt, dass mich dieser Text, also dass mich die Sprache, die deutsche Sprache schützt. Also ich konnte mich dann wieder der Kindheit annähern, auch den Kindheitserlebnissen und auch diesen Geschehnissen, weil ich dieses Gefühl hatte: Ah, das ist sehr interessant, das ist wie ein Neoprenanzug, also man taucht tief hinunter, auch in die Kälte, und friert nicht.

Michael Kerbler: Warum schreibt Maja Haderlap?

Maja Haderlap: Ich habe es vor langer Zeit einmal so formuliert, dass ich

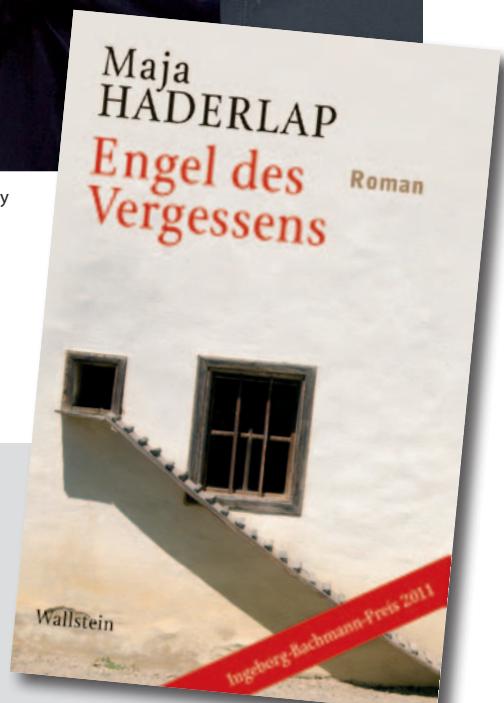
aus dem Gefühl des Mangels schreibe. Ich schreibe, weil ich um die Sprache kämpfe und um die Formulierungen kämpfe. Das heißt, ich bin nicht in einer Umgebung aufgewachsen oder ich bin nicht in einer Form sozialisiert worden, wo man das Gefühl hatte, es gibt einen Überschuss an Sprache. [...] Ich bin unter relativ schweigsamen Menschen aufgewachsen und man hat einer Frau ja auch nicht zugestanden, dass sie sich artikuliert.

Michael Kerbler: Wie ist es Ihnen denn gegangen, als Sie den „Engel des Vergessens“ in der slowenischen Übersetzung in der Hand gehabt haben?

Maja Haderlap: [...] Ich war sehr emotionalisiert, als ich die ersten Seiten gelesen habe, weil ich das Gefühl hatte, dass mich diese Sprache sofort in etwas zurückwirkt, dass ich als sehr intim empfunden habe in dem Moment. Also es hat mich sehr emotionalisiert, das hat ein bisschen gedauert, bis ich dann weitergelesen habe.

Michael Kerbler: Was wäre denn ein Zentralgedanke [...] zum 10. Oktober, der Ihnen ein Anliegen wäre?

Maja Haderlap: Ich glaube, es wäre ganz gut, dass man das Bewusstsein



© Wallstein Verlag

vor allem in Kärnten, aber auch in Österreich schärft dafür, dass die Kärntner Slowenen von allem Anfang an bei diesem Staat und bei der Bildung dieses Staates, der Republik Österreich, dabei waren und entscheidend dazu beigetragen haben, dass dieses Österreich in diesen Grenzen auch verblieben ist, dass sie sozusagen Teil dieses Projekts sind und dass man sie nicht ausschließen kann aus irgendwelchen nationalen Überlegungen, das geht nicht.

*

Für die freundliche Überlassung des Tonbandmitschnittes bedankt sich die Parlamentsdirektion beim ORF und bei Michael Kerbler. Die Ö1-Sendung „Im Gespräch“ wird jeden Donnerstag um 21 Uhr und jeden Freitag um 16 Uhr gesendet.

Weitere Informationen unter: oe1.orf.at

VERANSTALTUNGEN

Publikumsmagnet Hohes Haus

Über das politische Geschehen hinaus hat sich das Parlament als Ort des gesellschaftspolitischen Diskurses etabliert. Wo, wenn nicht im Zentrum der Demokratie, soll und kann der Austausch zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen stattfinden, können neue Ideen der Zivilgesellschaft eingebracht und wissenschaftliche Expertisen gehört werden?

Der Öffnung des Hauses wird in vielfältiger Weise Rechnung getragen: An mehr als 300 Tagen im Jahr können die Menschen an Führungen teilnehmen, Abgeordnete treffen, Veranstaltungen besuchen, Workshops nutzen, auf der BesucherInnengalerie einer Plenardebatte zuhören oder sich im BesucherInnenzentrum multimedial über Demokratie informieren. Die Zahlen reflektieren deutlich die Bemühungen um Öffnung und Transparenz: Mehr als 150.000 Menschen haben 2012 das Parlament besucht, 53 % davon Kinder und Jugendliche. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen mit einem breiten Angebot erreicht werden: Herzstück dabei sind die Demokratiewerkstatt, wo in sechs unterschiedlichen Workshops Wissen zum Thema Demokratie vermittelt wird, sowie zielgruppenspezifische Führungen.

Die Veranstaltungen, die im Parlament stattfinden, decken eine breite Themenpalette ab und verdeutlichen den regen Austausch mit der Zivilgesellschaft, unterschiedlichen (internationalen) Organisationen und dem Kunstbereich. Eigene Reihen für Buchpräsentationen, Medien und Politik oder die jüdische Geschichte runden das Angebot ab.

BürgerInnen aus allen Bundesländern nehmen – insbesondere am Nationalfeiertag – die Gelegenheit wahr, das Hohe Haus zu besuchen. Aber auch TouristInnen aus aller Welt statteten dem österreichischen Parlament ihren Besuch ab.

Über die Internetseiten des Parlaments werden alle Inhalte und Fotos einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für Kinder und Jugendliche gibt es die Plattform „DemokratieWEBstatt“, die zum Entdecken und Mitmachen einlädt.

BesucherInnen

Führungen	95.650
Plenarsitzungen (Galerie)	17.800
Veranstaltungen	15.800
Tag der Offenen Tür	11.500
Demokratiewerkstatt	10.000



„Pink Ribbon“ 20 Jahre im Kampf gegen Brustkrebs waren Anlass für eine große Galaveranstaltung im 26. September. Mit dabei (u.a.): Krebshilfe-Präsident Paul Sevelda, Maya Haakvort, Gary Lux und der Parlamentschor „Hohe.Haus.Musik“ © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz



Südtirol-Festakt
Traditionelle Trachten durften nicht fehlen, als im Parlament das 20-jährige Bestehen der Autonomie Südtirols gefeiert wurde. Dem Festakt wohnten auch die Landeshauptleute Luis Durnwalder (Südtirol) und Günther Platter (Tirol) bei.
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

Jugendparlament
Zweimal jährlich diskutieren SchülerInnen im Parlament zu unterschiedlichen Themen, entwickeln Gesetzesentwürfe und stimmen darüber im Plenum ab – dieses Mal am Wort: Jugendliche aus der Steiermark und aus Tirol; Mirna Jukic wird als Expertin für Sportpolitik interviewt (re.)
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz





Girl's Day Jedes Jahr lädt das Parlament junge Mädchen ein, hinter die Kulissen zu blicken und atypische Berufe kennenzulernen. Was z.B. Gebäudeverwaltung in einem historischen Bau bedeutet, lässt sich am besten am Modell erläutern. © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Jacqueline Godany

Sozialarbeit
Wie vielfältig die Arbeit von SozialarbeiterInnen ist und welche Herausforderungen für die Zukunft bestehen, wurde im März im Rahmen von Workshops diskutiert © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Leo Hagen



Novemberpogrom
2012 diskutierten die Auschwitz-Überlebende Ruth Klüger (li.) und Literaturnobelpreisträgerin Hertha Müller bei einer Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Volkstheater über Sprache und Gedächtnis. © Volkstheater/Marko Lipus



Buchpräsentation Manfred Nowak, Sonderberichterstatter der UN für Folter, präsentierte im März sein neues Buch im Gespräch mit ORF-Korrespondentin Cornelia Vospennik
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Jacqueline Godany



„FRAUenMUSIK“ Musikalische Umrahmung des Internationalen Frauentags durch „Sax4Femme“ © Parlamentsdirektion/Carina Ott



Innovationsland Österreich Zukunftsweisende Technik wurde im Oktober in der Säulenhalle gezeigt © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz



QUADRIGA

Literarischer Salon im Palais Epstein

Die ModeratorInnen Zita Bereuter (FM4) und Peter Zimmermann (Ö1) haben auch 2012 Neuerscheinungen zu wichtigen Themen ausgewählt und mit prominenten Gästen diskutiert.

Bei der diesjährigen Auftaktveranstaltung am 15. März beleuchtete die mittlerweile 11. Quadriga das Thema „Arabischer Raum im Umbruch“. Am Podium wurden vier Neuerscheinungen zu den jüngsten politischen Entwicklungen im arabischen Staaten besprochen, darunter auch die Bücher der DiskutantInnen Kristina Bergmann (NZZ Korrespondentin) „Tausendundeine Revolution“ sowie das neue Werk von Karim El-Gawhary (Leiter des ORF Büros in Kairo), der ein „Tagebuch der arabischen Revolution. Der arabische Frühling live!“ verfasste. Auch zu Gast war der Arabist, Übersetzer und Autor Hartmut Fähndrich. Analysiert wurden Anfänge und Konsequenzen der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen sowie die neu geordneten Machtverhältnisse. Insbesondere wurde auch auf die Rolle sozialer Medien, wie Facebook oder Twitter, eingegangen. El-Gawhary warf in seinem Buch Schlaglichter auf die rasanten Geschehnisse, nicht nur in Ägypten, auch in Tunesien, Libyen und Bahrain. In Form von „Nahaufnahmen“ – Blögeinträgen, Internetmeldungen, Tweets, Posts und Transkripten von Fernsehbeiträgen – spiegeln sich in seinem Buch die überschlagenden Ereignisse.

Erinnerung als Teil unserer Gesellschaft

Die Bedeutung von Erinnerung und Erinnerungskultur als Teil gesellschaftlicher Prozesse stand im Mittelpunkt der 12. Quadriga, zu der Nationalratspräsidentin Barbara Prammer am 31. Mai eingeladen hatte. Dabei ging es um den kollektiven Umgang mit Vergangenheit und deren Deutung in der Gegenwart. Als Gäste diskutierten dazu der ärztliche Leiter des psychosozialen Zentrums ESRA, Klaus Mihacek, die Historikerin Lisa Rettl und die Widerstandskämpferin Katharina Sasso. Die Arbeit von ESRA und AMCHA, Organisationen, die in ihrer Arbeit Überlebenden der Shoah Betreuung und Hilfe anbieten, wurde



Zu einem Treffpunkt von Literaturinteressierten hat sich die Reihe Quadriga entwickelt, bei der im Vorjahr neben vielen anderen ORF-Korrespondent Karim El-Gawhary zu Gast war. © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Leo Hagen

im Sammelband „Was bleibt von der Shoah? Kontext, Praxis, Nachwirkungen“ thematisiert. Katharina Sasso stellte ihre Erinnerungen vor und beschrieb darin ihren Versuch, als Widerstandskämpferin in der NS-Zeit Menschlichkeit, Solidarität und Gedankenfreiheit angesichts des unmenschlichen Regimes zu bewahren.

Welchen Wert hat Bildung für uns?

Bildung als soziologisches, politisches und ideologisches Diskussionsthema behandelte die Quadriga 13 am 25. September. Beleuchtet wurden verschiedene Ansätze zur Gestaltung des Bildungssystems und deren gesellschaftliche Auswirkungen. Auf Grundlage von vier aktuellen Publikationen zur Bildungsthematik diskutierten der Soziologe Heinz Bude, die Erziehungswissenschaftlerin Renate Girmes und der Philosoph Konrad Paul Liessmann.

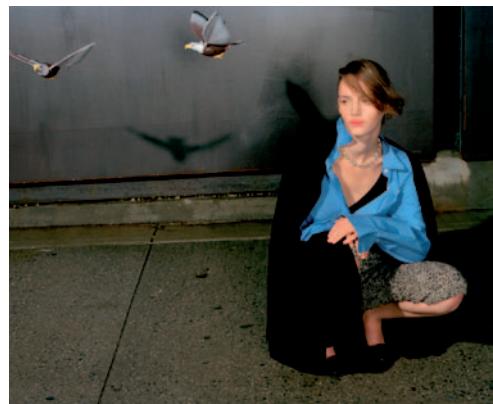
So nahm Bude in seinem Buch „Bildungsangst – was unsere Gesellschaft spaltet“ die soziale Dimension in Deutschland ins Visier und stellte fest, dass die soziale Herkunft eines Menschen zentral für die Art seines Bildungsabschlusses sei. Renate Girmes entwarf in „Der Wert der Bildung“ Bildungsräume, die „menschliche Entfaltung jenseits von Knappheit und Konkurrenz“ ermöglichen sollten.



„Goldene Mitte“ – die Mittelschicht in der Krise

Am 12. Dezember setzte sich Quadriga 14 mit den Auswirkungen der Krise auf die sogenannte Mittelschicht auseinander. Die Autorin und Journalistin Kathrin Fischer stellte ihr Buch „Generation Laminat. Mit uns beginnt der Abstieg – und was wir dagegen tun müssen“ vor, in dem sie sich kritisch mit der Entwicklung unserer Gesellschaft befasst. Ebenfalls am Podium vertreten war Wirtschaftswissenschaftler Markus Marterbauer, der mit seiner Analyse „Zahlen bitte! Die Kosten der Krise tragen wir alle“ darlegt, wie sich Sparpolitik, Sozialabbau, arbeitsrechtliche Veränderungen und Steuererhöhungen auf die Mittelschicht auswirken. Als dritter Teilnehmer stellte der Soziologe Steffen Mau die Thesen aus seinem Buch „Lebenschancen. Wohin driftet die Mittelschicht?“ vor.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 190 vom 15.3.2012, 443 vom 31.5.2012, 706 vom 25.9.2012, 1054 vom 11.12.2012



KUNST UND KULTUR

Grande Dame der Fotografie im Parlament

Die Kunstausstellung im Jahr 2012 zeigte Arbeiten von Elfie Semotan. Sie zählt zu den international anerkanntesten KünstlerInnen der Mode-, Werbe- und Porträtfotografie.

Bis März 2013 sind im Parlament noch Werkgruppen, wie die achtteilige Serie „Figuren“, zu sehen, die im Pressezentrum zu den Öffnungszeiten des BesucherInnenzentrums (2. UG) besichtigt werden können.

Die Kunstausstellung „Fotografien von Elfie Semotan“ ist eine von insgesamt zwei Ausstellungen, die Karola Kraus, Kunstkuratorin des Parlaments und Direktorin des Museums moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (mumok), gestaltet. Sie ist in dieser Funktion als Nachfolgerin von Stella Rollig (von November 2009 bis Juni 2011) für die Ausstellungen 2012 und 2013 und damit für die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler sowie für die Hängung der Werke verantwortlich.



Elfie Semotan (Mitte) im Gespräch mit NR-Präsidentin Barbara Prammer und Ausstellungskuratorin Karola Kraus
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

Zum ersten Mal handelt es sich hier um eine Einzelausstellung, bisher waren Gruppenausstellungen die Regel. Vielen wurde Elfie Semotan bekannt, als sie Ende der 1970er Jahre mit der Werbekampagne „Trau dich doch“ Männer und Frauen in selbstbewusst lasziven Posen für überlebensgroße Plakatwände eines Unterwäscheherstellers fotografierte.

Die Kunstausstellung wird wie jedes Jahr in den Ausschussräumen und anderen Räumlichkeiten des Parlamentsgebäudes gezeigt. Für 2013 ist wieder eine Einzelausstellung geplant: Der in Wien lebende Schweizer Künstler Heiri Häfli wird auf das Parlament abgestimmte Arbeiten zeigen. Die Eröffnung findet am 18. März 2013 im Parlament statt.



Von links oben: Franz West Wien 1990; Elke Krystufek Wien 2006; *Moving* New York 2001; Maria Lassnig Wien 2000; *White Out* New York 2004; Studio Raymond Pettibon Long Beach (L.A.) 2004
© Elfie Semotan



MEDIEN UND PARLAMENT

Medienwelt in Zeiten der Digitalisierung

Die Digitalisierung stellt das wirtschaftliche Fundament der Medien als vierte Säule der Demokratie vor große Herausforderungen. Was wäre die öffentliche Meinung ohne Zeitungen und Magazine? Welche Rahmenbedingungen sichern die Meinungsvielfalt auch in Zukunft? Mit diesen Fragen beschäftigte sich eine Diskussionsveranstaltung im Hohen Haus.

Ausgangspunkt der Veranstaltung am 23. November im Palais Epstein war, wie dies auch Nationalratspräsidentin Barbara Prammer in ihren Begrüßungsworten unterstrich, die Überzeugung, dass demokratische Gesellschaften Medienvielfalt und Pressefreiheit sowie gute Recherchen und ausgewogene Berichterstattung brauchen.

Ebene der Reflexion im politischen Diskurs

Der Präsident des Verbandes Österreichischer Zeitungen (VÖZ) Thomas Kralinger, mit dem die Präsidentin gemeinsam zur Diskussion eingeladen hatte, bezeichnete Kaufzeitungen und Kaufmagazine als unverzichtbare Kontrollinstanzen und Informationsquellen und meinte, nur sie würden die Ebene der Reflexion im politischen Diskurs schaffen, die es den BürgerInnen ermöglicht, sich eine eigene Meinung zu bilden. Er plädierte für eine an den Anforderungen des 21. Jahrhunderts orientierte Reform der staatlichen Unterstützung, damit die Medien, wie er sagte, ihre demokratiepolitische Aufgabe auch weiterhin erfüllen können.

In seinem Keynote-Statement hob Professor Stefan Ruß-Mohl (Universität Lugano) vor allem den gesellschaftlichen Mehrwert von Qualitätsjournalismus hervor, appellierte an die journalistische Glaubwürdigkeit und die „media accountability“ und rief die Politik auf, nicht undifferenziert die Printmedien, sondern hochwertigen Journalismus zu unterstützen, dies aber durch indirekte Förderung im Wege von qualitätssichernder Infrastruktur, etwa durch Aus- und Weiterbildung von JournalistInnen. Ruß-Mohl gab damit den Ton für eine Diskussion von VertreterInnen und Vertretern aus dem Medienbereich vor, die sich mit den Rahmenbedingungen für die Sicherung der Titel- und Meinungsvielfalt in der kleinen Medienlandschaft Österreichs auseinandersetzen. Zu Wort kamen dabei Johannes Bruckenberger (APA), Alexandra



Am Podium (v.li.): Christian Rainer/profil, Matthias Karmasin/Uni-Klagenfurt, Harald Knabl/NÖN, Johannes Bruckenberger/APA, Alexandra Föderl-Schmid/Der Standard und Eugen A. Russ/Russmedia
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Leo Hagen

Föderl-Schmid (Der Standard), Matthias Karmasin (University of Klagenfurt), Harald Knabl (NÖN), Christian Rainer (profil) und Eugen A. Russ (Russmedia).

Heikles Thema: Erhöhung der Presseförderung

Medienpolitische Konzepte zur Sicherung der Meinungs- und Titelvielfalt waren im Anschluss daran Gegenstand einer Podiumsdiskussion der Mediensprecher der Parlamentsparteien.

Abgeordneter Josef Cap (SPÖ) konnte sich durchaus dem Vorschlag aus dem Bereich der MedienvertreterInnen anschließen, google zur Kasse zu bitten, um mehr Einnahmen für die Presseförderung zu lukrieren, meinte aber, das dafür notwendige Modell sei noch unklar.

Abgeordneter Karlheinz Kopf (ÖVP) hielt eine Erhöhung der Presseförderung „unter gewissen Bedingungen“ für vorstellbar und betonte überdies, nur jene Medien sollten Förderung durch Inserate erhalten, die Mitglied des Presserates sind und dadurch dessen Regulativ unterliegen. Norm für die Unterstützung müsste nach Ansicht Kopfs die Einhaltung qualitativer und ethischer Standards sein.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) gab hingegen zu bedenken, eine bloße Erhöhung der Presseförderung werde das Problem angesichts der internationalen Trends nicht lösen können. Er trat für eine Beseitigung des Ungleichgewichts zwischen dem ORF und den übrigen Medien ein und forderte eine allgemeine Medienförderung und ein Abgehen von den bisherigen Einzelmaßnahmen.

Abgeordneter Dieter Brosz (GRÜNE) bekannte sich zur Unterstützung der Printmedien durch die öffentliche Hand. Dies sollte aber nicht in Form von dubiosen Inseraten geschehen, mahnte er. Vielmehr gelte es, die Presseförderung hin zu einem transparenten System zu entwickeln, unterstrich Brosz.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) lehnte jegliche Presseförderung als nicht mehr zeitgemäß ab und rechnete mit einem natürlichen Marktbereinigungsprozess bei den Printmedien. Zeitungen hätten heute die Deutungshoheit über die Welt verloren, sagte Petzner. Die Meinungsvielfalt sei nicht gefährdet, sondern vielmehr durch Internet, Facebook und Twitter gesichert, war er überzeugt.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 972 vom 23.11.2012



GASTKOMMENTAR

Parlamentskorrespondenz – wen wollen wir erreichen?

Die Parlamentskorrespondenz im Deutschen Bundestag setzt auf Mut zur Lücke und hat sich als Kompass durch die Gesetzgebung mit eigenen Produkten etabliert.

Die Parlamentskorrespondenz im Deutschen Bundestag hat eine ähnliche Tradition wie in Wien, geht aber seit einigen Jahren einen neuen Weg. Berlin setzt auf zwei parteipolitisch neutrale Produkte, die politische Wochenzeitung „Das Parlament“ und den Nachrichtendienst „heute im bundestag“ (hib). In den knappen hib-Meldungen werden alle Sitzungen von Ausschüssen und Kommissionen angekündigt, aber berichtet wird bei umfangreichen Tagesordnungen nur über einzelne Aspekte der Beratungen. Die Auswahl erfolgt nach journalistischen Kriterien und orientiert sich nach dem absehbaren und vermuteten Interesse der LeserInnen, wie die Berliner ParlamentsredakteurInnen betonen. Die Meldungen liefern einen vollständigen Überblick über das politische Geschehen im Bundestag und über aktuelle parlamentarische Initiativen, gehen aber nur auf wenige Redebeiträge ein und fassen die Argumentationslinien der Fraktionen grundsätzlich zusammen.

Der hib-Dienst wird über den Online-Auftritt des Hauses „bundestag.de“ (ca. 20.000 AbonnentInnen) und in gedruckter Version vertrieben und erfreut sich vor allem bei JournalistInnen und LobbyistInnen großer Beliebtheit. Die Erfahrung zeigt, dass Nachrichtenagenturen die Meldungen zum Teil unredigiert übernehmen, also die maximal eine Seite langen und streng nachrichtlich abgefassten Texte medientauglich sind. Lobby-VertreterInnen, aber auch Vereine und Verbände schätzen den hib-Dienst nach eigenen Angaben als zuverlässige Quelle, um beispielsweise den Fortgang von Gesetzesinitiativen zu verfolgen, die nicht im Fokus des öffentlichen Interesses stehen, wohl aber für ein Fachpublikum von großer Bedeutung sind. Damit unterscheiden sich die hib-Meldungen von anderen Informationsdiensten, wie zum Beispiel denen der Parteien oder Lobby-Ver-

bänden durch Objektivität in der Sache. Auch werden mit dem Berichten über parlamentarische Anfragen und Gesetzesvorlagen neue Themen gleich am Beginn des Gesetzgebungsprozesses ins Spiel gebracht.

Die Zeitung „Das Parlament“ erscheint immer montags im Anschluss an eine Sitzungswoche des Bundestages und zusätzlich mit fünf Spezialausgaben in der sitzungsfreien Zeit, mithin 2012 mit 27 Ausgaben. Die Auflage beträgt rund 60.000 Exemplare. Knapp



**Jörg Biallas,
M.A.**
© Privat

10.000 davon werden im (kostenpflichtigen) Abonnement vertrieben. Zusätzlich wird die Zeitung in ausgesuchten Bahnhofsbuchhandlungen zum Verkauf angeboten. Der weitaus überwiegende Teil wird kostenlos an Bildungseinrichtungen wie Schulen, Universitäten oder Bibliotheken versandt.

Die Zeitung genießt deshalb bundesweit einen exzellenten Ruf, weil sie strikt neutral über innen- wie außenpolitische Vorgänge aus allen Fachbereichen berichtet und sich jeder Wertung enthält. Die Ausnahme bilden zwei Gastkommentare wechselnder, namhafter JournalistInnen, die das jeweilige Schwerpunktthema der Ausgabe in Form eines „Pro & Contra“ würdigen. Wesentlich ist dabei, dass alle zu berichtenden Vorgänge konsequent durch die parlamentarische Brille betrachtet werden. Herausgeber ist der Deutsche Bundestag. Damit hat die Zeitung, die 2012 ihr 60-jähriges Bestehen begangen hat, derzeit 620 „VerlegerInnen“ aller im Bundestag vertretenen politischen Couleurs. Für die 16-köpfige Redaktion, die sich außerdem zahlreicher freier MitarbeiterInnen bedient und somit auch über ein weltumspannendes KorrespondentInnen-Netz verfügt, ist das eine zusätzliche Verpflichtung, den Neutralitätsgrundsatz sehr ernst zu nehmen. Dadurch hat sich im Bundestag die Ansicht etabliert, die Zeitung sei abseits der Parteipolitik ein Gemeinschaftsprodukt aller.

*

Zum Autor: Jörg Biallas, M.A. seit 2011 Chefredakteur „Das Parlament“ und „Heute im Bundestag“, zuletzt: 2005 bis 2010 Chefredakteur Mitteldeutsche Zeitung/ Halle; Hochschulabschluss der Japanologie/ Universität Hamburg



Mag. Heidi Liedler-Frank (Mitte) leitet seit 2012 eine neu organisierte Presse- und Medienstelle im Parlament. Sie und ihr Team setzen auf Neutralität, Qualität und auch auf internationalen Austausch, wie z.B. mit dem Deutschen Bundestag. © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

FORUM MEDIEN.MACHT.DEMOKRATIE

Medienpolitische Debatte am Puls der Zeit



Moderiert von Fritz Jungmayr/ORF, diskutierten unter anderen...



...Eva Weissenberger/Kleine Zeitung...



...Falter Herausgeber und Chefredakteur Armin Thurnher...

Fotos © Parlamentsdirektion/Carina Ott

Ein Forum, das Meinungsbildungsprozesse abbildet und weiter anstößt, bietet eine mittlerweile etablierte Reihe, die in Kooperation mit den ParlamentsredakteurInnen gestaltet wird.

Wie schon im vergangenen Jahr hat Medien.Macht.Demokratie aktuelle Diskussionen aufgegriffen und im Parlament zum Thema gemacht, darunter Fragestellungen wie die Balance zwischen Politik und Medien oder das Verhältnis von Politik und Internet. VertreterInnen der Parlamentsparteien nahmen rege an den Diskussionen teil, die jeweils vom Vorsitzenden der ParlamentsredakteurInnen, Johannes Huber, eröffnet und von Fritz Jungmayr moderiert wurden.

Medien und Politik: Entscheidend ist die Balance

Bei der diesjährigen Auftaktveranstaltung am 24. Jänner ging ein prominentes Podium der Frage nach, ob man in Österreich von einer Gängelung der Medien durch die Politik sprechen müsse und wie JournalistInnen mit politisch motivierten Versuchen, auf die mediale Berichterstattung direkt oder indirekt Einfluss zu nehmen, umgehen würden. In der medienpolitisch erfahrenen Runde tauschten sich SPÖ-Klubobmann Josef Cap, der Chefredakteur der Zeitschrift „Falter“ Armin Thurnher, die Redakteurin der „Kleinen Zeitung“ Eva Weissenberger und Klaus Schönbach, Professor am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien, aus.

Weissenberger sah erste Anzeichen für eine größere Freiheit der Medien, wie sich etwa an den Ereignissen im ORF ableiten lasse. Zudem wertete sie das Medientransparenzgesetz, wodurch öffentliche Stellen ihre Linie der Inseratenvergabe offenlegen müssen, als wichtigen Faktor. Thurnher ortete eine wechselseitige Beeinflussung, die Verantwortung der Politik sah er dort, wo diese Geldflüsse eher in Medien nach Kriterien von Reichweite und Quote als nach Gesichtspunkten von Qualität und journalistischer Glaubwürdigkeit lenke. Klubobmann Cap fügte hinzu, dass sich das Verhältnis in den letzten

Jahrzehnten stark gewandelt habe. Er müsse als Politiker heute mehr denn je darauf achten, dass er JournalistInnen mit guten Argumenten von seinen Anliegen überzeuge, wenn er ein Medienecho wolle. Jeder Versuch, Druck auf MedienvertreterInnen auszuüben, würde sich für die Politik immer kontraproduktiv auswirken. Eine gewisse Symbiose von Politik und Medien finde sich in vielen demokratischen Ländern, analysierte Schönbach. In Österreich sei aber diese gegenseitige Gängelung ausgeprägter als anderswo. Als wichtigen Faktor für die Zukunft nannte er Transparenz, etwa bei Inseraten und der politischen Linie. Auch Kommerzialisierung habe medienpolitisch ihr Gutes, denn Themen würden dann nach dem Nachrichtenwert und nicht aufgrund der politischen Opportunität beurteilt. Nicht zuletzt plädierte er für eine Professionalisierung der Ausbildung von JournalistInnen.

Es gilt noch immer die Unschuldsvermutung

Das Spannungsverhältnis zwischen Information der Öffentlichkeit und dem Schutz des Einzelnen wirft Fragen auf, die vor allem im Lichte des Untersuchungsausschusses brisant waren und nach wie vor sind. Wie sehr müssen beispielsweise Auskunftspersonen in Untersuchungsausschüssen geschützt werden? Wo verläuft der Grat zwischen der Darstellung einer Person als Zeuge und als Beschuldigte/r? Wie weit darf bzw. muss die Informationspflicht der Medien gehen? Antworten darauf suchten am 28. Februar die Medienrechtsexperten Maria Windhager, Rechtsanwalt Manfred Ainedter, Falter-Chefredakteur Florian Klenk und der Abgeordnete Peter Pilz. Windhager betonte, dass eine demokratische Gesellschaft Kontrolle brauche und darauf setze, dass geheime Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Es sei daher nicht verboten, Teile von Akten den Medien zuzuspielen, es gehe aber darum, wie diese verwertet würden. Sie rief zu mehr Verantwortung auf und beklagte unter Hinweis auf konkrete Fälle eine „Boulevardisierung“ in Österreich. Abgeordneter Pilz verteidigte mit Nachdruck die Zuspelung von Akten teilen an die Medien und die Tätigkeit des

Untersuchungsausschusses in den aktuellen Korruptionsfällen und betonte, wenn man die Kontrolle ernst nimmt, dann dürfe eine gerichtliche Untersuchung nicht zu einer Zwangspause für das Parlament führen. Klar war für ihn aber ebenso die Notwendigkeit des Schutzes der Privatsphäre. Insgesamt sah Pilz Handlungsbedarf bei der Verschärfung der Gesetze gegen Korruption, drängte zudem aber auch auf eine Erweiterung der Öffentlichkeit im Vorverfahren. Unter Hinweis auf das Verfahren gegen seinen Mandanten Karl-Heinz Grasser beklagte Rechtsanwalt Ainedter die missbräuchliche Verwendung des Begriffes „Unschuldsvermutung“ und kritisierte die Weitergabe von geheimen Protokollen und Akten an JournalistInnen. Er sprach von einer Paralleljustiz durch Medien und Untersuchungsausschuss und sah primär die Justiz am Zug. Beschuldigte würden durch die Medien öffentlich vorverurteilt, der Rechtsstaat werde untergraben, stellte Ainedter fest. Er ortete vor allem Handlungsbedarf gegen JournalistInnen, die geheime Akten veröffentlichten, und stellte überdies die Einführung des Tatbestandes der Verfahrensbeeinflussung im gerichtlichen Vorverfahren zur Diskussion. Journalist Klenk bezeichnete die Presse als „Wachhund der Demokratie“ und betonte, im Sinne einer wirksamen Kontrolle müsse es den Medien erlaubt sein, Akten zu veröffentlichen. Die großen Affären in dieser Republik seien nur deshalb öffentlich geworden, weil JournalistInnen über verschiedenste Umwege Akten erhalten hatten. Die Akteneinsicht der Medien sei daher ein Guckloch, um Kontrolle im nicht öffentlichen Vorverfahren auszuüben. Schließlich sei es Aufgabe investigativen Journalismus, der Sache auf den Grund zu gehen und Fakten zu eruieren. Nachdrücklich verteidigte Klenk auch das Redaktionsgeheimnis und sagte, es gehe nicht an, die Berufung auf die Pressefreiheit zu kriminalisieren.

Angriffe aus dem Netz auf die etablierte Politik

Darüber, wie neue Kommunikationsmedien Veränderungen im politischen und medialen Diskurs herbeiführen, wurde am 22. Mai diskutiert. Die Leiterin von „Standard Online“ Gerlinde Hinterleitner, der damalige ÖAAB-Generalsekretär Lukas Mandl, der ehemalige Bundesvorsitzende der Piratenpartei Deutschland Sebastian Nerz und

Politikwissenschaftlerin Kathrin Steiner-Hämmerle von der Universität Klagenfurt stellten sich die Frage, ob PolitikerInnen über Formen der online-Kommunikation Vertrauen in der Bevölkerung gewinnen können.

Politik der Zukunft: online-Medien und persönlicher Kontakt

Nerz erklärte den Erfolg der online-affinen Piratenpartei in derzeit 45 Staaten der Welt damit, dass die Bevölkerung über das Internet viel einfacher und schneller ihre Meinung äußern könne als in einem gewöhnlichen politischen Entscheidungsprozess. Die breite und rasche Verfügbarkeit von Informationen online werde die Art, wie Politik gemacht wird, beeinflussen und sie zu klareren, nachvollziehbaren Positionierungen zwingen. Steiner-Hämmerle führte das Aufkommen der Piratenpartei weniger auf deren online-Präsenz, sondern auf Fehler der etablierten Parteien und die vermehrte Unzufriedenheit der Menschen in einer globalisierten Gesellschaft zurück. Die Politik solle die Möglichkeit der Partizipation durch online-Medien nicht übersehen, wobei diese Form der Beteiligung auch entsprechende politische Kompetenz von den BürgerInnen verlange. Letztlich gelte es, das verlorene Vertrauen der Menschen in die Politik durch direkten Kontakt wiederzuerlangen.

Persönlicher Kontakt sei zwar wichtig, betonte Mandl, allerdings werde mit den neuen Medien der Demokratiedanke, eine umfassende Mitwirkung der Bevölkerung an der Politik zu ermöglichen, realisiert. PolitikerInnen müssten ihr Arbeitsverhalten ändern, ihre Kommunikationsfähigkeit im Internet erhöhen und sich dadurch Vorteile im demokratischen Wettbewerb verschaffen. Hinterleitner führte die momentane „Politikverdrossenheit“ ebenfalls auf die mangelnde Kommunikationskompetenz von PolitikerInnen zurück. Sie plädierte für eine verstärkte Nutzung neuer Medien, über die interaktiv und effizient in einem weiten Umkreis kommuniziert werde und Entscheidungsprozesse transparenter würden. Die Menschen verlangten nach ernsthaften Diskussionen und würden sich erwarten, dass die Politik auf Kritik eingeht, so Hinterleitner.

Siehe: Parlamentskorrespondenz Nr. 47 vom 24.1.2012, 128 vom 28.2.2012, 410 vom 22.5.2012



...Standard online-Chefin Gerlinde Hinterleitner...



... Medienrechtsexpertin Maria Windhager...



... Rechtsanwalt Manfred Ainedter und...



... Politologin Kathrin Steiner-Hämmerle
Fotos © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

PARLAMENTSREDAKTEURINNEN

Selbstbewusstes Parlament

Die Vereinigung des ParlamentsredakteurInnen besuchte im Juni das Bundeshaus in Bern. Dort hat man eine umfassende Restaurierung bereits durchgeführt. Das Ergebnis ist Vorbild.

Das Bundeshaus ist die Schweiz. Durch und durch. Schon die Eingangshalle ist voller Symbolik. Der Grundriss entspricht einem Kreuz, also dem Wappen. Über dem Aufgang thronen die drei Eidgenossen Walter Fürst von Uri, Werner Stauffacher (Schwyz) und Arnold von Melchtal aus Unterwalden; sie verkörpern den berühmten Rütlischwur von 1291. Auch die vier Landsknechte, die die vier Landesteile und die vier Sprachregionen repräsentieren, fehlen nicht. Die Decke, eine Kuppel, zieren wiederum die Wappen aller Kantone. Diese Halle gilt nicht nur als nationales Denkmal; der/ die BesucherIn spürt auch, dass sie ein Herzstück der Schweiz ist.

Im Bundeshaus erstrahlt alles in neuem Glanz. In den letzten Jahren wurde das 1902 fertiggestellte Gebäude umfassend saniert. Die Vereinigung der ParlamentsredakteurInnen und -redakteure besuchte es am 11. und 12. Juni, zumal eine solche Grunderneuerung auch dem Parlament in Österreich bevorstehen soll.

Bedeutung für das Land und die Demokratie

In Bern ist vieles anders, einiges ließe sich aber auch auf Wien übertragen. Vor allem der Zugang zur Sanierung: Da wie dort ist das Parlamentsgebäude von größter Bedeutung für das gesamte Land und seine Demokratie, für viele BürgerInnen ist es identitätsstiftend. Daher ist die Politik dazu verpflichtet, es einerseits zu erhalten und andererseits behutsam so zu modernisieren, dass ein zeitgemäßer Betrieb möglich ist.

Die SchweizerInnen machten sich pragmatisch an die Sache heran. Als sie 2004 mit den Planungsarbeiten begannen, war klar gestellt, dass im Parlament ausschließlich das Parlament sein soll. Nachdem das Gebäude verhältnismäßig klein ist, hat das zur Folge, dass es heute wirklich so ist: Es beherbergt den Sitzungssaal des Nationalrates, jenen des Ständerates, Ausschusslokale und einige

Arbeitsräume für die Fraktionen und die Abgeordneten an Sitzungstagen. Selbst die Direktion verfügt nur über wenige Räume. Alles andere wurde ausgelagert in die umliegenden Gebäude.

Wichtigster Treff- und Sammelpunkt des Bundeshauses ist die Galerie des Alpes, ein Restaurant, das in der einstigen Parlamentsbibliothek untergebracht ist. Von hier aus haben BesucherInnen freien Blick auf Bern, vor allem aber auch auf „die großen Drei“: Eiger, Mönch und Jungfrau,

Quadratzentimeter restauriert oder überhaupt erneuert.

Die Baumaßnahmen fanden bei laufendem Betrieb statt. Möglich war dies, weil die eidgenössischen Abgeordneten jährlich in vier Sessionen zu je drei Wochen tagen. Dadurch ergeben sich lange sitzungsfreie Phasen, die für die Arbeiten genutzt werden konnten; nur für Zusammenkünfte der VolksvertreterInnen wurden sie unterbrochen.

Die Delegation der ParlamentsredakteurInnen und -redakteure erhielt durch die Ausführungen des damaligen Ständeratspräsidenten Hans Altherr, führenden Mitarbeitern des Bundeshauses wie Claudio Fischer (Chef Internationale Beziehungen) und Mark Stucki (Chef Information und Kommunikation), dem österreichischen Botschafter Jürgen Meindl und der Gesandten Ilona Hoyos sowie schweizerischen Journalisten nicht nur einen spannenden Einblick auf, sondern auch hinter die Fassaden und damit auf den laufenden Politikbetrieb.

Auch das Bundeshaus legt Wert auf Öffentlichkeit. BesucherInnen sind willkommen, sie müssen nur dezentre Sicherheitschecks über sich ergehen lassen. MedienvertreterInnen können sich im Haus frei bewegen. In den Sitzungssälen gibt es wie in Wien für die JournalistInnen eine Galerie. Fotografinnen und Kameraleute haben dagegen sogar Zugang zum Plenum. Damit das Zusammenspiel



Mag. Johannes Huber
© Beate Rhomberg

also die gut 4.000 Meter hohen Gipfel der Zentralschweiz. Wer hier sitzt, verweilt, arbeitet und unterhält sich gerne.

Das Bundeshaus hat bei der Sanierung nicht geklotzt. Im Vordergrund ging es ganz offensichtlich darum, das Gebäude zu würdigen und eben Zweckmäßigkeit herzustellen. In Summe wurden – inklusive Mehrwertsteuer – 103 Millionen Franken (85,2 Millionen Euro) ausgegeben. Dabei hatte man keinen Stein auf dem anderen gelassen und jeden



Die österreichische BesucherInnengruppe im Medienhaus, das im Zuge der Parlamentssanierung gegenüber dem Bundeshaus errichtet wurde. Das Gebäude umfasst u.a. Büros für JournalistInnen, Pressekonferenzräume und ein eigenes TV-Studio für die Hauptstadtberichterstattung.

© Privat



mit den Abgeordneten auch dort funktioniert, wurden Richtlinien erstellt; für Fotografierende mit temporärer Akkreditierung lauten diese:

- „Den Weisungen des Personals und der fest akkreditierten Fotografinnen und Fotografen muss nachgekommen werden.
- Innerhalb des National- und Ständeratssaales darf weder mit Blitzlicht noch mit Stativ fotografiert werden.
- Die Medienschaffenden respektieren mit ihrer Kleidung und ihrem Verhalten die Würde des Hauses.
- Fototaschen und Rucksäcke dürfen nicht in die Ratssäle mitgenommen werden.
- Es ist verboten, Aufnahmen von Akten und Schriftstücken zu machen.
- Das Präsidentenpodest darf nicht betreten werden.
- Die Fotografierenden dürfen sich in den Gängen, jedoch nicht zwischen den Stuhlreihen bewegen.
- Es ist darauf zu achten, die Bildschirme der elektronischen Abstimmungsanlage nicht zu verdecken.
- Beim Fotografieren im Saal muss grundsätzlich mit Rücksicht und Diskretion gearbeitet werden.“

Das war's. Zu einem Konflikt zwischen Fotografinnen und Abgeordneten ist es nach Auskunft der Direktion bisher nur einmal gekommen: Als Bilder einer gesundheitlich angeschlagenen Mandatarin gemacht wurden. Ansonsten sind keine Probleme bekannt; zumal auch in der Schweiz noch nie eine Aufnahme von nicht-öffentlichen Unterlagen in so großer Auflösung publiziert wurde, dass der Text lesbar ist.

Die Arbeitsplätze für die Medienschaffenden wurden im Zuge der Renovierung des Bundeshauses ausgelagert. Wenige Schritte entfernt wurde ein eigenes Gebäude zu einem Pressezentrum umgebaut: Die Schweizer Radio- und Fernsehprogramme SRG und SSR haben hier ihre Hauptstadtstudios. Außerdem versteht man sich als Anlaufstelle für alle Sender, die in Bern tätig sind. So bietet man auch dem ORF Platz und die nötige Technik an, damit dieser Live-Schaltungen durchführen kann.

Über das Pressezentrum werden auch die Bild- und Tonaufnahmen aus dem Bundeshaus organisiert. Dafür zuständig sind SRG und SSR, die über – teilweise unbemannte – Kameras in den



Das von Grund auf restaurierte Bundeshaus in Bern, Sitz des Schweizer Parlaments

© Parlamentsdienste 3003 Bern

Sitzungssälen verfügen, die sie von hier aus steuern. Die Signale leiten sie dann allen interessierten Anbietern weiter. Zugleich ist das Pressezentrum ein einzigartiges Instrument der Presseförderung: Akkreditierte JournalistInnen bekommen hier voll ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, an denen sie permanent tätig sein können. Das hat zwei Vorteile: Zum einen müssen viele Medien keine eigenen Räumlichkeiten mehr in Bern halten; das wird ihnen damit erspart. Zum anderen entsteht eine große, bunte Redaktion mit einem intensiven Informationsaustausch. So befinden sich neben dem Eingang im Erdgeschoss eine Cafeteria und ein Leseraum – mit den vielen Tageszeitungen, über die die Schweiz noch verfügt.

Das Schweizer Parlament ist ein lebendiges Parlament. Es wirkt selbstbewusst und ist sich offenbar im Klaren darüber, dass es über der Regierung steht. Gleichzeitig erkennt es seine Grenzen; die direkte Demokratie ist schließlich so beschaffen, dass in der Gesetzgebung immer noch das Volk das letzte Wort haben kann. Doch die gegenseitige Wertschätzung scheint so ausgeprägt zu sein, dass man sich eine ordentliche Bundeshaus-Sanierung geleistet hat, die auch ein Vorbild für Österreich sein sollte.

*

Zum Autor: Mag. Johannes Huber iststellvertretender Chefredakteur der „Vorarlberger Nachrichten“ und Vorsitzender der Vereinigung der ParlamentsredakteurInnen.



Sanierung des Parlamentsgebäudes in Bern (2006–2008) vom Dach...



... bis zum Keller © Parlamentsdienste 3003 Bern

AUS DEM HAUS

Neue Leitung für die Parlamentsdirektion

Dr. Harald Dossi trat mit 1. März sein neues Amt an und folgte damit dem langjährigen Parlamentsdirektor Dr. Georg Posch. Er bringt zum einen umfangreiche Kenntnisse im Verfassungsrecht mit und hat zum anderen langjährige Führungs- und Leitungserfahrung. Für den Jahresbericht des Nationalrates zieht er nach neun Monaten im Amt eine erste Bilanz.

Der ausgewiesene Verfassungs-experte und profunde Kenner der europäischen Integration ist nach mehr als 19 Jahren leitender Tätigkeit im öffentlichen Dienst mit den ständigen Herausforderungen einer modernen, serviceorientierten Verwaltung vertraut.

Sie haben reichhaltige Erfahrung in der Europapolitik sammeln können. Wie, glauben Sie, kann das Thema „Europa“ für die BürgerInnen transparenter gemacht werden, und was können National- und Bundesrat weiterhin dazu beitragen?

Harald Dossi: Ein erster wichtiger Ansatz wäre die Erkenntnis, dass „Europa“ nicht weit weg ist. Europapolitik ist weder Außenpolitik noch etwas Abgehobenes und Fernes, das „in Brüssel“ passiert. Es ist im Gegenteil ein wichtiger Bestandteil der

„Europa ist nicht weit weg“

Innenpolitik. Europapolitische Einflüsse und Querbezüge sollten meiner Meinung nach daher viel mehr als bisher in den

ZUR PERSON

Dr. Harald Dossi wurde 1961 geboren und promovierte im Fach Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz 1984. Nach der Gerichtspraxis nahm er im selben Jahr seine Tätigkeit als Vertrags- bzw. Universitätsassistent am Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen der Grazer Universität auf. Bevor er 1987 in das Völkerrechtsbüro des Außenministeriums wechselte, absolvierte er den Zivildienst beim Roten Kreuz in Graz. Mit europarechtlichen Fragen war Dossi ab 1988 im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts konfrontiert, wo er als stellvertretender Leiter der Abteilung V/8 insbesondere für internationales Wirtschaftsrecht sowie für

parlamentarischen Debatten eine Rolle spielen. Und das durchaus auch in dem Sinne, dass nicht alle Erfolge „in Wien“ und alle Misserfolge „in Brüssel“ produziert werden. Dieses Hervorheben der europäischen Dimension im innenpolitischen Alltag würde mehr bringen als so manche „Imagekampagne“.

Für jemanden, der lange Zeit im Bereich der Exekutive gearbeitet hat: War es eine große Umstellung für Sie, nun den Beamtenapparat der Legislative zu leiten?

Harald Dossi: Die Umstellung war einerseits weniger groß als erwartet, weil sich offenbar die Herausforderungen, Ängste und Sorgen von Beamtenapparaten doch nicht so maßgeblich voneinander unterscheiden. Andererseits liegt die Besonderheit für die Parlamentsdirektion doch darin, dass die allermeisten ihrer MitarbeiterInnen in ihrer täglichen Arbeit unmittelbare Kontakte zu unseren KundInnen, den Klubs bzw. den einzelnen Abgeordneten, und damit unmittelbar zur Politik, haben. Dieses



Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Godany

rechtliche Angelegenheiten der europäischen Integration verantwortlich zeichnete. 1993 übernahm Dossi die für integrationspolitische Koordination zuständige Abteilung IV/5 des

„Kräftevieleck der Klubs“ unterscheidet die Parlamentsdirektion schon sehr stark von einem Bundesministerium. Ein Vorteil dabei ist sicherlich, dass Rückmeldungen unserer KundInnen zu unserem Service im Regelfall sehr rasch und unmittelbar erfolgen.

Sehen Sie für die nähere Zukunft Änderungsbedarf in der Parlamentsdirektion? Wenn ja, welche Schritte oder Maßnahmen schweben Ihnen vor?

Harald Dossi: Neben den erfreulichen Fortschritten, die wir in den letzten Jahren im Bereich der Logistik und der Rechtsberatung durch den RLW-Dienst

„Besseres Service für Abgeordnete“

gemacht haben, hoffen wir jetzt mit dem neu gegründeten Budgetdienst auch im Bereich des neuen Haushaltsrechts den Abgeordneten eine weitere wichtige inhaltliche Unterstützung ihrer Arbeit zukommen zu lassen. Aus meiner Sicht sind das wichtige Teilschritte hin zu einer besse-

Bundeskanzleramts, 1997 fungierte er darüber hinaus als wissenschaftlicher Leiter der Europaausbildung an der Verwaltungsakademie des Bundes. Im darauf folgenden Jahr avancierte Dossi zum stellvertretenden Leiter des Verfassungsdienstes und stand auch der Gruppe V/A vor, zu deren Aufgabengebiet internationale und rechtliche Angelegenheiten der europäischen Integration gehören. Ende Juni 2007 wurde er schließlich mit der Leitung der Sektion IV (Koordination) im Bundeskanzleramt betraut. Er kann auch zahlreiche Publikationen vorweisen, die sich in erster Linie mit europarechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Harald Dossi ist verheiratet und hat einen Sohn und eine Tochter.

ren, regierungsunabhängigen Betreuung der parlamentarischen Arbeit. Dies ließe sich auch auf andere Bereiche ausbauen. Ich hoffe, dass auch in der Zukunft selbstbewusste ParlamentarierInnen vermehrt auf diese inhaltliche Unterstützung zurückgreifen bzw. eine solche vermehrt einfordern werden.

Veränderungen im Parteispektrum, neue Aufgaben für die Beamtenschaft, aktives Bemühen um bessere Politikvermittlung sind Faktoren, die beständig neue Arbeitsplätze (personell wie räumlich) bedingen. Wie gedenken Sie, mit diesen Aufgaben umzugehen?

Harald Dossi: Ich würde hier den Schwerpunkt weniger auf „neue“ Arbeitsplätze und mehr auf „anspruchsvollere“ Arbeitsplätze legen. Auch an der Parlamentsdirektion geht der derzeit laufende Prozess der Budgetkonsolidierung nicht unbemerkt vorbei. Auch wir werden mit weniger Budgetmitteln auskommen müssen und unsere Planstellen werden nicht wachsen. Wir werden daher zunehmend Aufgabenkritik betreiben und Prioritäten setzen müssen. Wenn wir das aber intelligent machen, so sollten die Anforderungen an die jeweiligen Arbeitsplätze interessanter und vielfältiger werden. Ich denke, dass dies für die meisten KollegInnen in der Parlamentsdirektion ein Vorteil sein wird.

„Vielfältigere Anforderungen“

Wir werden diesen Prozess natürlich auch unterstützen, Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie Coaching für alle MitarbeiterInnen sind da genauso wichtig wie die Erarbeitung und die Förderung von Führungsgrundsätzen für die Abteilungs- und DienstleiterInnen.

Ihr Vorgänger war ein Kunstskenner und Literaturliebhaber. Haben Sie auf diesen Gebieten auch spezielle Interessen?

Harald Dossi: Ich würde mich – da unterscheide ich mich ganz von Georg Posch – sicherlich nicht als Kunstskenner bezeichnen. Ich interessiere und beschäftige mich allerdings mit Kunst, besuche regelmäßig Ausstellungen, Konzerte und Theater. Literaturliebhaber ja, das bin ich sicherlich. Ich lese klassische und zeitgenössische Belletristik querfeldein.



Verwaltungsspitze (v.li.): Vizedirektor Mag. Alexis Wintoniak, Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi, Vizedirektorin Dr. Susanne Janistyn © Parlamentsdirektion/WILKE

Dank an Georg Posch

Parlamentsdirektor Dr. Georg Posch wurde im Rahmen eines Empfangs Ende Februar nach über einem Jahrzehnt an der Spitze der Parlamentsverwaltung in den Ruhestand verabschiedet.

NR-Präsidentin Barbara Prammer erklärte, dass man gemeinsam enorme Veränderungen im Haus erlebt habe. Das Verdienst von Posch sei es, dass es gelungen sei, die parlamentarische Mehrarbeit mit einer Öffnung des Hauses zu vereinbaren. Bundespräsident Heinz Fischer würdigte das vielfältige Wirken Poschs im Hohen Haus und in anderen Funktionen. Fischer richtete Worte des Dankes an Posch, der verlässliche, sachkundige und unparteiische Arbeit an einem nicht gerade leichten Arbeitsplatz geleistet habe. Posch habe die in ihn gesetzten Hoffnungen noch übertrafen und stehe mit in der großen Tradition hervorragender Parlamentsdirektoren von Rosicky bis Czerny.

Posch dankte allen KollegInnen für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung. Die Leistung einer Dienststelle sei aber nicht das Werk eines Einzelnen, sondern aller Personen, die dort arbeiteten. Das habe gut funktioniert, weshalb die Parlamentsdirektion zuversichtlich in die Zukunft blicken könne, resümierte der ehemalige Parlamentsdirektor.

Posch arbeitete seit 1991 im Hohen Haus, zunächst als Büroleiter des damaligen Nationalratspräsidenten Fischer, ab 1998 als Parlamentsdirektor. Zuvor war er als Universitätsassistent sowie als Beamter im Bundeskanzleramt tätig gewesen, ehe er nach einigen Jahren als Ministerialbeamter des Außenministeriums ins Parlament wechselte. Posch wurde zudem mit dem „Großen Silbernen Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich“ ausgezeichnet.



Weggefährten wünschten alles
Gute für den neuen Lebensabschnitt (v.li.):
Bundespräsident Dr. Heinz Fischer,
Dr. Georg Posch,
Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer und ehemaliger Nationalratspräsident Dr. Andreas Khol
© Parlamentsdirektion/Carina Ott

AUS DEM HAUS



Das gedruckte Budget wird am Vorabend oder frühmorgens aus dem Finanzministerium an das Parlament geliefert, ...



... die umfassenden Budgetunterlagen werden von MitarbeiterInnen aus dem Expedit ausgepackt, ...



Die Budgetrede der Finanzministerin liegt ebenso in gedruckter Form auf ...



... und wird kurz vor Sitzungsbeginn von Mitarbeitern des Expedit im Saal aufgelegt.



... JuristInnen und MitarbeiterInnen der EDV-Abteilung organisieren den weiteren Ablauf des Plenartages.



Aktuelle Themen der laufenden Sitzung werden von RedakteurInnen der Abteilung Digitale Medien und Corporate Design für das Internet aufbereitet.



...die einzelnen Teilhefte zu den Budgetthemen werden sortiert und gebündelt, ...



... auf Rodeln verladen und im Haus direkt zu den 183 Abgeordneten in die Klubs geliefert.



Nur eine Budgetrede im Nationalrat?

Die Öffentlichkeit blickt jeden Herbst gespannt auf die Budgetrede des/der jeweiligen FinanzministerInnen. Davor und danach sind im Hohen Haus allerdings viele Handgriffe nötig. Die Debatte im Plenum ist dabei nur ein kleiner Teil, den die MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion betreuen müssen. Die Abgeordneten müssen zeitgerecht zum Beginn der Beratungen das Budget auf ihren Schreibtischen vorfinden, die Budgetrede muss vor dem Plenum verteilt werden und die Nationalratssitzung entsprechend unterstützt und begleitet werden – durch JuristInnen, Stenografinnen, Parlamentskorrespondenz oder Medienbetreuung, aber natürlich auch MitarbeiterInnen, die sich um die Verteilung von Materialien, die Elektronik, die Akustik und viele andere Dinge im Saal kümmern. Danach gilt es die Budgetrede für das Internet aufzubereiten und so die wichtigsten Fakten, Fotos und Texte interessierten BürgerInnen möglichst rasch zugänglich zu machen. Natürlich muss auch Sorge für die langfristige Archivierung getragen werden. Das alles passiert scheinbar unbemerkt im Hintergrund, während Finanzministerin Maria Fekter ihr Budget unter der Devise „Stabile Finanzen durch Reformen. Wachstum durch Offensivmaßnahmen“ den Abgeordneten am 16. Oktober im Nationalrat vorstellt.



Tontechniker der Parlamentsdirektion sorgen für gute Akustik während der Budgetrede, ...



Die Budgetdebatte wird, wie alle Plenarsitzungen, in einem Stenographischen Protokoll dokumentiert. Auch in der Parlamentsbibliothek sind diese für interessierte BesucherInnen zugänglich.

AUS DEM HAUS

Kernkompetenz Vielfalt

Die Aufgaben im Parlament sind vielfältig, die Anforderungen an die Beschäftigten steigen ständig. Knapper werdende Ressourcen verlangen nach mehr Flexibilität und Effizienz.

Die Parlamentsdirektion beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichsten Berufe. Es gibt Handwerker wie Elektriker, Tischler und Schlosser, JuristInnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, SachbearbeiterInnen, WirtschaftswissenschaftlerInnen, VerwaltungsassistentInnen, BuchhalterInnen, TechnikerInnen und Facility-Management-Fachkräfte. Sie alle tragen zum reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens bei. Ziel der Parlamentsdirektion ist, die „richtigen“ MitarbeiterInnen mit den richtigen

Fähigkeiten zur richtigen Zeit am richtigen Ort“ zu haben. Dafür braucht es neben geeigneten Führungsinstrumenten eine strategisch ausgerichtete Personalentwicklung.

Zukunftsfit durch strategische Personalentwicklung

Die Personalentwicklung unterstützt Führungskräfte und MitarbeiterInnen bei der Umsetzung von Lern- und Veränderungsprozessen durch Beratung, Planung, Bereitstellung von Instrumenten und Umsetzungsunterstützung. Zu den Aufgaben der Personalentwicklung zählt die strategische Personalentwicklungsplanung durch Ableiten des Qualifizierungsbedarfs aus den Organisationszielen und die Sicherstellung einer nachhaltigen Steigerung der Performance der MitarbeiterInnen.

Der Führungskräfte- und Managemententwicklung misst die Parlamentsdirektion große Bedeutung bei, insbesondere im Hinblick auf den demografischen und gesellschaftlichen Wandel, der neue Kompetenzen von Führungskräften erfordert. Auch die gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeit, Organisation und Verhalten an den unterschiedlichen Arbeitsplätzen gehört genauso zu den Aufgaben der Personalentwicklung wie ein Talent Management, das den vielfältigen Begabungen und dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung trägt. Durch bedarfsoorientierte Qualifizierung und gute Arbeitsbedingungen werden Gesundheit und Motivation der MitarbeiterInnen in der Parlamentsdirektion nachhaltig gefördert.



Gabriele Germ beim Koordinieren der Termine des Parlamentsdirektors Dr. Harald Dossi

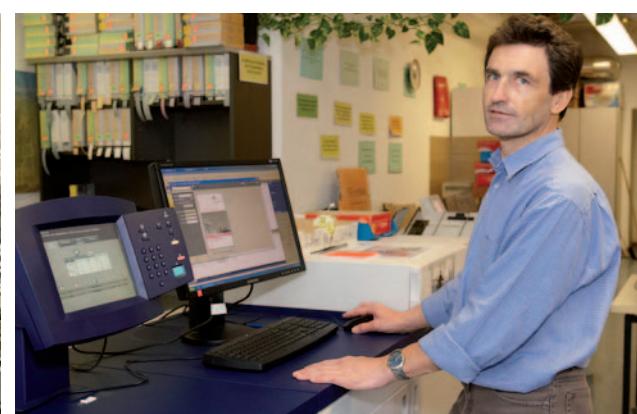


Mag. a Beate Friedl (li.) und Dr. in Marie-Luise Häusler besprechen die Controlling-Strategie der Parlamentsdirektion

Fotos © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz



Werner Wagner sorgt unter anderem für reibungslose technische Abläufe im BesucherInnenzentrum



Hermann Hahn vervielfältigt in der Druckerei parlamentarische Materialien, Verzeichnisse und Drucksorten



ZEICHENWETTBEWERB

Kinder malen Briefmarken zum Nationalfeiertag

Am Nationalfeiertag findet seit vier Jahren am Heldenplatz eine Malaktion für Kinder statt. In einem Wettbewerb werden Zeichnungen ausgewählt und als Briefmarken aufgelegt. Die GewinnerInnen zum Thema „Das österreichische Parlament“ stellten ihre Arbeiten im Hohen Haus vor.

Das Militärkmando Wien, die Garde des Bundesheeres und die Österreichische Staatsdruckerei laden Jahr für Jahr Kinder ein, sich mit einem bestimmten Thema auseinanderzusetzen und ihre Ideen in Form von Zeichnungen einzubringen.

Insgesamt 20 Kinder zwischen vier und elf Jahren waren PreisträgerInnen zum Thema „Das österreichische Parlament“. Die Arbeiten dieser jungen Menschen zeigen ihre Gedanken zu unserer Demokratie, zum Parlament und zum Nationalfeiertag.

Wir gratulieren den Mädchen und Buben auf diesem Wege nochmals und freuen uns, die Zeichnungen im Jahresbericht einer breiten LeserInnenschaft bekannt machen zu können!



Die stolzen PreisträgerInnen mit Nationalratspräsidentin Prammer im Parlament

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Jacqueline Godany





© Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

PARLAMENTSGEBAUDE

Wichtige Weichenstellungen für Generalsanierung

Die Vorarbeiten zur Sanierung des Parlamentsgebäudes nehmen Fahrt auf. Nach einer intensiven Prüfungsphase starteten 2012 die wichtigsten Ausschreibungen zur Vorbereitung dieses „Jahrhundertprojekts“. Das kommende Jahr steht nun ganz im Zeichen der Auswahl wichtiger Projektpartner.

Das Parlamentsgebäude hat in zentralen Bereichen das Ende seiner technischen Lebensdauer erreicht. Nach einer umfassenden Erhebung des Gebäudezustands wurde 2011 erstmals ein Gesamtkonzept für die Generalsanierung vorgelegt. Dieses war Grundlage einer ausführlichen Diskussionen unter Einbeziehung aller Fraktionen. In der Folge beauftragte NR-Präsidentin Barbara Prammer die Parlamentsdirektion, die Ausschreibungen für die Vorarbeiten vorzubereiten. Dazu zählen insbesondere die Verfahren zur Auswahl eines Generalplaners, der Projektsteuerung und der Begleitenden Kontrolle.

Rechnungshof eingebunden

Bereits bevor die ersten Ausschreibungen anliefen, fand 2012 auf Einladung der Nationalratspräsidentin eine erste Prüfung durch den Rechnungshof statt. Die nach jeder großen Projektetappe vorgesehenen Zwischenprüfungen sind eine Premiere, denn erstmals prüft der Rechnungshof ein solches Projekt nicht erst nach dessen Abschluss. Diese Vorgehensweise kostet zwar Zeit, soll letztlich aber dazu beitragen, etwaige Fehler möglichst früh zu erkennen. Zu den Vorarbeiten in den Jahren 2008 bis 2011 wurde bereits ein Bericht vorgelegt, der im Dezember 2012 im Rechnungshausschuss erörtert wurde. Die Anregungen der Prüfer wurden umgehend umgesetzt.

Von Transparency International nominierte Monitor bestellt

Doch nicht nur der Rechnungshof soll einen Beitrag zur Transparenz leisten. Seit Herbst 2012 werden alle Verfahren von einem von Transparency International-Austrian Chapter nominierten Beobachter überwacht. Dieser kontrolliert die laufenden Vergabeverfahren, die Vorbereitung der Übersiedlung und das gesamte Bauprogramm in Hinblick auf Transparenz und Korruptionsvermeidung.

Auswahl eines Generalplaners

Während die Verfahren zur Auswahl der Projektsteuerung und der Begleitenden Kontrolle voraussichtlich noch im ersten Quartal 2013 zum Abschluss kommen werden, wird die Suche nach einem Generalplaner das gesamte kommende Jahr in Anspruch nehmen. Dieses sehr komplexe und für die Vorbereitung der Sanierung wichtigste Verfahren startete am 20. Dezember 2012 mit der Konstituierung der Auswahlkommission. Das Gremium ist mit sieben nationalen und internationalen FachpreisrichterInnen prominent besetzt: den Architekten Walter Angonese, Ernst Beneder, Boris Podrecca, Marta Schreieck, Jan Søndergaard und Martin Treberspurg sowie Univ.-Prof. Detlef Heck. Seitens des Parlaments sind die Nationalratspräsidentin, der Bundesratspräsident, der Zweite Nationalratspräsident und der Parlamentsdirektor in der Kommission vertreten.

Die Generalplaner-Leistungen für die Gesamtsanierung des Parlaments werden als zweistufiges Verhandlungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006 europaweit ausgeschrieben. In der konkreten Ausgestaltung des Verfahrens wurde Wert darauf gelegt, die qualitativen Vorteile eines Architekturwettbewerbs zu integrieren. Das Verfahren wurde im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Fachjury erstellt, wobei zahlreiche Vorschläge der Architektenkammer berücksichtigt werden konnten.

Auch Nationalratssitzungssaal wird neu geplant

In die Planung wird auch der Nationalratssitzungssaal einbezogen werden, da eine Umsetzung des Siegerprojektes des Wettbewerbes von 2008 mit dem Anspruch einer effizienten Gesamtsanierung nicht vereinbar gewesen wäre. Die geteilten Zuständigkeiten für die Gesamtsanierung und den als Teilsanierungsprojekt geplanten Nationalratssitzungssaal hätten gravierende Schnittstellenprobleme mit hohen Qualitäts- und Kostenrisiken nach sich gezogen. Der daher aus vergaberechtlichen Gründen erforderliche Widerruf des in Folge des Wettbewerbes 2008 eingeleiteten Verhandlungsverfahrens wurde vom Bundesvergabeamt bestätigt, das einen Einspruch des damaligen Wettbewerbssiegers am 7. Dezember 2012 abgewiesen hat.

„Demokratische Tradition und funktionale Weiterentwicklung“

Der Wiener Architekt Ernst Beneder wurde zum Vorsitzenden jener Kommission, die den Generalplaner für die Sanierung des Parlamentsgebäudes auswählen wird, bestellt.

Was ist das Besondere an diesem Sanierungsprojekt?

Ernst Beneder: Die aus technischen Gründen notwendige Generalsanierung ist Anlass, Form und Inhalt des Parlaments als demokratische Institution und deren Ausdruck über ihre gebaute Form einer klärenden Betrachtung und Neuformulierung im Selbstverständnis der gelebten demokratischen Praxis des 21. Jahrhunderts zu unterziehen.

Den Ansprüchen an ein zeitgemäßes, im Kontext der europäischen demokratischen Tradition stehendes Parlament steht ein historisches Gebäude gegenüber, das eben diese Tradition und den darin erarbeiteten demokratischen Aufbruch in seiner Architektur – geradezu sinnbildlich – repräsentiert. In vielen baurechtlichen, technischen und funktionellen Belangen kann das Gebäude trotz aller Großzügigkeit und Symbolkraft den heutigen Anforderungen und Standards nicht entsprechen.

Die bis heute gegebene Funktionsfähigkeit spricht für die klare und vorausschauende Organisation des Gebäudes, das jenen Denk- und Freiraum schaffen konnte, der vor dem Hintergrund der historistischen Architektur aus der Zeit des Neoabsolutismus, wie vor dem Hintergrund politischer Zäsuren, die Pflege der demokratischen Haltung immer wieder aufs Neue begründet.

Von der Generalsanierung wird über die technische Erhaltung und Instandsetzung hinaus erwartet, in den neu zu setzenden Bauteilen, den Anpassungen und funktionellen Neustrukturierungen der Integrität und zeitlos gültigen Intention des Gesamtkunstwerkes gerecht zu werden.

Wie würden Sie Ihre Rolle als Vorsitzender der Auswahlkommission beschreiben?

Ernst Beneder: Die Kommission vereint breit gefächerte Kompetenzen in den Reihen der FachpreisrichterInnen mit jenen der Politik und Verwaltung auf Seiten der Auftraggeberin. Dem Vorsitz kommt – wie allen stimmberechtigten Mitgliedern – eine Stimme unter vielen zu. Der Schwerpunkt wird in der Moderation



Architekt Ernst Beneder

© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

sein, alle Positionen zu Wort kommen zu lassen und die Diskussion ergebnisorientiert zu steuern. Die Beratungen der Kommission, nicht zuletzt die ausführlichen Begründung der Beurteilungen, werden sehr arbeitsintensiv werden. Umso wichtiger wird das einvernehmliche und kollegiale Vorgehens sein. Erst dies ermöglicht einen breiten und offenen Denk- und Argumentationsraum.

Worauf wird es beim Verfahren zur Auswahl des Generalplaners im Besonderen ankommen?

Ernst Beneder: Erstmals seit Errichtung des Parlamentsgebäudes soll die gesamte Bausubstanz einer alle Bereiche umfassenden Sanierung und Neuordnung unterzogen und über deren Zugänglichkeit – inhaltlich wie baulich – eine zeitgemäße Weiterentwicklung des demokratischen Verständnisses sichtbar gemacht werden. Die Darstellung heutiger demokratischer Praxis wird dabei nicht in der

Überformung und in zeitgebundener Selbstdarstellung, sondern im Freiraum für immer neue Inhalte gesehen. Dessen selbstverständliche Zugänglichkeit wird in diesem Wettbewerb gesucht.

Die Arbeit im Plenum – ob mit mehr oder weniger Abgeordneten – ist in der Grundidee weniger einem Wandel, gemessen an architektonischen oder infrastrukturellen Erfordernissen, unterworfen, als dies bei den peripheren Arbeitsfeldern der Fall ist – in der Kommunikation, der Beteiligung und der Zugänglichkeit der Öffentlichkeit, der Arbeitsweise der Vorbereitung, der Transparenz und der medialen Vermittlung. In diesen informellen Randbereichen und Übergangszonen ist die Identität im Sinne der Öffnung des Hauses und der Teilnahme am politischen Geschehen zu entwickeln.

Der Schwerpunkt architektonischer Eingriffe liegt damit nicht in der Überformung bereits funktional und architektonisch überzeugender Lösungen und deren architektur- und zeitgeschichtlichen Aussage, sondern in jenen Bereichen, die tatsächlich funktional, inhaltlich und somit in Form und Materialisierung das bisherige Angebot des Parlamentsgebäudes – im Sinne des politischen Auftrages der baulichen und inhaltlichen Öffnung – erweitern und ergänzen.

Die Aufgabe wird so nicht als eine der Gestaltung, sondern als eine der funktionalen Weiterentwicklung des Hauses gestellt. Sämtliche Ausgaben sind solcherart an den Erfordernissen und nachhaltigen Nutzungen zu messen und entsprechend darzustellen.



Konstituierung der Auswahlkommission Generalplaner, (v.li.): Ernst Beneder, Martin Treberspurg, Marta Schreieck, Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, Detlef Heck, Boris Prodrecca und Parlamentsdirektor Harald Dossi © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

STATISTIK

Die Arbeit des Nationalrates im Jahr 2012 in Zahlen

Knapp 300 Stunden hat der Nationalrat im vergangenen Jahr in 47 Plenarsitzungen getagt und dabei 125 Gesetze beschlossen. Gut 42 % aller Beschlüsse sind von den fünf Fraktionen gemeinsam gefasst worden. Außerdem haben die Abgeordneten mehr als 3.200 Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Übersicht betreffend die schriftlichen Anfragen im Kalenderjahr 2012

gerichtet an	SPÖ	ÖVP	FPO	GRÜNE	BZÖ	STRONACH	OK*	Gemeins.	Gesamt
Bundeskanzler	7	2	61	21	26	1	–	–	118
Vizekanzler	–	–	–	–	–	–	–	–	0
BM f. europäische und internationale Angelegenheiten	18	–	60	18	23	1	–	–	120
BM f. Finanzen	48	–	173	30	50	4	–	–	305
BM f. Frauen und öffentlicher Dienst	2	–	25	10	24	1	1	–	63
BM f. Gesundheit	31	2	150	27	42	5	1	–	258
BM f. Inneres	97	2	325	50	66	2	2	2	546
BM f. Justiz	78	2	129	40	60	2	–	–	311
BM f. Landesverteidigung und Sport	10	12	79	24	37	3	2	–	167
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	42	–	102	32	45	3	–	1	225
BM f. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	20	8	138	22	28	1	1	–	218
BM f. Unterricht, Kunst und Kultur	7	11	251	41	31	1	1	–	343
BM f. Verkehr, Innovation und Technologie	24	12	145	31	25	3	–	–	240
BM f. Wirtschaft, Familie und Jugend	38	–	96	26	36	1	1	–	198
BM f. Wissenschaft und Forschung	15	1	60	21	28	1	2	–	128
Präsident des Rechnungshofes	3	–	2	–	–	–	–	–	5
Präsidentin des Nationalrates	1	1	8	2	7	–	–	–	19
Summe	441	53	1.804	395	528	29	11	3	3.264

Quelle: Abt. Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion

*) ohne Klubzugehörigkeit



Übersicht betreffend die Tätigkeit des Nationalrates im Kalenderjahr 2012

	GESAMT	ABSTIMMUNG			
	47				
ANZAHL DER PLENARSITZUNGEN	47				
davon Sondersitzungen	6				
davon Zuweisungssitzungen	19				
DAUER DER PLENARSITZUNGEN					
Stunden	292				
Minuten	37				
		einstimmig		mehrstimmig	
		Anz.	%	Anz.	%
VOM PLENUM BESCHLOSSEN, GENEHMIGT BZW. ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Gesetze	125	53	42,40	72	57,60
davon Bundesverfassungsgesetze	1	–	–	1	100,00
Staatsverträge	41	21	51,22	20	48,78
Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG	6	1	16,67	5	83,33
Anträge der Bundesregierung gemäß Art. 49b B-VG	1	–	–	1	100,00
Initiativen und Beschlüsse des Europäischen Rates	1	–	–	1	100,00
Berichte der Bundesregierung	11	2	18,18	9	81,82
Berichte der Volksanwaltschaft	1	–	–	1	100,00
Berichte des Rechnungshofes	7	6	85,71	1	14,29
StenoProtokolle über parlamentar. Enquêtes	–	–	–	–	–
Bundesrechnungsabschluss	1	–	–	1	100,00
VON AUSSCHÜSSEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Berichte der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder	52	25	48,08	27	51,92
SCHRIFTLICHE ANFRAGEN AN MITGL. D. BREG.	3.240				
davon dringliche Anfragen	7				
SCHRIFTLICHE ANFRAGEN AN					
Präsidenten d. Nationalrates	19				
Präsidenten d. Rechnungshofes	5				
Ausschussoblate	–				
FRAGESTUNDEN	7				
AUFGERUFENE MÜNDLICHE ANFRAGEN	50				
davon SPÖ	14				
davon ÖVP	14				
davon FPÖ	7				
davon GRÜNE	7				
davon BZÖ	7				
davon STRONACH	1				
MÜNDLICHE ZUSATZFRAGEN	205				
davon SPÖ	36				
davon ÖVP	36				
davon FPÖ	43				
davon GRÜNE	43				
davon BZÖ	43				
davon STRONACH	1				
davon ohne Klubzugehörigkeit	3				
AKTUELLE STUNDEN	8				
AKTUELLE EUROPASTUNDEN	4				
AUSSCHUSSSITZUNGEN	144				
Unterausschuss-Sitzungen	32				
Untersuchungsausschuss-Sitzungen	50				
Sitzungen von Enquête-Kommissionen	–				
Sitzungen von Enquêtes	–				
Sitzungen der Präsidialkonferenz	16				

Dringliche Anfragen,

Dringliche Anträge,

Petitionen und Bürgerinitiativen

Dringliche Anfragen	7
davon SPÖ	–
davon ÖVP	–
davon FPÖ	3
davon GRÜNE	3
davon BZÖ	1
Dringliche Anträge	6
davon SPÖ	–
davon ÖVP	–
davon FPÖ	–
davon GRÜNE	2
davon BZÖ	4
eingelangte Petitionen	33
eingelangte Bürgerinitiativen	19

Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments

www.parlament.gv.at

Die Website des Parlaments bietet die Möglichkeit, sich umfassend über die Arbeit des Parlaments zu informieren. Darüber hinaus werden die Grundlagen der Parlamentsarbeit, viele historische Fragen, das Zusammenspiel zur Europäischen Union u.v.m. erläutert. „Wer ist Wer“ stellt eine einfache Personensuche zur Verfügung. Der Servicebereich umfasst Medienangebote, BürgerInnenservice, Foto- und Veranstaltungsservice, Kinder- und Jugendangebote, wichtige Links, statistische Daten, Stellenausschreibungen und die Publikationen zum Download.

BürgerInnenservice

Suchen Sie nach Informationen zum parlamentarischen Geschehen, zu speziellen Gesetzen oder zu einzelnen Personen im Parlament? Benötigen Sie parlamentarische Materialien? Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail.

Mo – Fr, 9.00 – 15.00 Uhr

Tel.: 0810-312 560 (Ortstarif)

services@parlament.gv.at

Pressedienst

Der Pressedienst berichtet objektiv, umfassend und parteiunabhängig über das Geschehen im Parlament. Mit dem E-Mail-Abonnement der Meldungen der Parlamentskorrespondenz werden Sie automatisch über jede neue Aussendung informiert. Dieses Informationsservice ist kostenlos.

Internet: www.parlament.gv.at, dann „Parlament aktiv“ und „Pressedienst“

Parlamentsführungen

Öffentliche Führungen:

Für Einzelpersonen ist es möglich, ohne Voranmeldung an einer Führung durch das Parlamentsgebäude teilzunehmen. Die Führungen in deutscher und englischer Sprache finden von Montag bis Samstag zu vorgegebenen Terminen statt.

Mitte September – Mitte Juli:

Mo – Do (werktag): 11:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

Fr (werktag): 11:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

Sa (außer an Feiertagen): 11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

Mitte Juli – Mitte September:

Mo – Sa (werktag): 11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

Aufgrund parlamentarischer Notwendig-

keiten kann es vorkommen, dass keine Führungen stattfinden – mehr unter www.parlament.gv.at, Menüpunkt: Tage ohne Führungen

Führungen im Palais Epstein:

Von Mitte September bis Mitte Juli werden am Samstag um 11:00 und um 14:00 Uhr öffentliche Führungen durch die Beletage des Palais Epstein angeboten. Kombinierte Tickets werden für das Parlamentsgebäude und das Palais Epstein angeboten.

Ticketverkauf:

während der Öffnungszeiten des BesucherInnenzentrums

Zutritt:

Zentraleingang, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Anmeldung:

Tel.: 01/401 10-2400

Fax: 01/401 10-2664

besucherservice@parlament.gv.at

Besuch von Plenarsitzungen

Die Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates sind öffentlich zugänglich. Für den Zutritt zum Gebäude benötigt man einen gültigen Lichtbildausweis. Für Einzelpersonen sind im Normalfall Sitzplätze vorhanden. Für Gruppen über fünf Personen ist eine Anmeldung in jedem Fall nötig.

Anmeldung:

Tel.: 01/401 10-2482 oder -2805

sicherheitsabteilung@parlament.gv.at

Angebote für Kinder und Jugendliche

Führungen:

Für Kinder und Jugendliche werden spezielle Führungen angeboten

Anmeldung und Informationen

Tel.: 01/401 10-2400

Fax: 01/401 10-2664

besucherservice@parlament.gv.at

Newsletter liefert das Parlament frei Haus

Wir hoffen, Sie haben in diesem Heft viel Interessantes gefunden und sind neugierig auf das Parlament geworden. Nutzen Sie also dieses kostenlose Angebot, es lohnt sich!

Sie können sich unter folgender Adresse anmelden und den Newsletter der NR-Präsidentin abonnieren:

<https://www.parlament.gv.at/SEC/RegisterUser.shtml>

Demokratiewerkstatt

Im Palais Epstein ist seit 2007 für alle interessierten Kinder und Jugendlichen von 8 bis 14 Jahren die Demokratiewerkstatt eingerichtet. Hier werden verschiedene Workshops angeboten, in denen es um Mitgestalten, Demokratie und die Arbeit mit Medien geht.

Kontakt:

Tel.: 01/401 10-2930

demokratiewerkstatt@parlament.gv.at

www.demokratiewerkstatt.at

Jugendparlament

„Rein ins Parlament“ lautet das Motto des zwei Mal pro Jahr stattfindenden Jugendparlaments für SchülerInnen der 9. Schulstufe. Einen Tag lang schlüpfen Jugendliche in die Rolle einer/s Politikerin/s, tun ihre Meinung kund und debattieren mit anderen JugendparlamentarierInnen.

Kontakt

Tel: 01/401 10-2940

jugend@parlament.gv.at

www.reininsparlament.at

BesucherInnenzentrum

Das BesucherInnenzentrum bietet ein umfassendes multimediales Informationsangebot. Das Zentrum ist für alle Interessierten frei zugänglich. Der Eingang befindet sich auf der Ringstraßeseite unter der Parlamentsrampe, direkt hinter der Statue der Pallas Athene (barrierefreier Zugang).

Öffnungszeiten:

Mo - Fr:

- Mitte September – Mitte Juli: 8:30 – 18:30 Uhr

- Mitte Juli – Mitte September: 9:30 – 16:30 Uhr

Sa: 9:30 – 16:30 Uhr





JAHRESBERICHT 2012

www.parlament.gv.at